

Strategien für den Umgang
mit Migration und Vielfalt

INTERNATIONALES SAARBRÜCKEN

www.saarbruecken.de/zib

Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**





EIN WORT ZUVOR

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wozu braucht eine Stadt eigentlich ein Konzept im Umgang mit Migration und Vielfalt – und jede Stadt ein anderes? Ist Migration nicht inzwischen eine so selbstverständliche Konstante, dass alle, die an unterschiedlicher Stelle dafür in der Verantwortung stehen, routiniert ihren Beitrag dazu leisten?

In der Tat, wenn ein Drittel der Stadtbevölkerung Wurzeln in einem anderen Land hat, dann ist die postmigrantische Gesellschaft eine Realität, mit der umzugehen viele inzwischen von klein auf gelernt haben. Gerade aber, wenn man denkt, man kenne und wisse alles über diese Gesellschaft, kann es passieren, dass man nicht mehr aufmerksam ist für die Veränderungen. Migration ist ein sehr dynamisches Geschehen. Deshalb haben wir im vorliegenden Konzept auch viel Wert gelegt auf den beschreibenden Teil: Womit haben wir es zu tun, welche Formen der Einwanderung, Zuwanderung, Pendelmigration können wir in Saarbrücken beobachten? Wir haben viel Zeit auf die Analyse verwendet, um die Entwicklungen und damit die Herausforderungen besser zu verstehen. Und diese Herausforderungen sind in der Tat vielleicht pauschal betrachtet dieselben landauf, landab. Im Detail sind sie aber unterschiedlich in den Regionen und Städten Deutschlands. Deshalb, und auch weil die strukturellen Rahmenbedingungen überall anders sind, braucht jede Stadt ihr eigenes Konzept.

Genauso viel Zeit wie für die Analyse haben wir übrigens auf das Reden verwendet: Bei aller Begrenztheit der zeitlichen und finanziellen Ressourcen haben wir am Dialog über dieses Konzept nicht gespart. Das hat sich gelohnt, denn der Konsens über seine inhaltliche Ausrichtung ist groß.

Im Ergebnis ist es ein Rahmenkonzept. Es formuliert Schwerpunkte, Ziele, Strategien und Leitprojekte. Die konkrete Maßnahmenplanung folgt in der Arbeit der Verwaltung und ihrer Partnerinnen und Partner und im Zusammenspiel mit der Kommunalpolitik.

Ich freue mich auf die Umsetzung des Konzepts und die Zusammenarbeit im Verbund mit vielen engagierten Menschen innerhalb und außerhalb der Saarbrücker Stadtverwaltung!

Veronika Kabis

Leiterin des Zuwanderungs- und Integrationsbüros





GRUSSWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

auf welchen Überlegungen und Erkenntnissen basiert die Integrationsarbeit der Landeshauptstadt Saarbrücken? Und wie stellen wir uns Chancengerechtigkeit und die Spielregeln für das Zusammenleben der Menschen aus über 150 Ländern in unserer Stadt vor?

Auf diese Fragen versucht das vorliegende Konzept Antworten zu geben. Ich sage bewusst „versucht“, denn die gesellschaftlichen Entwicklungen in unserer Zeit sind hochdynamisch, und die Herausforderungen verändern sich in großer Geschwindigkeit. Das Konzept soll die Richtung vorgeben und den Rahmen abstecken, es benennt Leitprojekte und formuliert Haltungen.

Wir sind uns aber auch bewusst, dass wir uns angesichts von Globalisierung, Digitalisierung und Migration in einem Prozess befinden, der uns in den nächsten Jahren immer wieder vor die Aufgabe stellen wird, spontan zu reagieren. Die Lösungen mögen unterschiedlich sein, die gedankliche Grundlage aber bildet das Konzept, das mit vielen Menschen entwickelt und diskutiert und vom Stadtrat mit großer Mehrheit verabschiedet worden ist.

Eine der vielleicht größten Herausforderungen der nächsten Jahre wird es sein, Angriffe auf die Demokratie abzuwehren. Dafür braucht es starke Bündnisse aus Politik, Verwaltung und einer starken Zivilgesellschaft. Die Landeshauptstadt Saarbrücken ist dabei. Ich zähle auch auf Sie!

Barbara Meyer-Gluche

Bürgermeisterin



GRUSSWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

das vorliegende Integrationskonzept 2020 „Saarbrücken international“ wurde mit Mitwirkung verschiedener Akteure und des Integrationsbeirates vorbereitet und am 15. September 2020 durch den Stadtrat verabschiedet. Zur Förderung der Integration in Saarbrücken liegt uns nun eine wesentliche Arbeitsgrundlage vor.

Auf der Grundlage seines Aktionsprogramms 2020 unter dem Motto „Eine andere Integrationspolitik für Saarbrücken“ führte der Integrationsbeirat im Juli und August eine kritische Prüfung des Integrationskonzeptes 2020 durch. Ziel der Prüfung war es, sicherzustellen, dass die aktive Beteiligung von Zugewanderten und deren Selbstorganisationen sowie anderer Akteure der Zivilgesellschaft, Willkommens- und Anerkennungskultur sowie Vorbeugung und Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung jeglicher Art im Integrationskonzept verankert werden.

Die Aufgabe des Integrationsbeirates liegt des Weiteren darin, sich dafür einzusetzen, dass die im Integrationskonzept 2020 definierten Ansätze durch wirkungsvolle Maßnahmen umgesetzt werden. An dieser Stelle möchte ich mich bei der Verwaltung und den politisch Verantwortlichen der Landeshauptstadt Saarbrücken für ihre Kooperationsbereitschaft bei verschiedenen Gesprächen mit dem Integrationsbeirat herzlich bedanken.

Integration ist keine Einbahnstraße. In diesem Sinne appelliere ich an die Zivilgesellschaft, in erster Linie an die Selbstorganisationen von Zugewanderten und Menschen mit internationaler Geschichte, sowie an alle Saarbrückerinnen und Saarbrücker, sich in den Integrationsprozess durch sinnvolle Projekte und Aktivitäten aktiv einzubringen. Zuwanderung, mit den dadurch entstehenden Herausforderungen, ist und bleibt eine Chance für unsere Stadt. Gemeinsam schaffen wir es, diese Chance zu Gunsten aller in der Landeshauptstadt Saarbrücken lebenden Menschen zu nutzen.

Lamine Conté

Sprecher des Integrationsbeirates



I Grundlagen

1. ANFANGEN: Zur Einführung	10
2. KURZ GEFASST: Das Wichtigste	12
3. ENTWICKELN: Wie dieses Konzept zustande gekommen ist	13
4. WEITER DENKEN	
a. Was sich seit dem ersten Integrationskonzept geändert hat	15
b. Was wir aus dem Projekt PatchWorkCity gelernt haben	20
c. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse uns leiten	22
5. REDEN ÜBER: Begriffe der Migrationsgesellschaft	25
6. VERSTÄNDIGEN: Welche vielfältige Stadtgesellschaft wollen wir sein?	29
7. ANVISIEREN: Postmigrantische Integrationsarbeit	31

II Ziele und Wege

8. MANAGEN	
a. Integrationsmanagement als Mehrebenen-Aufgabe	32
b. Monitoring und Integrationsbericht	37
c. Finanzierungsquellen	38
9. EIN KONZEPT AUF DREI SÄULEN	39
a. ANKOMMEN	40
1. Willkommen heißen und informieren.	40
2. Ankunftsquartiere stärken	42
b. BILDUNG unter den Bedingungen von Migration, Grenzlage und Internationalisierung	45
1. Zugänge verbessern.	45
2. Sprachbildung weiterentwickeln	46
3. Konzepte weiterdenken	46
c. ZUSAMMENLEBEN und ZUSAMMENHALTEN	50
1. Sozialen Zusammenhalt stärken.	52
a. Im Wechselverhältnis von Kommune und Zivilgesellschaft	52
b. Im Stadtteil	53
2. Konflikten vorbeugen, Konflikte bearbeiten	54
3. Vielfalt moderieren.	56
a. Begegnung und Dialog schaffen	56
b. Vielfalt zu Wort kommen lassen.	57
c. Mit der Vielfalt der Religionen umgehen	57
4. Für Demokratie, gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	59

10. VERBINDEN: Schlaglichter auf einzelne Handlungsfelder	61
a. Kunst, Kultur und Migration	61
b. Sport	62
11. ÖFFNEN: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	63
a. Personalpolitik und Personalentwicklung	64
b. Verwaltung macht sich fit für Vielfalt	64
12. QUER DENKEN: Intersektionelle Verknüpfungen	65
a. Schnittstelle Gender	66
b. Schnittstelle Alter	67
c. Schnittstelle LSBTI	68
d. Schnittstelle soziale Position	68
e. Schnittstelle Behinderung.	69
13. TEIL SEIN, TEIL HABEN	70
a. Integrationsbeirat und politische Partizipation weiterentwickeln	70
b. Migrant*innenorganisationen unterstützen	70
c. Einbürgerung fördern	70
d. Bürger*innen beteiligen.	70
14. ERREICHEN: Kommunikation in einer von Vielfalt geprägten Stadt	71
15. ENTGRENZEN: Austausch mit den Partnerstädten und QuattroPole.	73
16. TIEFER DENKEN.	74
a. Zusammenarbeit mit Hochschulen	74
b. Vielfalt der Migrationen – Vielfalt der Bedarfe	74

III Anhang

Literatur	76
Dokumentation Workshops und Fokusgruppe	79
Statistiken	83

I Grundlagen

Die Landeshauptstadt Saarbrücken arbeitet an Perspektiven für Teilhabe und Chancengerechtigkeit und an der Aufrechterhaltung einer Atmosphäre von Weltoffenheit und Toleranz, die ihre Lage an der deutsch-französischen Grenze zu fast allen Zeiten geprägt hat.

1. ANFANGEN:

Zur Einführung

„Ja, mach nur einen Plan! / Sei nur ein großes Licht! / Und mach dann noch 'nen zweiten Plan / Gehn tun sie beide nicht!“ So klagt Bertolt Brecht augenzwinkernd in seiner „Ballade von der Unzulänglichkeit menschlichen Planens“. Nun, so ist es in den letzten Jahren wohl vielen ergangen, die mit der Integration von Zugewanderten und der Gestaltung von Vielfalt zu tun haben: Sie hatten einen Plan, aber dann ist vieles anders gekommen.

Wer, wie Saarbrücken, vor über zehn Jahren ein Integrationskonzept entwickelt hat, der hatte mehr die „nachholende Integration“ im Blick und konnte schwerlich ahnen, welche Dynamik die Migration wenige Jahre später annehmen würde. Das alte Konzept im Rücken, ein neues vor Augen, dazwischen ein Navigieren auf teilweise stürmischer See: So bewegt sich die Integrationspolitik der Landeshauptstadt Saarbrücken zwischen strategischer Planung und Kurskorrektur, zwischen Prävention und Intervention, zwischen Konsolidierung und Innovation. Gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern arbeitet sie an Perspektiven für Teilhabe und Chancengerechtigkeit und an der Aufrechterhaltung einer Atmosphäre von Weltoffenheit und Toleranz, die ihre Lage an der deutsch-französischen Grenze zu fast allen Zeiten geprägt hat.

Die Rahmenbedingungen sind dabei alles andere als einfach: Haushaltsnotlage und eine Verwaltungsstruktur, in der integrationspolitisch wichtige Zuständigkeiten nicht bei der Stadt, sondern beim Kreis, d.h. beim Regionalverband Saarbrücken (Jugend, Gesundheit, Soziales) bzw. beim Land (Ausländerbehörde) liegen, grenzen die Spielräume ein und erhöhen den Koordinierungsaufwand. Und dennoch: Saarbrücken wird nicht müde, auch bei der Gestaltung des Zusammenlebens „aus Stroh Gold zu spinnen“!

Innerhalb der Stadtverwaltung ist das Zuwanderungs- und Integrationsbüro (ZIB) als Stabsstelle zuständig für die strategische Planung, für Projektentwicklung und Bürgerdialog, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen rund um Fragen von Migration und Vielfalt. Operativ ist vor allem das Amt für soziale Angelegenheiten gefordert – insbesondere bei der Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Personen und dem Umgang mit den Herausforderungen der EU-Zuwanderung. Auf die Einbettung der Strategien und Aktivitäten in die allgemeinen Ziele der Stadtentwicklung achtet die Entwicklungsplanung im Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen. Drei Ämter also, die in enger Zusammenarbeit das Kernteam bilden, um die Stadt integrationspolitisch voranzubringen.

Weitere Ämter und Dienststellen kommen, je nach Handlungsfeld und Herausforderung, hinzu: Das Amt für Kinder und Bildung, Sport- und Bäderamt, Kulturamt und andere mehr.

Die Stadt ist geprägt durch die wechselhafte deutsch-französische Geschichte. Zugleich blickt sie auf eine Einwanderungsgeschichte zurück, die weit über das 20. Jahrhundert hinausgeht. Ab den 1950er und 1960er Jahren kamen angeworbene Arbeitskräfte überwiegend aus Italien und der Türkei, in den 1980er und 1990er Jahren waren es insbesondere Geflüchtete, Spätaussiedler*innen und jüdische Emigrant*innen und schließlich Studierende und Arbeitskräfte aus aller Welt. Generell lässt sich für die letzten Jahrzehnte der Trend einer zunehmenden Vielfalt der Stadtgesellschaft feststellen. So lag im Juli 2020 der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund bei 33,4 % und der Anteil der ausländischen Bevölkerung bei 20,4 %. Ihre Zusammensetzung hat sich dabei in den letzten Jahren neu sortiert: Während der Anteil der bislang am stärksten vertretenen Nationalitäten (italienisch, französisch, türkisch) gesunken ist, hat insbesondere die Zahl der



Personen rumänischer und syrischer Nationalität zugenommen. Entsprechend bestimmen aktuell das Ankommen von Geflüchteten sowie die Zuwanderung aus der EU das Migrationsgeschehen. Die Unterbringung der Geflüchteten in den Jahren 2014 bis 2016 hat die Stadt gut bewältigt. Die Akzeptanz in der Bevölkerung war stark ausgeprägt und das zivilgesellschaftliche Engagement war und ist hoch. Dennoch ist nicht zu übersehen, dass es

auch Ressentiments und Erfahrungen der Überforderung – vor allem in den Ankunftsstadtteilen von Zuwandernden – gibt. Die Stadt ist auf neue Weise gefordert, Strategien zu entwickeln, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und Teilhabechancen für alle zu fördern.

2. KURZ GEFASST:

Das Wichtigste



Das erste Integrationskonzept der Landeshauptstadt stammt aus dem Jahr 2007. In dieser Zeit vergleichsweise geringer Zuwanderung lag der Fokus vor allem auf der „nachholenden Integration“. Die Migration hat sich in den zurückliegenden Jahren stark verändert – geflüchtete Menschen wie auch EU-Zuwandernde sind hinzugekommen und mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz wird die Migration von Fachkräften und Hochqualifizierten Fahrt aufnehmen. Das neue Integrationskonzept trägt diesen Entwicklungen Rechnung und spannt den Rahmen der kommunalen Integrationsarbeit für die nächsten Jahre auf. Integration wird als ein sozialer Prozess und als kommunale Querschnittsaufgabe, die alle städtischen Handlungsfelder berührt, definiert. Das Integrationskonzept ist inklusiv angelegt und betont die ämterübergreifende Zusammenarbeit ebenso wie die zu vertiefende Kooperation zwischen Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft. Es führt ein in die zentralen Handlungsfelder und benennt Instrumente und Prinzipien der Steuerung der Integrationsarbeit.

Inhaltlich weist das Integrationskonzept drei Schwerpunkte aus. Erstens wird es auch in den kommenden Jahren darum gehen, diejenigen Stadtteile zu unterstützen, die als Ankunftsgebiete in besonders hohem Maße durch Zuwanderung geprägt werden.

Lokale Integrationsnetzwerke und entsprechende Unterstützungs- und Beratungsangebote gilt es durch integrierte Maßnahmen zu stärken. Zweitens zeigt das Integrationskonzept Wege auf, wie die Beteiligung und Teilhabe von Migrant*innen durch Bildungsangebote und -strukturen gestärkt werden kann. Das sich aktuell in der Entwicklung befindende Leitprojekt der Bildungswerkstatt auf dem Kirchberggelände in Malstatt setzt hier neue Maßstäbe. Entwickelt werden Strategien, um Bildung und Lernen in einem von Heterogenität und Zuwanderung geprägten Stadtviertel neu zu organisieren. Eine Vielzahl an sozialen und Bildungsakteuren aus dem Stadtteil ist an der Entwicklung dieses Leuchtturmprojektes beteiligt. Drittens zielt das Integrationskonzept auf die Gestaltung des Zusammenlebens und Zusammenhalts in der Stadt. Auf der Agenda stehen hierbei der Aufbau eines stadtteilbezogenen Konfliktmanagements und die Schaffung eines offenen Austauschs darüber, welche Stadtgesellschaft wir sein wollen.

3. ENTWICKELN:

Wie dieses Konzept zustande gekommen ist

Es war uns wichtig zuzuhören und ein Gefühl dafür zu bekommen, was die Menschen bewegt, welche Sorgen und welche Hoffnungen sie in Bezug auf Einwanderung und das Zusammenleben in Saarbrücken haben.

Wie sind die Inhalte und Schwerpunkte des Integrationskonzepts zustande gekommen? Wir haben rund zwei Jahre lang Elemente gesammelt, die in das Konzept eingeflossen sind. Wir haben dabei sowohl explizit als auch implizit Institutionen, Fachleute und Bürger*innen beteiligt. Die explizite Beteiligung fand statt durch leitfadengestützte Fachgespräche mit den für Integrationsfragen besonders relevanten Fachämtern (z. B. Kinder und Bildung, Soziale Angelegenheiten, Stadtplanung, Entwicklungsplanung, Personal und Organisation), durch den öffentlich beworbenen Workshop „Weiterdenken“ am 13. März 2018, an dem rund 50 Personen teilgenommen haben; durch die Einbeziehung einer Fokusgruppe von Migrant*innen; durch die Befragung von Personen im Rahmen der monatlichen Einbürgerungsfeiern; durch einen Feedbackworkshop mit Fachleuten zum fertigen Entwurf im Februar 2020; durch den Einbezug des Integrationsbeirats im Juli und August 2020.

Implizit sind die Ergebnisse aus den zahlreichen Workshops im Rahmen des Projekts PatchWork-City und der in diesem Rahmen erfolgten Kampagne mit ihren rund 40 Veranstaltungen eingeflossen. Es war uns wichtig zuzuhören und ein Gefühl dafür zu bekommen, was die Menschen bewegt, welche Sorgen und welche Hoffnungen sie in Bezug auf Einwanderung und das Zusammenleben in Saarbrücken haben. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus zahlreichen Gesprächen, Begegnungen, Kulturaktionen, Musikveranstaltungen etc. bilden gewissermaßen das ‚Hintergrundrauschen‘ des Integrationskonzepts.

Berücksichtigt haben wir außerdem die Empfehlungen aus der Expertise von Prof. Dr. Dieter Filsinger (vgl. Kapitel 4. c.).

Bezug zum Stadtentwicklungskonzept

Das Saarbrücker Stadtentwicklungskonzept von 2009¹ bietet mit seiner umfassenden, gesamtstädtischen Perspektive einen generellen Orientierungsrahmen zur Entwicklung der Stadt. Es beschreibt die Werthaltungen und Ziele der Saarbrücker Stadtentwicklungspolitik und stellt ein Grundsatzprogramm für das Handeln von Verwaltung und Politik dar. Es bildet die Klammer für die einzelnen Fachkonzepte, zu denen neben dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept, dem Freiraumentwicklungsprogramm, dem Verkehrsentwicklungskonzept etc. auch das Integrationskonzept gehört. Auf sozialräumlicher Ebene wird das Stadtentwicklungskonzept in den Stadtteilentwicklungskonzepten konkretisiert. Die Perspektiven Migration und Vielfalt spielen in allen Konzepten eine, wenn auch unterschiedlich große, Rolle.²

Bezug zur Agenda 2030 der UN

Die Agenda 2030 bildet den globalen politischen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und orientiert sich an der Idee, weltweit Fortschritt und soziale Gerechtigkeit im Rahmen ökologischer Grenzen zu kombinieren. Kernstück der Agenda bildet ein Katalog mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die von der Reduktion von Ungleichheit über die Forderung nach inklusiver und gleichberechtigte Bildung bis zur Beendigung von Armut reichen. Die Ziele stellen einen Konsens der Weltgemeinschaft dar, den im Jahr 2015 193 Staaten unterzeichnet haben. Die Landeshauptstadt Saarbrücken bekennt sich zu diesen Zielen und hat die Musterresolution „2030 – Agenda zur nachhaltigen Entwicklung“ 2017 unterzeichnet. Die Ziele dieser Agenda stellen einen wichtigen impliziten Bezugspunkt zum vorliegenden Konzept dar.

Eine strategische und systematische Herangehensweise

2007

Integrationskonzept
mit zehn integrationspolitischen Leitlinien

2009

Stadtentwicklungskonzept

2012

Bericht zur Umsetzung des Integrationskonzepts

2012

Aufbau eines Stadtteilmonitorings für Saarbrücken

2014

Erster Saarbrücken Integrationsbericht

2014

Erhebung zum Migrationshintergrund bei den
Beschäftigten der Landeshauptstadt

2017 – 2019

Projekt PatchWorkCity:
Saarbrücken entwickelt Vielfalt

2018 – 2020

Fortschreibung des Integrationskonzepts

¹ <https://www.saarbruecken.de/media/download-532aef87c6e56>

² Vgl. Zusammenfassung der Expertise von Dieter Filsinger
in Kapitel 4 c

4. WEITER DENKEN:

a. Was sich seit dem ersten Integrationskonzept geändert hat

Entwicklungen 2007–2020

Der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes von 2005 ist eine Phase einer vergleichsweise unaufgeregten, sachorientierten Integrationspolitik bei Bund, Ländern und Kommunen gefolgt. Es waren Jahre der „nachholenden Integration“, in denen sich auch die Landeshauptstadt auf der Grundlage ihres Integrationskonzepts neu aufgestellt hat. Mit den Projekten SIMA (Saarbrücker Initiative Migration und Arbeitswelt) und IBIS (Innovative Beteiligungsformen in multiethnischen Stadtteilen) hat sie an der Qualität der Migrationsarbeit insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung, Gemeinwesenarbeit, Vernetzung, Information und Kommunikation gearbeitet. Sie hat Veranstaltungsformate wie die IMMIGRA oder den Orientalischen Markt und ein Curriculum für die Ausbildung von Sprachmittler*innen entwickelt und umgesetzt, die Sprachförderung in ihren KiTas weiter verstetigt, das Thema Migration in vielen Fachämtern und ämterübergreifend verankert und ein großes Partnernetzwerk mit Institutionen, Vereinen, Initiativen und Kulturschaffenden in Saarbrücken aufgebaut.

Es sind im Wesentlichen zwei Entwicklungen, die die Situation in den letzten Jahren nachhaltig verändert haben: Zum einen die erste EU-Osterweiterung mit der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 2011 sowie die zweite EU-Osterweiterung mit einer siebenjährigen Übergangsfrist der Arbeitnehmerfreizügigkeit, die zum Januar 2014 ausgelaufen ist. Zum anderen die Zuwanderung von Geflüchteten, die 2013 bei geringem Niveau einsetzte, 2014 anstieg und sich ab dem Spätsommer 2015 nochmals verstärkte.

Die Stadt musste reagieren und hat reagiert: etwa durch die Förderung von Projekten zur Integration von Kindern aus Ost- und Südosteuropa an mehreren Grundschulen; die Krisenintervention angesichts unhaltbarer Umstände nach dem Zuzug vieler Menschen aus Bulgarien und Rumänien auf engstem Raum in der Frankenstraße und anderen Standorten; den Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für EU-Zuwanderer (Koordinierungsstelle EU-Zuwanderung bei der AWO; Projektverband EULE mobil mit Diakonie und AWO); die Unterbringung von Geflüchteten in städtischem und privatem Wohnraum und damit verbundene Bürgerkommunikation; den Aufbau ehrenamtlicher Unterstützungsstrukturen mit dem Netzwerk ANKOMMEN; die Einrichtung eines Runden Tisches Flüchtlinge und des Arbeitskreises EU-Zuwanderung.³

³ Mehr dazu in den Tätigkeitsberichten des ZIB 2009–2016 und 2017–2019.

Die herausfordernden Erscheinungsformen insbesondere der EU-Zuwanderung – oft unter dem Begriff Armutszuwanderung pauschal zusammengefasst – dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zuwanderung aus verschiedenen Ländern der EU auch ganz andere Facetten hat: So hat sich ein großer Markt im Bereich der so genannten „24-Stunden-Pflege“ in Haushalten mit pflegebedürftigen Angehörigen entwickelt, der sich ebenfalls überwiegend aus Osteuropa speist; versorgen Aupair-Mädchen Kinder in den Haushalten berufstätiger Eltern; rekrutieren Firmen insbesondere im Fleisch- und Baugewerbe meist über Subunternehmer Arbeitskräfte aus der EU. Auch diese Menschen leben und arbeiten hier – nicht immer unter guten Bedingungen, oft genug gegen viel Geld für armselige Schlafplätze in so genannten Montagewohnungen – und nicht immer für lange Zeit. Sie geraten oft aus dem Blickfeld, weil für sie Integrationsmaßnahmen, wie etwa Deutschkurse, in der Regel nicht vorgesehen sind und auch Beratungsstellen erst in jüngster Zeit auf den neuen Bedarf reagieren⁴.

Auf der anderen Seite werben Krankenhäuser aktiv um junge Ärzt*innen und Pflegekräfte aus aller Welt⁵. Und Saarbrücken erlebt mit der Ansiedlung von Helmholtz-Institut, CISPA und den Unternehmen in

ihrem Umfeld die Ankunft hochqualifizierter und hochbezahlter Technologiespezialist*innen, deren Arbeitssprache oft Englisch ist und deren Anspruch an kommunale Infrastruktur, etwa was KiTas und Schulen betrifft, hoch ist. Saarbrücken muss und will auf diesen neuen Bedarf reagieren. Auch hier geht es um Internationalität und den Umgang mit Vielfalt – allerdings unter den Vorzeichen einer Eliteförderung im globalen Wettkampf um die klügsten Köpfe. Verstärkt wird dieser Trend noch durch das im März 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Dieses bildet angesichts des deutschlandweiten Personalbedarfs den neuen Rahmen für die künftige Zuwanderung von Fachkräften und Personen mit qualifizierter Berufsausbildung. Die Bedingungen der Grenzlage mit ihren legitimen Anforderungen an eine deutsch-französische Zweisprachigkeit erhöhen die Komplexität. Die Sprachbildungspraxis in Kitas und Schulen berücksichtigt diese komplexe Situation von Mehrsprachigkeit durch Migration, Grenzlage und Globalisierung bisher in der Regel nur unzureichend.

So wie die Schere zwischen arm und reich generell immer weiter auseinandergeht, haben wir es also auch mit sehr unterschiedlichen Migrationsprozessen zu tun, die teilweise durch eine Verschärfung von

Ausbeutungs- und Ungleichheitsverhältnissen gekennzeichnet sind. Die Kunst wird darin bestehen, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen: also sowohl den nachvollziehbaren Bedarf an internationalen Bildungseinrichtungen, die auf den hervorragenden Erfahrungen der deutsch-französischen Einrichtungen in Saarbrücken aufbauen können, zu erfüllen, als auch adäquate Antworten zu finden auf die Anforderungen durch Migration in sozial benachteiligten Quartieren. Die Menschen hier, Eingewanderte wie Deutsche, haben dasselbe Recht auf Bildungseinrichtungen, die ihren Kindern Kompetenzen im Umgang mit Mehrsprachigkeit vermitteln, die sie fit machen für einen immer anspruchsvolleren Arbeitsmarkt und die sie nicht alleine lassen mit den anstrengenden Seiten von Migration und Vielfalt, die sich in den Ankunftsquartieren naturgemäß viel deutlicher manifestieren als in den bürgerlichen Wohngebieten.

4 Die Saarländische Beratungsstelle für Wanderarbeit und mobile Beschäftigte bei der Arbeitskammer des Saarlandes hat im Mai 2018 ihre Arbeit aufgenommen.

5 So hat das Städtische Winterbergklinikum im Jahr 2019 Pflegekräfte aus Mexiko angeworben:
<https://www.klinikum-saarbruecken.de>

„Migration beunruhigt Ordnungen sozialer Zusammenhänge“ (Mecheril 2018: 321). Die Beunruhigung nimmt zu. Die Herausforderungen werden komplexer. Wie können wir – persönlich und beruflich – darauf reagieren? Kommunale Integrationspolitik muss sich auch den mit Migration verbundenen ethischen Fragen stellen. Sie kann darauf nicht alle Antworten geben, aber sie kann Diskursräume öffnen und die Menschen in der Stadt zum Dialog und zur Verständigung einladen.

Die Veränderungen durch Migration haben die Stadt 2017 veranlasst, das Projekt „PatchWorkCity. Saarbrücken gestaltet Vielfalt“ (finanziert durch die Nationale Stadtentwicklungspolitik) aufzusetzen. Ziel war es, über das Projekt die eigenen Handlungsstrategien und -strukturen mit Blick auf Migration weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Dialog über die Veränderungen zu führen. Die Zwischenergebnisse nach zwei Jahren Projektarbeit sind in das Integrationskonzept eingeflossen.



Die Kunst wird darin bestehen, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen: also sowohl den nachvollziehbaren Bedarf an internationalen Bildungseinrichtungen, die auf den hervorragenden Erfahrungen der deutsch-französischen Einrichtungen in Saarbrücken aufbauen können, zu erfüllen, als auch adäquate Antworten zu finden auf die Anforderungen durch Migration in sozial benachteiligten Quartieren.

Bevölkerung nach Migrationshintergrund* 2010 – 2020**

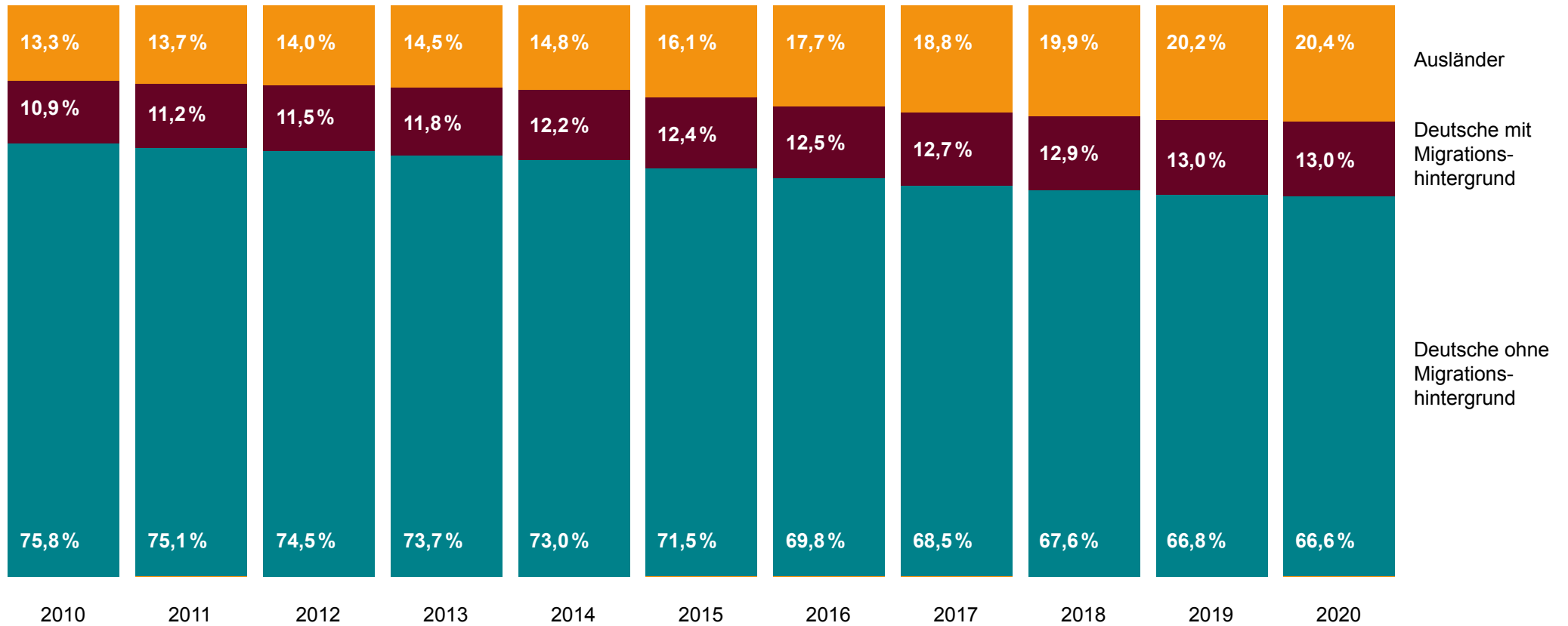
Jahr**	Deutsche ohne Migrationshintergrund		Deutsche mit Migrationshintergrund		Ausländer		Menschen mit Migrationshintergrund gesamt		Gesamt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
2010	135.042	75,8	19.422	10,9	23.733	13,3	43.155	24,2	178.197	100,0
2011	134.303	75,1	20.107	11,2	24.471	13,7	44.578	24,9	178.881	100,0
2012	133.507	74,5	20.672	11,5	25.054	14,0	45.726	25,5	179.233	100,0
2013	131.944	73,7	21.141	11,8	25.925	14,5	47.066	26,3	179.010	100,0
2014	130.411	73,0	21.767	12,2	26.451	14,8	48.218	27,0	178.629	100,0
2015	128.745	71,5	22.366	12,4	28.936	16,1	51.302	28,5	180.047	100,0
2016	127.274	69,8	22.827	12,5	32.346	17,7	55.173	30,2	182.447	100,0
2017	125.791	68,5	23.321	12,7	34.551	18,8	57.872	31,5	183.663	100,0
2018	123.902	67,6	23.657	12,9	35.840	19,5	59.497	32,4	183.399	100,0
2019	122.412	66,8	23.833	13,0	36.916	20,2	60.749	33,2	183.161	100,0
2020	121.446	66,6	23.712	13,0	37.122	20,4	60.834	33,4	182.280	100,0
Veränderung von 2010 – 2020										
	- 13.596	- 10,1	- 4.290	22,1	13.389	56,4	17.679	41,0	4.083	2,3
%-Punkte		- 9,2		2,1		7,0		9,2		-

Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken, Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen

* Migrationshintergrund: Deutsche mit 2. Staatsangehörigkeit und/oder Geburtsland ,nicht-deutsch' sowie Ausländer

** 2010 bis 2019 Stand 31.12. | 2020 Stand 31.07.

Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund* 2010 – 2020**



* Migrationshintergrund: Deutsche mit 2. Staatsangehörigkeit und/oder Geburtsland ‚nicht-deutsch‘ sowie Ausländer

** 2010 bis 2019 Stand 31.12. | 2020 Stand 31.07.

b. Was wir aus dem Projekt PatchWorkCity gelernt haben

Das Projekt PatchWorkCity⁶ hat ein Innehalten und Nachdenken erlaubt, nachdem von 2014 bis 2017 in hoher Schlagzahl schnelle Entscheidungen, Interventionen und Aktivitäten gefragt waren. Es hat Gelegenheiten geschaffen, die Veränderungen zu analysieren und zu überprüfen, an welchen Stellen in der Verwaltung und in den Kooperations- und Netzwerkstrukturen nachjustiert werden muss. Verortet ist das Projekt im Bundesprogramm „Nationale Stadtentwicklungspolitik“, und dort in der Förderrichtlinie „Stadtentwicklung und Migration“. Genau diese Perspektive – der Zusammenhang von Stadt- bzw. stärker noch von Stadtteil- und Quartiersentwicklung und Migration – soll künftig stärker in den Fokus der Saarbrücker Integrationspolitik rücken.

Die Bedeutung der integrierten Quartiersentwicklung für die kommunale Integrationspolitik

„Eine integrierte, (nicht nur) Geflüchtete integrierende Quartiersentwicklung verfolgt das Ziel, einen sozialen Verbund im Quartier herzustellen bzw. das Zusammenleben vor Ort („Nachbarschaften“) zu fördern sowie die im Quartier Lebenden zu motivieren, in Initiativen und Vereinen mitzuwirken und sich dauerhaft selbst zu organisieren. So soll erreicht werden, dass die „betroffenen“ Quartiere als Gemeinwesen funktionieren. Damit sind auch die Zugangsmöglichkeiten zu Geflüchteten (im Quartier) angesprochen. Noch stärker als bei Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits seit mehreren Generationen in Deutschland leben, dürfte hier ein sprach- und kultursensibles Vorge-

hen das „A und O“ für Erfolge sein. Aus der vielerorts artikulierten Erfahrung, unter anderem Migrant/innen nur schwer erreichen zu können, muss angesichts der großen Zahl von Neuankömmlingen in vielen Quartieren hier umso mehr gelten, dass es mit Blick auf herkömmliche Aktivierungs- und Beteiligungsversuche nicht um ein „Mehr des Gleichen“ gehen kann. Vielmehr müssen passgenaue, neue Zugangswege entdeckt bzw. solche, die sich im Einzelfall bewährt haben, auch in andere Quartierskontexte übertragen werden. Es geht also um neue Qualitäten und Intensitäten von Ansprache und Einbeziehung (Franke/Schnur/Senkel 2017: 20).“

⁶ Das Projekt PatchWorkCity wird finanziert aus der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, Förderlinie „Stadtentwicklung und Migration“, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Es wird gemeinsam von der Entwicklungsplanung (Federführung), dem Amt für soziale Angelegenheiten und dem Zuwanderungs- und Integrationsbüro vom 1.1.2017 bis 31.12.2019 durchgeführt.

Die Erkenntnisse lassen sich für die strategische Ausrichtung der Saarbrücker Integrationspolitik auf den folgenden Nenner bringen: Wir müssen und wollen insbesondere

- Ankunftsgebiete kooperativ weiterentwickeln
- Kooperationsstrukturen, Steuerung und Monitoring weiter verbessern
- Begegnung und Dialog fördern
- Stärker auf Konfliktpotenziale achten und Konfliktlösungsstrategien entwickeln



c. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse uns leiten

Kommunale Integrationspolitik ist in weiten Teilen Stadt- und Stadtteilentwicklungspolitik, Sozial- und Bildungspolitik. Ihre Strategien müssen sich deshalb ableiten von den Beobachtungen und Erkenntnissen aus Stadt-, Migrations-, Bildungs- und Sozialforschung sowie weiteren Perspektiven auf Mensch und Gesellschaft. Wir müssen verstehen, wie sich unsere Stadt entwickelt, müssen die Phänomene in ihren Zusammenhängen erkennen und deuten und ganzheitliche Ansätze wählen. Nur so kann eine Politik des Umgangs mit Vielfalt unterm Strich mehr sein als die Summe einzelner Maßnahmen.

„Integrationspolitik (muss sich) an der Gesamtperspektive einer Stadtgesellschaft orientieren, in der die zentrifugalen Kräfte insgesamt stärker werden, aufgrund unterschiedlicher Bedürfnisse und Lebensstile in Gestalt von Werthaltungen und Glaubensfragen, von Wohnformen und Konsumstilen, von Musikgeschmack und Esskultur. Deshalb braucht diese Haltung der Beharrung auf dem Eigenen und der Abgrenzung vom Anderen ein Gegengewicht, eben eine umsichtig moderierende Integrationspolitik, die das Ganze im Blick behält (Kaschuba 2017).“

Mit Blick auf die wissenschaftliche Angemessenheit und Kohärenz ihres integrationspolitischen Ansatzes hat die Landeshauptstadt Saarbrücken Prof. Dr. Dieter Filsinger, bis 2018 Dekan der Fakultät für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, im Rahmen des Projekts PatchWorkCity mit der Erstellung einer Expertise beauftragt. Diese liegt seit Februar 2018 vor und trägt den Titel „Analyse städtischer Konzepte in der Landeshauptstadt Saarbrücken unter dem Gesichtspunkt von Migration und Integration“.

Auftrag war es, eine Reihe städtischer Konzepte und Strategien (einschließlich des Integrationskonzepts von 2007) daraufhin zu überprüfen, ob sie ausreichende Antworten auf die Herausforderungen von Einwanderung und damit einhergehender Vielfalt liefern. Begriffe wie Integration, Inklusion, Partizipation, lokale Demokratie etc. sollten hinsichtlich ihrer Tauglichkeit und künftigen Verwendung im Kontext von Stadtentwicklung und Migration analysiert werden. Überdies sollten Hinweise gegeben werden, ob ein eigenständiges Integrationskonzept weiterhin sinnvoll ist, oder ob Migration und Integration als querschnittsorientierte Fragestellung Bestandteil verschiedener städtischer Konzepte sein sollten.

Erkenntnisse und Empfehlungen aus der Expertise von Dieter Filsinger (Auszüge):

Das seit Beginn der 2000er Jahre geschaffene Fundament erscheint auch gut geeignet für die ‚neuen‘ Herausforderungen. Im Kern werden die bisherigen Handlungsfelder weiter bedacht werden müssen. Hierzu gehört vor allem die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der lokalen Institutionen. Diesbezüglich könnten die Anstrengungen noch verstärkt werden. Allerdings erscheinen (strategische) Schwerpunktsetzungen begründet.

Die Saarbrücker Integrationspolitik kann sich auf zwei konzeptionell-strategische Eckpfeiler stützen: 1) eine lange Tradition von Gemeinwesenarbeit und ausgeprägter Aufmerksamkeit für die Stadtteil- und Quartiersentwicklung und 2) eine ausgeprägte ‚Kultur der Partizipation‘.

Unter Berücksichtigung der Zuständigkeit der LHS und kommunaler Handlungsspielräume sowie vor dem Hintergrund neuer Zu- bzw. Einwanderung kommt der Investition in die Infrastruktur, insbesondere in die Bildungs- und Sozialinfrastruktur in strukturell benachteiligten Stadtteilen/Quartieren eine herausragende Bedeutung zu, verknüpft mit einem

sozialräumlichen Integrationsmanagement. Hierzu bedarf es weiterer Anstrengungen zur Kooperation und Vernetzung von institutionellen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, städtischen Akteuren und freien Trägern, zwischen Professionellen und Ehrenamtlichen. Bürgerschaftliches Engagement von und für Migrant*innen, ist eine ausgesprochen bedeutende Ressource. Zu dessen Stabilisierung Förderung bedarf es einer angemessenen lokalen Infrastruktur und eines entsprechenden ‚Managements‘.

Im Rahmen des sozialräumlichen Integrationsmanagements stellen sich vor allem auch Aufgaben der ‚Interaktionspolitik‘ sowie der (Konflikt-)Vermittlung.

Hinzukommen müssen ‚Gelegenheitsstrukturen‘ zur Begegnung über die eigenen Communities hinaus. Segregation ist dabei differenziert zu bewerten und in Grenzen zu halten. Der Blick sollte allerdings nicht nur auf die sozialräumliche Segregation bzw. Integration gerichtet werden, sondern es sollte auch und vor allem die Segregation in Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Grundschulen) in Augenschein genommen und in die Konzeptentwicklung aufgenommen werden (bedarfsgerechte Verteilung von Ressourcen).

Die Beobachtung der Entwicklung der Stadtteile mit Hilfe von Stadtteilindikatoren ist bereits gut aufgestellt. Ergänzt werden könnte und sollte das Beobachtungssystem durch eine qualitative Sozialraumbeobachtung, die (Integrations-)Potenziale entdecken, aber auch auf krisenhafte Entwicklungen hinweisen kann. Auf diese Weise kann die mögliche Überforderung von Stadtteilen/Quartieren (nicht nur im Zusammenhang mit Zuwanderung) im Auge behalten werden. Zumindest in ausgewählten Stadtteilen könnten interprofessionelle ‚Stadtteilteams‘ für die sozialräumliche Integrationsstrategie hilfreich sein.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken verfügt über ein ausdifferenziertes migrationsbezogenes Integrationskonzept und eine ebenso differenzierte Strategie, die dem ‚State of the Art‘ folgt. Bisher gibt es aber noch keine Zuwanderungsstrategie, deren Notwendigkeit bzw. Chancen und Grenzen in der einschlägigen wissenschaftlichen Diskussion thematisiert werden. Die Entwicklung einer solchen Strategie wird empfohlen, wobei die beschränkten Steuerungsmöglichkeiten zu bedenken sind. Aber eine gute Infrastruktur sowie eine ‚Willkommenskultur‘ sind relevant und kommunal beeinflussbar. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, die Akzeptanz von Zuwanderung in der Bevölkerung zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund der ausgesprochen konflikthaften Thematisierung von Zu- und Einwanderung und einer in dieser Frage gespaltenen Gesellschaft sollten die Potenziale, Chancen, Herausforderungen und Grenzen differenziert analysiert und auch öffentlich kommuniziert und verhandelt werden. Die Frage nach dem (neuen) ‚Wir‘ muss durch streitbare Dialoge beantwortet werden (‚inklusive Stadtgesellschaft‘).

Es ist zu vermeiden, dass Spaltungen befördert werden (z. B. gute/schlechte Bleibeperspektiven, unerwünschte Armutszuwanderung/erwünschte Zuwanderung von Hochqualifizierten). Die Bearbeitung von Migrationsfolgen sollte bei Gemeinsamkeiten in der sozialen Lage, grundlegenden Bedürfnissen und Bedarfen ansetzen (Wohnen, Bildung, Arbeitsmarkt, soziale Einbindung). Ein reflexiver Umgang mit Unterscheidungen ist für Integrationsbemühungen unabdingbar.

Handlungsbedarfe, die nicht zwingend mit Zu- und Einwanderung verknüpft sind, ergeben sich insbesondere in folgenden Feldern: Wohnen: Ausbau des sozialen Wohnungsbaus; Spannungsfelder sind zu bearbeiten; möglicherweise spezielle Wohnformen für Neuzuwanderer/innen (vor allem öffentliche Räume).

Bildung: Migrationshintergrund relativieren: ein gutes quantitatives und qualitatives Bildungsangebot für alle: Unterstützungsbedarf individualisieren (keine Überverallgemeinerung); kulturelle Differenzen nicht überbetonen; ein ganzheitliches Bildungskonzept; ‚echte‘/gebundene Ganztagschule als Ansatz zur Integration unterschiedlicher Gruppen von Kindern und Jugendlichen; Koproduktion von Schule und Jugendhilfe; neu zu bedenken: Sozialindex für Ressourcensteuerung.

Integrationspolitik hat sich auf allen föderalen Ebenen als relativ eigenständiges Politikfeld (mit querschnittlicher Orientierung) mit vielfältigen Institutionalisierungen (Integrationsmonitoring, Integrationsmanagement) etabliert, die sich vielerorts (auch in Saarbrücken) im Zusammenhang mit der ‚neuen‘ Zuwanderung bewährt haben.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der „neuen“ Zuwanderungsbewegungen, bzw. genauer der Kontinuität von Zuwanderung macht ein eigenständiges Integrationskonzept Sinn. Allerdings sollten das Integrationskonzept und die Integrationsberichterstattung deutlich erweitert werden. Dies könnte



bedeuten, dass zwar die Situation von Migrant*innen nach wie vor einen Kern bildet, dass aber allgemeine soziale Ungleichheiten und allgemeine Integrationsprobleme substantiell aufgenommen werden (Inklusionsperspektive). Vor dem Hintergrund der Migrationsgesellschaft ist eine querschnittliche Perspektive

(also in allen gesellschaftlichen Handlungsfeldern und Institutionen) unvermeidlich. Aber es bedarf dennoch engagierter ‚Treiber‘ (z. B. das Zuwanderungs- und Integrationsbüro).⁷

⁷ Prof. Dr. Dieter Filsinger, Expertise „Analyse städtischer Konzepte in der Landeshauptstadt Saarbrücken (LHS) unter dem Gesichtspunkt von Migration und Integration“ im Rahmen des Projekts „PatchWorkCity – Saarbrücken entwickelt Vielfalt“, Zusammenfassung vom 15.12.2017

5. REDEN ÜBER:

Begriffe der Migrationsgesellschaft

Die nachfolgenden Begriffsklärungen sollen helfen zu verstehen, wie sich das vorliegende Konzept in den Aushandlungen von Migration verortet. Zudem soll es verdeutlichen, warum es nicht immer gelingen wird, Begriffe scharf zu trennen oder sich von manchen zum jetzigen Zeitpunkt bereits zu verabschieden.

Migration und Transmigration

Der Begriff der Migration bezeichnet räumliche Bewegungen von Menschen im geographischen und sozialen Raum. Damit verbunden sind meist die langfristige Verlagerung des Lebensmittelpunktes sowie weitreichende Konsequenzen für die jeweiligen Biographien (Oltmer 2017: 21). Traditionelle Lesarten von Migration reflektierten in erster Linie die ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erstarkenden Wanderungsbewegungen aus Europa nach Nord- und Südamerika und unterteilten entsprechend in Emigration (Auswanderung) und Immigration (Einwanderung). Mittlerweile ist jedoch eine stetige Ausdifferenzierung von Formen und Praktiken der Migration festzustellen. Dieser Umstand führt zu der Einsicht, dass Migration mit dem Ende der Wanderungsbewegung nicht abgeschlossen ist, sondern eine existenzielle biographische Erfahrung darstellt, die zugleich gesellschaftlichen Wandel anstößt. Um die je nach Migrationsform verschiedenen Erfahrungen semantisch zu transportieren und in ihrer Diffe-

renziertheit zum Ausgangspunkt einer kommunalen Integrationspolitik zu machen, werden die Mitbürger*innen mit Migrationserfahrung und -geschichte im vorliegenden Konzept als Migrant*innen bezeichnet. Eine Verengung auf Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund ist nicht zielführend, da beide Begriffe auf Sesshaftigkeit orientiert sind und so das große Spektrum des aktuellen Migrationsgeschehens mit seinen vielfältigen (Misch-)Formen der Mobilität nicht abzubilden vermögen.

Der Begriff der Transmigration beschreibt eine Form von Migration, bei der die Menschen dauerhaft Netzwerke und Kontakte in die Herkunftsländer über nationale, politische und soziokulturelle Grenzen hinweg unterhalten. Ihr Zugehörigkeitsgefühl gilt dabei der Herkunfts- ebenso wie der Aufnahmegesellschaft.

Zuwanderung oder Einwanderung?

Die Begriffe sind nicht deckungsgleich, sondern bringen einen feinen Unterschied ins Spiel, der auf migrationspolitische Traditionen und das lange geltende deutsche Staatsbürgerverständnis nach dem Abstammungsprinzip verweist. Zuwanderung ist ein im 20. Jahrhundert neu geschaffenes Wort. Es bringt eine Perspektive auf Migration zum Ausdruck, die diese als zeitlich befristetes Projekt fassen will und keine umfassende Gleichheit zwischen Bewohner*innen und Hinzuziehenden anstrebt. Der Begriff der Einwanderung konstatiert demgegenüber pragmatisch, dass die Menschen, die seit der Nachkriegszeit hinzugekommen sind, auch geblieben und Teil der Gesellschaft sind. Historisch ist mit dem Festhalten am Bekenntnis „Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland“ bis nach der Jahrtausendwende die Einführung des Begriffes Einwanderung lange Zeit verhindert worden (vgl. Schweitzer 2019; Bendel/Borkowski 2016). Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das am 1. März 2020 in Kraft getreten ist, hält er nun Einzug in den offiziellen Sprachgebrauch.

Wenn der Begriff „Zuwanderung“ in Saarbrücken auch dann Verwendung findet – etwa in der Bezeichnung Zuwanderungs- und Integrationsbüro –, wenn korrekterweise von Einwanderung oder Migration zu sprechen wäre, dann war dies in der Vergangenheit zunächst pragmatischen Überlegungen geschuldet: Es ging darum, anschlussfähig an den allgemeinen Diskurs über Migration zu bleiben. Um die Migrationsbewegungen einordnen zu können und die daraus abzuleitenden Handlungsbedarfe definieren zu können, ist zudem eine differenziertere Betrachtung nötig. Nicht alle, die nach Deutschland bzw. nach Saarbrücken kommen, tun dies mit der Absicht einer dauerhaften Niederlassung (Saisonarbeiter, Au-Pair-Angestellte, Pflegekräfte, Studierende, Gastwissenschaftler*innen etc.). Für diese Formen der Migration pauschal den Begriff der Einwanderung zu verwenden, würde die jeweilige Lebensrealität nicht treffen. Entsprechend basiert das vorliegende Konzept auf einer analytischen Differenzierung und verwendet die Begriffe Zuwanderung, Einwanderung und Migration unterschiedlich.

Transnationalisierung

Der Begriff der Transnationalisierung bezeichnet das Erstarren gemeinschaftsfördernder Strukturen jenseits nationaler Gesellschaften. Es bilden sich neue Netze der Transaktion von Gütern, Informationen und Erfahrungen, die zugleich die Verflechtungs- und Verpflichtungszusammenhänge des Herkunfts- wie auch des Ankunftsortes verändern. Transnationalisierung äußert sich sowohl in einer qualitativen Veränderung subjektiver Handlungsbezüge als auch in der zunehmenden Überschreitung nationaler Grenzen durch Unternehmen, politischer Institutionen oder auch Nichtregierungsorganisationen (vgl. Pries 2010).

Mobilität

Mobilität ist ein Kernaspekt der Spätmoderne und verweist auf zentrale Anforderungen aktueller Lebensführung. Während soziale Mobilität den Wechsel zwischen sozialen Positionen bezeichnet, sind mit räumlicher Mobilität Bewegungen zwischen geographischen Orten angesprochen. Bewegungsfreiheit und Standortunabhängigkeit gelten als Grundlage für erfolgreiche Unternehmensführung im globalisierten Wirtschaftsraum.

Integration

Die Integrationspolitik der Stadt Saarbrücken zielt auf die gleichberechtigte Teilhabe aller Bewohner*innen am kommunalen Leben sowie an den ökonomischen, ökologischen, kulturellen und sozialen Ressourcen der Stadtgesellschaft. Der Begriff kann sich zum einen auf die Integration von einzelnen Migrant*innen in die Funktionssysteme und Lebenszusammenhänge der Gesellschaft beziehen. Zum anderen kann der Begriff Verwendung finden, um allgemein die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft zu benennen. Im Vordergrund steht dann der soziale Zusammenhalt der Stadtgesellschaft. Im Sinne von Dieter Filsinger (vgl. Kapitel 4c) versucht das vorliegende Konzept einen erweiterten Blick einzunehmen: die Situation von Migrant*innen bildet zwar nach wie vor den Kern, aber soziale Ungleichheiten und allgemeine Integrationsprobleme werden substantiell aufgenommen (SVR 2019: 122).

Inklusion

Inklusion meint die Einbeziehung des/der Einzelnen in die Teilsysteme der Gesellschaft (Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Politik Recht, Gesundheit, Erziehung, Sport, etc.). Die öffentlichen Institutionen haben die Aufgabe, für jeden Einzelnen barrierefreie Zugangsmöglichkeiten zu diesen Systemen sicherzustellen. In der Fachdiskussion gibt es zunehmend Stimmen, die vorschlagen, den Integrationsbegriff im Kontext von Migration vollständig durch den Inklusionsbegriff zu ersetzen, weil letzterer präziser sei. Demgegenüber wird vorgebracht, dass „Inklusion“ durch den Diskurs um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen besetzt und damit verwechselbar sei.

Interkultur

Interkultur entsteht an der Schnittstelle mindestens zweier Kulturen und bildet dort eine Kultur-im-Zwischen. Das Konzept der Interkultur basiert auf der Beobachtung, dass Kulturen in keinem statischen Dominanz- oder Abhängigkeitsverhältnis stehen, sondern dass sie sich wechselseitig in ihrer Entwicklung beeinflussen und in diesem Tun ein neues Bezugssystem, die Interkultur, generieren. Im Fokus des Konzeptes stehen somit Individuen als Träger dynamischer und variabler Kulturen (Terkessidis 2010). Interkultur in die kommunale Praxis übersetzt bedeutet dann, dass sich die Institutionen derart verändern müssen, dass sie den einzelnen Menschen unter Berücksichtigung seines individuellen Lebensentwurfes zum Maßstab des Handelns bestimmen und „kulturelle Barrierefreiheit“ ermöglichen.

Diversität

Diversität bedeutet Vielfältigkeit und bezeichnet strukturelle und soziale Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Gruppen und Individuen (Salzbrunn 2014). Als Kerndimensionen lassen sich die – in der EU unter gesetzlichem Diskriminierungsschutz stehenden – Kategorien Geschlecht, ethnische und kulturelle Herkunft, Alter, Hautfarbe, sexuelle Orientierung und Gesundheit fassen. Als Strukturierungsmerkmale beeinflussen diese maßgeblich die individuellen Chancen und Spielräume in der Gesellschaft. Für die Kommune bildet die stadtesellschaftliche Diversität eine der zentralen Ausgangsbedingungen für eine bei der Lebenswirklichkeit der Menschen ansetzende Stadtentwicklung.



6. VERSTÄNDIGEN:

Welche vielfältige Stadtgesellschaft wollen wir sein?

Die Landeshauptstadt Saarbrücken bekennt sich zu Weltoffenheit und Vielfalt. Sie tut dies in ihrem Stadtentwicklungskonzept⁸, durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt, durch die Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und durch ihre vielfachen öffentlichen Bekenntnisse für eine Gesellschaft ohne Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung im Rahmen von Veranstaltungen, Mahnwachen und Kundgebungen⁹.

Solche Leitziele zu formulieren und damit eine klare Haltung einzunehmen, ist heute wichtiger denn je. Damit ist es jedoch nicht getan. Über das Miteinander in einer sich immer rasanter verändernden Gesellschaft muss eine permanente Verständigung erfolgen.

Die Veränderungen werden für die einen zum Sprungbrett in eine Zukunft mit weitreichenden Möglichkeiten, während sie die anderen beunruhigt zurücklassen. Die soziale Spaltung nimmt zu, „gerade in diesem so quirligen urbanen Alltag, der fast unbemerkt viele ausschließt: über Cappuccino- oder Eintrittspreise, über Mode- oder Ernährungsfragen,

über Religions- oder Generationszugehörigkeiten (Kaschuba 2017: 9).“ Unter diesen Bedingungen genügt es nicht allein, die Vielfalt zu feiern. Gerade im öffentlichen Raum „dürfen nicht mehr die üblichen Bilder der Differenz vorherrschen, die das Unterschiedliche in Sprache, Religion, Herkunft oder Aussehen in den Vordergrund rücken. Vielmehr benötigen wir vermehrt Bilder der Konvergenz, die auch das Verbindende und Gemeinsame im Alltag sichtbar machen (ebd.).“

Die Verständigung auf das Gemeinsame ist nicht weniger als die Entwicklung eines neuen gesellschaftlichen Narrativs über Migration und Vielfalt. Es geht darum, den Schwerpunkt zu verschieben: weg von der Betonung der Differenz, hin zu den Gemeinsamkeiten. Insbesondere für den konstruktiven Austausch mit den Menschen, die unentschieden und dabei noch erreichbar sind, braucht es mehr Raum und Vertrauen. Viele Einrichtungen und Gruppen sind dabei gefordert, diese Plattformen der Verständigung zu schaffen: Parteien, Vereine, Initiativen, Gewerkschaften, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Kulturschaffende. Aber auch die Landeshauptstadt wird hier noch stärker als bislang aktiv werden und Raum und Gelegenheit zur Verständigung schaffen.

Über das Miteinander in einer sich immer rasanter verändernden Gesellschaft muss eine permanente Verständigung erfolgen.

8 In den gesamtstädtischen Leitzielen heißt es u.a.: „Leitgedanke ist eine weltoffene, grenzüberschreitende Region in einem friedlichen, freiheitlichen, prosperierenden und sozialen Europa, das Wohlstand für alle schafft.“ in: Stadtentwicklungskonzept Saarbrücken, Januar 2009, <https://www.saarbruecken.de/media/download-532aef87c6e56>

9 Etwa anlässlich des 80. Jahrestages der Reichspogromnacht am 9. November 2018 oder bei mehreren Großkundgebungen des Bündnisses „Bunt statt braun“.

Für die Identifikation der Menschen mit der Stadt ist es hilfreich, ihren Lebensweg, ihren Erfahrungskontext und ihren Integrationsprozess ins historische Stadtgedächtnis einzubringen. Das Stadtarchiv und verschiedene Vereine und freien Träger haben dazu bereits Zeitzeugenprojekte durchgeführt. Weitere drittmittelfinanzierte Projekte dieser Art, etwa auch in Kooperation mit der Gemeinwesenarbeit sind sinnvoll.

Kommunale Integrationspolitik steht im Spannungsverhältnis ethischer Fragen, die sich rund um die Migrationsthematik aufspannen: Wie verhalten wir uns – als Stadtverwaltung, als Stadtgesellschaft – angesichts ungleicher Teilhabechancen, Konkurrenz um Ressourcen, immer größerer Gerechtigkeitslücken und geringerer Handlungsspielräume?

Grundlegend und vereinfacht lassen sich drei Möglichkeiten benennen: sich wegdrehen, mitmachen bei der Diskreditierung Anderer oder sich ernsthaft mit den Verhältnissen auseinandersetzen (Mecheril 2008: 19). Nur letztere Option – so unsere Haltung – stellt für eine demokratische Stadtgesellschaft und Verwaltung eine Option dar.



Kommunale Integrationspolitik steht im Spannungsverhältnis ethischer Fragen, die sich rund um die Migrationsthematik aufspannen: Wie verhalten wir uns – als Stadtverwaltung, als Stadtgesellschaft – angesichts ungleicher Teilhabechancen, Konkurrenz um Ressourcen, immer größerer Gerechtigkeitslücken und geringerer Handlungsspielräume?

7. ANVISIEREN:

Postmigrantische Integrationsarbeit

Der Begriff der postmigrantischen Gesellschaft definiert die gegenwärtige Verfasstheit der Gesellschaft als in hohem Maße und unumkehrbar durch die Erfahrungen der Migration geprägt. Die Vorsilbe „post“ markiert dabei nicht das Ende einer Migrationsbewegung, sondern beschreibt gesellschaftliche Aushandlungsprozesse von Identität, Zugehörigkeit und Chancengerechtigkeit, die nach der Migration einsetzen. Der Begriff stellt somit die langfristige Prägung der Gesellschaft heraus, statt von einem temporären Phänomen auszugehen – das mit der Niederlassung oder Rückkehr von Migrant*innen zu Ende wäre – und versteht diese ebenso als Herausforderung wie auch als Gestaltungsaufgabe (Foroutan 2019; Yildiz/Marc 2015).

Vorausgesetzt ist hierbei die rechtliche, politische und öffentliche Anerkennung der Tatsache, dass Deutschland seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland ist und maßgeblich durch Migration strukturiert wird, sowie die Anerkennung, dass Rassismus und Diskriminierung Alltagsphänomene sind, deren Bekämpfung auf allen Ebenen erfolgen muss. Gemäß der im Alltag vorfindlichen Diversität bildet dabei etwa die Kategorie „Ausländer“, d. h. die ethnisch-nationale Herkunft, kein allein tragfähiges Unterscheidungskrite-

rium. Wir – „Deutsche“ und „Migrant*innen“ – leben in einem komplexen Geflecht unterschiedlicher Bezüge, die unser Leben und unsere persönliche Identität prägen. Die Geschlechtszugehörigkeit, die ethnische und nationale Herkunft, der Bildungshintergrund, die Glaubenszugehörigkeit, die sexuelle Orientierung, das Alter, der Gesundheitszustand usw. – all dies kennzeichnet die Vielfalt. Die hieraus ableitbare und weiter zunehmende Ausdifferenzierung von Lebensstilen und Strategien zur gesellschaftlichen Verortung ist – wie für andere deutsche Großstädte auch – konstitutiv für Saarbrücken.

Mit der postmigrantischen Perspektive ist die Handlungsaufforderung verbunden, generell jenen Gruppen Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen zu eröffnen, die geringere Aufstiegschance haben, denen es an Sicherheiten mangelt oder die sich von der Demokratie entfremden. Defizitorientiert auf Migrant*innen zu fokussieren, hinkt sowohl den aktuellen Lebensrealitäten als auch den gesellschaftlichen Bedarfen (Stichwort Fachkräfteeinwanderung) und den daraus abzuleitenden Steuerungsinstrumentarien hinterher. Zukunftsweisende Handlungsansätze der Kommune stehen angesichts der postmigrantischen Zeitdiagnose vor zwei zentralen Herausforderungen.

Zum einen erleben wir aktuell eine Auffächerung der Zuwanderung und eine Zunahme an Erwartungen an kommunale Infrastrukturen. Bereits Eingewanderte und ihre Nachkommen sind in den Entscheidungs- und öffentliche Meinung mitgestaltenden Positionen (Beschäftigte in Leitungspositionen des öffentlichen Dienstes, Räte in den Städten, Journalist*innen usw.) in allen Funktionsbereichen jedoch weiter unterrepräsentiert. Hier müssen die Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen für alle Stadtbewohnenden gleichermaßen sichergestellt und die bestehenden Barrieren und Schließungsmechanismen reduziert werden. Zum anderen produzieren postmigrantisch verfasste (Stadt-)Gesellschaften fortwährende Aushandlungen über Fragen des Zusammenlebens. Es gilt, das Zerrbild einer Dichotomie zwischen Einheimischen und Migrant*innen aufzulösen und die Heterogenität der Stadtgesellschaft als Ausgangspunkt einer städtischen Integrationsarbeit zu nehmen, die auf die Integration aller Gruppen in eine offene und sich schneller wandelnde Stadtgesellschaft zielt. Derart justiert wird Integration zu einer Agenda, die gesamtgesellschaftlich orientiert und partizipativ ausgerichtet ist.

II Ziele und Wege

8. MANAGEN:

a. Integrationsmanagement als Mehrebenen-Aufgabe

Ausgangslage: eingeschränkte Steuerungspotenziale und Handlungsspielräume

Beim Workshop „Kommunales Integrationsmanagement“¹⁰ haben die Teilnehmenden von Stadtverwaltung, Regionalverband, Gemeinwesenarbeit und weiteren Akteuren die derzeitigen Steuerungsmöglichkeiten und vor allem Steuerungsgrenzen in Bezug auf das kommunale Integrationsmanagement in der Landeshauptstadt kritisch unter die Lupe genommen. Grundlage der Diskussion war das Struktur- und Steuerungsmodell von KGSt, Bertelsmann-Stiftung und Robert-Bosch-Stiftung, das im Workshop vorgestellt wurde.

Kommunale Integrationspolitik braucht unterschiedliche Steuerungsinstrumente, und es müssen viele Ebenen miteinander in Kontakt gebracht werden. Die Vernetzung zwischen Kommune, weiteren öffentlichen und freien Trägern, Unternehmen und zivilgesellschaftliche Initiativen, wie zum Beispiel Migrant*innenorganisationen, muss organisiert werden. In Saarbrücken ist die Situation besonders komplex und nicht immer befriedigend gelöst.

Die Ausländerbehörde liegt in der Zuständigkeit des Landes (d.h. die Stadt hat keine Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf die interkulturelle Öffnung der Behörde, sie hat keinen unmittelbaren Zugang zu den Datenquellen der Behörde, und sie kann Entwicklungen bei der Zuwanderung, die sich aus der Erteilung bestimmter Aufenthaltstitel ablesen lassen, nicht unmittelbar erkennen). Die Bereiche „Leistungen“ bzw. „Unterbringung“ von Geflüchteten sind aufgeteilt zwischen Stadt und Regionalverband. Zentrale, integrationspolitisch bedeutsame Handlungsfelder liegen beim Regionalverband: Jugendhilfe, Kinder- und Jugendarbeit, Gesundheit, Soziales (teilweise) und Arbeit. Zwischen Stadt und Regionalverband gibt es keine abgestimmten Integrationsziele. Beim Regionalverband fehlt es an einem „Gegenüber“, was die zentrale Steuerung integrationspolitischer Aufgaben angeht (z. B. einer dem Zuwanderungs- und Integrationsbüro vergleichbaren Stabsstelle).

In Saarbrücken gibt es bislang keine zentrale Anlaufstelle für Migrant*innen im Sinne etwa des Stuttgarter Welcome-Centers mit Clearing-Funktion (Erstinformation als Verweisberatung), der zentralen Anlaufstelle Migration in Nürnberg (Clearing auch in Bezug auf Sprachkurse) oder einer Gesamtlösung wie dem

¹⁰ am 13.11.2017 im Kultur- und Bürgerzentrum Breite63 in Saarbrücken

Wuppertaler „Haus der Integration“ (Ausländerbehörde und Integrationsressort unter einem Dach).

Es gibt zweifellos Handlungsbedarf, sowohl was die Abstimmung und Koordination in Bezug auf Integrationsfragen, als auch die Optimierung des Steuerungsprozesses betrifft. Jedoch ist der Koordinierungsaufwand angesichts der weit verzweigten Akteurslandschaft und der zerstreuten Zuständigkeiten enorm hoch. Es stellt sich dabei auch die Frage, wer legitimiert wäre, steuernd einzugreifen. Die vorhandenen Instrumente – etwa der Runde Tisch Flüchtlinge (Federführung LHS), der Arbeitskreis Migration-Integration (Federführung: Deutsches Rotes Kreuz) und der AK Migrantinnen (Federführung: LHS) – dienen in erster Linie dem Informationsaustausch und weniger der gemeinsamen Produktion von Lösungen und der Weiterentwicklung von Strukturen. Am ehesten erfüllt der AK EU-Zuwanderung (Federführung: LHS) diesen Anspruch; hier werden konkrete Absprachen und Aufgabenteilungen vorgenommen, wenn es beispielsweise um den Umgang mit bestimmten Problemimmobilien geht.

Nur teilweise gelöst sind die Steuerungsaufgaben mit Blick auf den Umgang mit Vielfalt in den Stadtteilen. Eine regelmäßige Verständigung und Zusammen-



arbeit, beispielsweise in Form von Arbeitskreisen (AK Soziale Einrichtungen in den Stadtteilen mit Gemeinwesenarbeit) oder im Rahmen eines fallbezogenen Case Managements, vermittelt Wissen über Einrichtungen, Projekte und Zuständigkeiten von Behörden, macht die Fachkräfte miteinander bekannt und erhöht damit die Chancen auf Kooperation. Zudem ermöglicht die Gesamtschau das Feststellen struktureller Probleme und gemeinsame

Initiativen, um auf Strukturdefizite hinzuweisen. Nicht alle Netzwerke erreichen jedoch die nötige Qualität, um steuerungsrelevant zu sein. Ob dies gelingt, hängt u.a. von der Bereitschaft zum Engagement in lokalen Netzwerken auf Seiten der Träger ab, von den personellen Ressourcen, der Kontinuität von Personal und Projekten und der Bereitschaft und Fähigkeit von Einzelnen, sich um die Vernetzung zu kümmern.

Exkurs: Kommunale Integrationsnetzwerke

Im Abschlussbericht zum Projekt „Integration verbindlicher machen“ der Bundesintegrationsbeauftragten, an dem auch Saarbrücken beteiligt war, wurde auf die Rolle der Kommunen – meist in Person der Integrationsbeauftragten – hingewiesen, die einerseits oft über vergleichsweise geringe Ressourcen verfügen, denen andererseits aber eine wichtige Rolle in der Netzwerksteuerung zugestanden wird: Sie laufen gewissermaßen außerhalb der Konkurrenz der Träger, und der kommunale Blick öffnet einen weiten Horizont auf das Gesamtgeschehen vor Ort (Borchers/Erler/Reis 2013).

Diese Rolle der Kommunen in der Netzwerksteuerung hat sich mit der Ankunft der geflüchteten Menschen deutlich verstärkt. Als Unterbringungsbehörden sind sie diejenigen, die wichtige Weichen in der Ankunftssituation stellen, etwa indem sie entscheiden, ob Flüchtlinge überwiegend zentral oder dezentral untergebracht werden, wie und vom wem Gemeinschaftsunterkünfte betreut werden. Sie sind verantwortlich für den Dialog mit den Bürger*innen und sie übernehmen häufig eine

koordinierende Aufgabe in der Begleitung von Ehrenamtlichen. Sie haben das Gesamtgefüge von Institutionen, Zivilgesellschaft und Politik im Blick und können dadurch, wenn sie es geschickt anstellen, schneller Lösungen herbeiführen, und sie tragen wesentliche Verantwortung für den sozialen Frieden in der Stadt. Es ist insofern naheliegend und sinnvoll, dass die Kommunen stärker in die Netzwerksteuerung einsteigen. Die Akteurslandschaft wird sich noch weiter verändern mit den vielen neuen Playern und den Regelinstitutionen, die nun den Ball aufnehmen und die interkulturelle Öffnung ihrer Einrichtungen aktiv vorantreiben.

Vielleicht muss die Reise eher dahin gehen, wegzukommen von den gesonderten Migrationsnetzwerken, anstatt diese weiter aufzublähen. Zumindest aber wird man sich stärker spezialisieren und in Teilnetzwerke ausdifferenzieren müssen. Die Entwicklung von Teilnetzwerken ist auch deshalb vernünftig, weil es zwar stimmt, dass in Netzwerken die Komplexität für den Einzelnen geringer wird, je mehr Beziehungen bestehen. Gleichzeitig werden

aber die Koordination und Steuerung umso aufwändiger, je mehr Netzwerkpartner beteiligt sind. Erfahrungsgemäß hapert es aber genau daran: an einem mit den nötigen Ressourcen ausgestatteten professionellen Netzwerkmanagement, das in der Lage ist, viele Partner in eine produktive Zusammenarbeit zu bringen und auch größere Räder zu drehen.

Mit Blick auf die Schwerpunktsetzung kommunaler Integrationspolitik im Sozialraum (= Anknüpfungspunkte stärken) wird es in Saarbrücken stärker noch als um stadtweite Netzwerkarbeit darum gehen müssen, effektive und zugleich ressourcenschonende Netzwerkstrukturen zur sozialen Stadtteilentwicklung aufzubauen bzw. zu verstetigen.

In vier Richtungen denken

Dem Bericht der KGSt zum Kommunalen Integrationsmanagement (2017) folgend, sieht die Landeshauptstadt Saarbrücken vier Denkrichtungen als handlungsleitend in Bezug auf Integrationspolitik an:

Abgestimmt handeln:

da Integrationspolitik auch in Saarbrücken unterschiedliche Verwaltungsebenen umfasst – Bund, Land, Stadt und Regionalverband.

Proaktiv handeln:

um Herausforderungen zu erkennen und Probleme möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen. Das bedeutet, vorausschauend zu planen, Chancen und Risiken von Entwicklungen bei Migration und Demografie im Blick zu haben und das eigene Handeln frühzeitig darauf auszurichten. Auch die Angemessenheit der Organisationslösungen innerhalb der Stadtverwaltung ist dabei regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen.

Vernetzt handeln:

da viele unterschiedliche Akteure im Integrationsmanagement engagiert sind. Die Landeshauptstadt geht, so oft dies möglich ist, beteiligungsorientiert vor, um verschiedenste Akteure auf gemeinsame örtliche Integrationsziele auszurichten. Das betrifft sowohl institutionelle als auch zivilgesellschaftliche Partnerinnen und Partner.

Sozialräumlich handeln:

da nur dann an die Lebenswirklichkeit vor Ort angeknüpft werden kann. Mit der Gemeinwesenarbeit hat die Landeshauptstadt starke Partner in den am stärksten von Migration gekennzeichneten Stadtteilen. Gemeinsam arbeiten sie daran, Bedarfe zu erkennen, Ressourcen zu aktivieren und die Quartiere zu stärken.

MANAGEN: Maßnahmen

Strukturen und Steuerungsinstrumente

Migration wird in der Verwaltung als Querschnittsthema bearbeitet. Das Integrationskonzept und die integrationspolitisch relevanten Aspekte des Stadtentwicklungskonzepts und der Fachkonzepte der Ämter bilden die inhaltliche Grundlage. Instrumente und Prinzipien der Steuerung sind:

- **Koordination:** Die Koordination beim Thema Migration innerhalb der Stadtverwaltung liegt beim Zuwanderungs- und Integrationsbüro. Das ZIB steuert die Umsetzung des Integrationskonzepts, ist Ansprechpartner, stößt neue Maßnahmen an, erstellt Konzepte und Berichte.
- **Moderation:** Die Landeshauptstadt versteht sich insgesamt in einer moderierenden Rolle, was das Zusammenleben der Menschen in der Stadt und die Zusammenarbeit der Akteure betrifft. Sie bietet sich bei gegebenem Anlass auch als Moderatorin an (Bsp.: Interreligiöser Dialog).
- **Eigenverantwortung der Ämter:** Die Fachbereiche verantworten die Bearbeitung des Themas in ihrem Zuständigkeitsbereich selbst. Die Zusammenarbeit mit dem Zuwanderungs- und Integrationsbüro ist durch eine Organisationsverfügung geregelt.
- **Migration im Fokus des Entwicklungsteams:** Im dezernatsübergreifenden, monatlich tagenden Entwicklungsteam (E-Team) unter Federführung der Entwicklungsplanung wird anlassbezogen und im Rahmen der jährlichen Gesamtplanungskonferenz die Entwicklung der Migration analysiert und diskutiert.
- **Migration im Fokus der Jahresgespräche zur Gemeinwesenarbeit:** Die vertraglich zwischen Stadt und Trägern der Gemeinwesenarbeit geltenden, jährlichen Jahresgespräche dienen auch dem Austausch über die Entwicklung der Migration in den (Ankunfts-)Stadtteilen.
- **Migration im Fokus von Arbeitskreisen:**
 - AK Migrantinnen: Federführung ZIB
 - AK EU-Zuwanderung: Federführung ZIB
 - Koordinationskreise zur integrierten Quartiersentwicklung: z. B. Lenkungsreis Soziale Stadtteilentwicklung Malstatt (Federführung: Stadtplanungsamt); AK Perspektiven für Burbach (Amt für soziale Angelegenheiten); Runder Tisch Brebach (BürgerInnenZentrum Brebach)

- Ad-Hoc-Arbeitsgruppen im Bedarfs-/Krisenfall: z. B. Runder Tisch Flüchtlinge
- AK Prävention und Sicherheit (Federführung: Dezernat II)
- Netzwerk Islamische Gemeinden (über „Demokratie leben!“, Adolf-Bender-Zentrum und ZIB)
- Stadtweite Arbeitskreise, an denen die LHS mitwirkt (z. B. AK Migration-Integration, Federführung Deutsches Rotes Kreuz)

ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN

Angestrebt wird längerfristig die Bildung und Koordination ämterübergreifender und interdisziplinärer Stadtteilteams für die integrierte Quartiersentwicklung.

Die Zusammenarbeit mit dem Regionalverband im Themenfeld Migration wird durch einen regelmäßigen Austausch in einer Arbeitsgruppe verstärkt.

b. Monitoring und Integrationsbericht

Monitoring Soziale Stadtentwicklung

Das Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen arbeitet derzeit daran, ein Monitoring Soziale Stadtentwicklung zu implementieren. Das Monitoring ist eine Weiterentwicklung des bestehenden indikatorbasierten Stadtteil- und Quartiersmonitorings und dient der kontinuierlichen Beobachtung der sozialen Entwicklung auf kleinräumiger Ebene in der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Ziel des Monitorings ist eine Hinweis- und Frühwarnfunktion zu sozialräumlichen Entwicklungen. Hierfür werden statistische Informationen über die sozialen Strukturen sowie die Entwicklung der Gebiete in einer eingängigen und kompakten Darstellung zusammengefasst. Dieser Ansatz orientiert sich an den Ergebnissen einer Best Practice Analyse von Monitoringansätzen anderer Städte und Kommunen.

Grundlage des Monitorings ist die Berechnung eines Status- bzw. Dynamikindexes, der wenige, aber für die soziale Lage eines Gebietes aussagekräftige Einzelindikatoren zusammenfasst. Dazu gehören Aspekte wie Arbeitslosigkeit und Transferbezüge, die eindeutige soziale Problemlagen beschreiben.

Weitere Indikatoren, sogenannte Kontextindikatoren, dienen einer vertiefenden sozialräumlichen Beschreibung der Gebiete. Diese zusätzlichen Informationen gehen über den sozialen Bereich hinaus und beschreiben Bevölkerungs- und Wanderungsstrukturen. Die Kontextindikatoren fließen nicht in die Indexberechnung ein.

Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung soll für Saarbrücken alle zwei Jahre fortgeschrieben werden.

Integrationsberichterstattung

Alle drei Jahre wird ein Bericht über die Umsetzung des Integrationskonzeptes erstellt. Der Bericht referiert die Projekte der im Integrationskonzept als zentral ausgewiesenen Handlungsfelder und ordnet sie in die strategische Zielbewegung ein. Der Fokus liegt auf der Reflexion der konkreten Praxis, vermittelt Informationen über Projektverläufe und unterlegt diese mit einer qualitativen Einschätzung.

Das Integrationskonzept dient als grundlegendes Rahmenkonzept für die Integrationspolitik der Landeshauptstadt in den kommenden Jahren. Mit Blick auf die vorgesehene Integrationsberichterstattung im 3-Jahres-Rhythmus soll es ständig fortentwickelt und bei Bedarf angepasst werden. Die Notwendigkeit einer Fortschreibung des Konzeptes wird sich aus der Berichterstattung ergeben. Aus heutiger Sicht scheint es vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem letzten Integrationskonzept angezeigt, diese nach spätestens zehn Jahren einzuleiten.

c. Finanzierungsquellen

Integration und der Umgang mit Migration und Vielfalt sind Querschnittsaufgaben, deren Finanzierung sich aus vielen Quellen speist.

Das sind zunächst die Haushaltsansätze unterschiedlicher Stadtämter: Viele strukturelle Ausgaben für Kitas, sozialpädagogische Betreuung, Gemeinwesenarbeit, Stadtbibliothek und weitere Bildungs- und Kultureinrichtungen, städtische Infrastruktur wie Sportanlagen, Schwimmbäder, Grünflächen etc. sind direkt oder indirekt relevant für Teilhabe und Zusammenleben. Dasselbe gilt für Personaleinsatz bei der Stadt und Mitteleinsatz für Personalentwicklung und Fortbildung.

Spezifische Mittelansätze für Integration sind insbesondere veranschlagt im Haushalt des Amtes für soziale Angelegenheiten (insbesondere Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen), des Zuwanderungs- und Integrationsbüros (Personal, Sachkosten, Projektmittel, Zuschüsse an Migrantenorganisationen), des Integrationsbeirats und des Amtes für Kinder und Bildung (Sprachförderung, Bildungsinfrastruktur).

Drittmittel in Verbindung mit städtischen Haushaltsmitteln fließen in Sondermaßnahmen ein: etwa aus der Städtebauförderung (Programmgebiet Soziale Stadt Malstatt), EU- und Bundesprogrammen wie EHAP (Projekt EULE.pro) oder BIWAQ oder der Nationalen Stadtentwicklungspolitik.



9. EIN KONZEPT AUF DREI SÄULEN

Es gibt kaum einen Lebensbereich, kaum ein Handlungsfeld, das für Migrant*innen nicht relevant wäre – meist kann man sogar sagen, dass es keinen Unterschied macht, ob Deutsche oder Zugewanderte von einem Sachverhalt oder einer Maßnahme betroffen sind. Dennoch gibt es gute Gründe, Schwerpunkte auszuwählen: Zum einen, weil die Landeshauptstadt aufgrund ihrer begrenzten Zuständigkeiten nicht alle Handlungsfelder beeinflussen kann. Es käme einer Überforderung gleich, sich hochgesteckte Ziele in Bereichen zu setzen, in denen man „keine Karten“ hat. Zum anderen, weil die Landeshauptstadt nur über begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen verfügt und es gerade bei Ressourcenknappheit umso wichtiger ist, Prioritäten zu setzen.

Der Fokus soll in den nächsten Jahren auf den drei Schwerpunkten „Ankunftsquartiere stärken“, „Bildung“ und „Zusammenleben und Zusammenhalten“ liegen. Auch das hat gute Gründe: Alle Erhebungen und Beobachtungen deuten darauf hin, dass wir es in Saarbrücken mit zunehmenden Segregationsprozessen zu tun haben, die Menschen aufgrund ihrer Herkunft und ihrer sozialen Situation in bestimmte Stadtgebiete abdrängen bzw. die umgekehrt dazu führen, dass sich die besser situierten Menschen in die bürgerlichen Wohngebiete zurückziehen.¹¹ Die Ankunftsquartiere mit ihren vielfältigen

Herausforderungen verdienen Solidarität. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, aber letztlich auch des sozialen Friedens in der Stadt, sie in besonderer Weise zu unterstützen.

Konkret kann und muss diese Unterstützung in der Bildung anfangen – sicher nicht nur in den Ankunftsquartieren, aber dort ganz besonders. Und schließlich sehen wir schon heute, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt keine Selbstverständlichkeit mehr ist, und dass ein gutes Zusammenleben von Kommune und Zivilgesellschaft gemeinsam gestaltet werden muss. Der Kommune kommt hierbei eine wichtige Rolle als Unterstützerin, Moderatorin oder gegebenenfalls als Streitschlichterin zu.



Die Ankunftsquartiere mit ihren vielfältigen Herausforderungen verdienen Solidarität. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, aber letztlich auch des sozialen Friedens in der Stadt, sie in besonderer Weise zu unterstützen.

¹¹ Vgl. Verwaltungsvorlage „Unterstützung von Ankunftsstadtteilen“, VWT/1076/17 vom 25.10.2017; vgl. Hans-Böcker-Stiftung (2018). Danach fehlen in Saarbrücken rund 17.000 bezahlbare Wohnungen.

a. ANKOMMEN

1. Willkommen heißen und informieren

Eine gute Ankommenssituation in einer Stadt zeichnet sich im Wesentlichen aus durch ein Grundangebot an (Erst-)Beratung und Unterstützung für verschiedene Lebenslagen und ein leicht zugängliches und übersichtliches Orientierungssystem: dies sowohl für Menschen, die gerade in der Stadt angekommen sind, als auch für potenzielle Neubürger*innen und Menschen, die bereits hier leben. So entsteht eine Atmosphäre des Willkommenseins.

Das Beratungsangebot in Saarbrücken ist vielfältig. Einige Angebote richten sich speziell an Migrant*innen: insbesondere die Migrationsberatung für Erwachsene, die Jugendmigrationsdienste und Integrationslotsen bei den Migrationsdiensten der Verbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie) oder der Projektverbund EULE.pro für EU-Zuwanderer, die Saarländische Beratungsstelle für Wanderarbeiter und mobile Beschäftigte bei der Arbeitskammer, Angebote des IQ-Netzwerks Saarland. Andere Angebote sind zielgruppenübergreifend konzipiert: Beratung zu vielen Lebenslagen bei Trägern von Gemeinwesenarbeit, Jugendhilfe, Familienhilfe sowie Arbeitsmarktberatung (Jobcenter, Kammern). Darüber hinaus ist an dieser Stelle auch die Vermittlung von relevantem Wissen in informell organisierten Communities bzw. durch Migrant*innenorganisationen hervorzuheben.

Die Versorgung mit Integrationskursen wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit seiner Außenstelle in Lebach und einem Netz an Integrationskursträgern gewährleistet. Kleinere Deutschkurseangebote, teilweise finanziert durch die Stadt, gibt es in den Stadtteilen (z. B. bei einigen Trägern der Gemeinwesenarbeit, beim Deutsch-Ausländischen JugendClub, beim Netzwerk ANKOMMEN).

Praktische Informationen erhalten Neuankömmlinge etwa mit der Willkommensmappe des Bürgeramtes bei der Landeshauptstadt Saarbrücken, die unter anderem der „Wegweiser für Bürgerinnen und Bürger“ und Hinweise auf die mehrsprachigen Online-Informationen auf der Saarbrücken-App enthält. Der Arbeitskreis Migrantinnen aktualisiert regelmäßig seine Broschüre „Frauen in Konfliktsituationen“. Das ZIB hat 2017 eine mehrsprachige Schulbroschüre veröffentlicht.

Das Ziel einer „Willkommenskultur“ war bereits im Integrationskonzept von 2007 verankert, lange bevor der Begriff bundesweit Karriere gemacht hat. Die Idee dahinter – eine offene, wertschätzende Haltung, die Menschen nicht nach ihrer „Nützlichkeit“ bewertet – soll auch weiterhin die Saarbrücker Integrationspolitik bestimmen.



RESSOURCEN

Das Beratungsangebot in Saarbrücken ist grundsätzlich gut (wenn auch aufgrund der hohen Zuwanderungszahlen der letzten Jahre nicht immer ausreichend) und vielfältig. Es sind neue Angebote dazu gekommen (für Wanderarbeiter*innen, Existenzgründer*innen etc.). Die Atmosphäre in der Stadt ist bei allen Schwierigkeiten, die mit einer wahrgenommenen Verunsicherung einhergehen, nach wie vor offen.

ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN

Migrant*innen, die neu in die Stadt kommen, müssen sich mitunter mühsam durchfragen, um die nötigen Erstinformationen zu bekommen. Es gibt keine zentrale Anlaufstelle, die ein systematisches Clearing und eine Verweisberatung vornimmt. Außerdem gibt es für Arbeitskräfte, die vom Ausland aus direkt einen Arbeitsplatz in Saarbrücken antreten, bislang nur das saarländische Welcome Center (in Trägerschaft von saar.is) als Kontaktstelle.

Erstrebenswert sind deshalb die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle als gemeinsamem Projekt öffentlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure sowie

eine proaktive Ansprache und ein Beratungsangebot, das die Niederlassung von Fachkräften speziell in der Landeshauptstadt vorbereiten, auch im Sinne eines weichen Standortfaktors im „Wettbewerb um die klügsten Köpfe“ (vgl. Empfehlung von Dieter Filsinger einer eigenen „Zuwanderungsstrategie“ für Saarbrücken). Insgesamt aber gilt es, die Ankommenssituation für alle Neubürger*innen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen zu optimieren, nicht nur für ausgewählte Gruppen.

MASSNAHMEN

- Die Stadt vertritt Internationalität, Mehrsprachigkeit und Vielfalt in all ihren Facetten als Markenzeichen
- einer weltoffenen Stadt an der Grenze.
- Den herausfordernden Aspekten von Zuwanderung begegnet sie durch eine proaktive und moderierende Haltung.
- Bei ihren allgemeinen Informationen für Bürger*innen achtet die Stadt darauf, dass Zugewanderte angemessen adressiert werden: ggf. durch Übersetzungen, Textversionen in Einfacher bzw. Leichter Sprache.

- Bei Themen, die für Zugewanderte besonders relevant sind, gibt sie zielgruppenspezifische Informationen heraus (Bsp.: Mehrsprachige Schulbroschüre, Infobroschüre zur Einbürgerung, gezielte Infos und Bürgerkommunikation in Internet und sozialen Medien).

LEITPROJEKT

Die Stadt initiiert eine Verständigung mit Akteuren der Migrationsarbeit, Kammern und Behörden über die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle. Angestrebt wird ein niedrigschwellig erreichbares Haus des Ankommens. Als ein starkes Signal der Willkommenskultur dient es der ersten Orientierung von Menschen, die neu in die Stadt kommen. In einem Haus des Ankommens können vereinfachte Informationen für Privat- und Berufsleben zur Verfügung gestellt werden, Verweisberatungen abgestimmt und die strategische Zielgruppenorientierung verbessert werden.

2. Ankunftsquartiere stärken

Die Wanderungsbewegungen in die Stadt hinein und innerhalb der Stadt lassen sich – mit Ausnahme der zeitlich befristeten Erstunterbringung von geflüchteten Menschen in eigenen oder von der Stadt angemieteten Wohnraum – kaum steuern. Es bilden sich zwangsläufig so genannte Ankunftsgebiete oder -quartiere heraus.¹² Sie zeichnen sich aus durch bezahlbaren Wohnraum, Beschäftigungsmöglichkeiten für Neuzuwandernde sowie Netzwerke von Menschen, die die gleiche Sprache sprechen und einen ähnlichen kulturellen Hintergrund haben (Kurtenbach 2015).

Auf der Grundlage kleinräumiger Daten aus dem Jahr 2016 konnten 19 Ankunftsgebiete statistisch nachgewiesen werden. Dazu zählen Teile der Folsterhöhe sowie der Distrikte Bellevue, Rußhütte, Unteres Malstatt, Leipziger Straße, Jenneweg, Hochstraße, Ottstraße, Füllengarten und Brebach. Der statistische Nachweis der Saarbrücker Ankunftsgebiete soll im Frühjahr 2020 mit Daten aus dem Jahr 2019 aktualisiert werden. Damit soll überprüft werden, ob sich seit 2016 Veränderungen ergeben haben. (Perspektivisch wird versucht, diesen Ansatz/Methode im Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen zu implementieren).

Ankunftsgebiete lassen sich weder verhindern noch planen, vielmehr entwickeln sie sich, weil Migrant*innen sich an den Plätzen niederlassen, an denen sie am einfachsten ankommen können. Sie übernehmen für die Gesamtstadt wichtige Integrationsleistungen (Hans et al. 2019). Gebiete, die sich zu Ankunftsarten entwickelt haben, müssen gestärkt und stabilisiert werden, um die Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen weiter zu gewährleisten. Hier wird deutlich, dass Integrationspolitik nicht nur die Eingewanderten, sondern alle Menschen betrifft – gerade in den Handlungsfeldern Bildung, Arbeit und Wohnen überlagern sich zahlreiche Teilhabeproblematiken und Fragen des sozialen Zusammenhalts (Schnur 2018; Beer 2013).

Ankunftsgebiete müssen außerdem kooperativ weiterentwickelt werden. Dafür braucht es angemessene, integrierte Arbeits- und Organisationsstrukturen. Inklusiv Strategien für alle Bewohner*innen dieser Gebiete sind geeignet, diese zu stärken. Die Kunst wird immer mehr darin bestehen, Ankunftsgebiete so zu stärken, dass sie Durchgangsquartiere sind für die, die den gesellschaftlichen Aufstieg schaffen, und akzeptable Lebensbedingungen bieten für die, die bleiben.

Ankunftsgebiete können unterstützt werden, indem

- die Infrastruktur, insbesondere für Bildung, erhalten und ausgebaut wird.
- die materiellen und personellen Ressourcen der Bildungs- und sozialen Akteuren gestärkt werden.
- Kontakte zwischen den Bewohner*innen, aber auch von Konflikten aktiv moderiert werden.
- Soziale, Kultur- und Bildungsangebote von zivilgesellschaftlichen Initiativen wie beispielsweise Migrant*innenorganisationen gefördert werden.
- zwischen Stadt, Regionalverband, Gemeinwesenarbeit und weiteren lokalen Akteuren eng kooperiert und Aktivitäten abgestimmt werden.
- lokale Integrationsnetzwerke und gegebenenfalls lokales Integrationsmanagement aufgebaut werden.

¹² Die nachfolgenden Ausführungen sind im November 2017 im Hauptausschuss, dem Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Integration und im Integrationsbeirat vorgestellt worden (VWT/1076/17). Sie bilden die Grundlage für den Leitfaden „Ankunftsgebiete stärken“, den das städtische Projektteam PatchWorkCity (Entwicklungsplanung, Amt für soziale Angelegenheiten, Zuwanderungs- und Integrationsbüro) im November 2019 veröffentlicht hat.

RESSOURCEN

Die Stadtverwaltung hat in den vergangenen Jahren bereits Erfahrungen gesammelt mit Ansätzen zur integrierten Stadtteilentwicklung (insbesondere im Rahmen der Programmgebiete Soziale Stadt). Teilweise gibt es entsprechende Strukturen (Koordinierungskreise, Lenkungskreis Soziale Stadt, Gesamtplanungskonferenz im Rahmen des städtischen Entwicklungsteams) und geeignete Instrumente (z. B. Quartiersmanagement Malstatt). Die Gemeinwesenarbeit ist eine starke Ressource; sie hat sich an allen Standorten zu einer wichtigen Anlaufstelle für Migrant*innen und zum Motor für die Verständigung über das Zusammenleben im Stadtteil entwickelt. Neue Erfahrungen werden seit 2019 gesammelt mit einem lokalen Integrationsmanagement in Malstatt (Bundesförderung aus dem Investitionspakt für die soziale Integration im Quartier).

ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN

Der Beitrag der Gemeinwesenarbeit zum Integrationsgeschehen soll weiterentwickelt werden, sowohl qualitativ als auch in Bezug auf die Ressourcenfrage. Bei der Landeshauptstadt selbst gibt es derzeit keine ausreichenden Personalressourcen, um die integrierte Stadtteilentwicklung übergreifend zu koor-

dinieren. Nicht nur Ankunftsgebiete, sondern auch Quartiere mit Umbruchstendenzen und Quartiere mit verfestigter Armut müssen in den Blick genommen werden.

MASSNAHMEN

Die Stärkung von Ankunftsgebieten erfolgt über die Stärkung in **zentralen Handlungsfeldern**, insbesondere:

- **Bildung:** Die Schulstandorte werden gestärkt durch Aus-, Um- und Neubau und ergänzende Maßnahmen (bspw. die Bildungswerkstatt in Malstatt). Die Sprachbildungskonzepte und pädagogischen Konzepte vor dem Hintergrund von Vielfalt und Inklusion werden weiterentwickelt. Quartiersbezogene, niedrigschwellige Deutschkurse (insbesondere Kurse für Frauen mit Kinderbetreuung) ergänzen das Integrationskursangebot. Flankierende Angebote unterstützen die Aufnahme von Erwerbsarbeit (z. B. „EULE-Nest“ und sonstige Brückenangebote zur Kinderbetreuung).
- **Erwerbsarbeit und Lokale Ökonomie:** Niedrigschwellige Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten werden mit Maßnahmen der Stadtteilentwicklung verknüpft. Im Rahmen der Quar-

tiersentwicklung werden Existenzgründer*innen und Ladeninhaber*innen in die Netzwerke einbezogen. Dafür werden insbesondere Maßnahmen der Beschäftigungsförderung und Programme wie BIWAQ eingesetzt.

- **Wohnen:** Die Bemühungen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums für alle werden verstärkt. Problemimmobilien werden identifiziert und beobachtet; ggf. wird interveniert. Bei der Entwicklung von Wohngebieten für „Aufsteigerwohnen“ werden Migrant*innen als Käufergruppe stärker in den Blick genommen.
- **Öffentlicher Raum:** Je vielfältiger die Stadtgesellschaft wird, desto sorgfältiger müssen öffentliche Räume geplant und weiterentwickelt werden. Dabei stehen folgende Fragen im Mittelpunkt der Planung: Welche kulturelle und soziale Bedeutung hat etwa ein zukünftiger Platz für die unterschiedlichen Nutzergruppen und deren Aktivitäten? Wie gelingt es, ihn so robust zu gestalten, dass verschiedene Nutzungen möglich sind? An der Planung und Weiterentwicklung des öffentlichen Raumes werden Bürgerinnen und Bürger – ausdrücklich auch Migrant*innen – beteiligt (vgl. Kapitel 12. c.).

Um Interessen- und Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum angemessen bearbeiten zu können, werden die Kompetenzen im Umgang mit Konflikten bei Stadt und Stadtteilakteuren gestärkt. Die Stadt und ihre Partner*innen bespielen den öffentlichen Raum mit Veranstaltungen, die die Bevölkerung in ihrer Vielfalt ansprechen und einbeziehen (Beispiel: Orientalischer Markt).

Die Stärkung von Ankunftsgebieten erfolgt **kooperativ**:

- Die integrierte Quartiersentwicklung wird vorangetrieben und nach Bedarf und Möglichkeit ergänzt durch ein lokales Integrationsmanagement.
- Herausforderungen mit übergreifender Bedeutung werden durch kooperative Maßnahmen und Projekte bearbeitet. Als Beispiel dient die Bildungswerkstatt Malstatt: Hier soll gezeigt werden, wie mit einem gemeinsamen Projekt ein Quartier gestärkt werden kann, indem ein neuer Lernort für alle entsteht und indem viele die Verantwortung für bessere Teilhabechancen im Quartier übernehmen.
- Die Gemeinwesenarbeit entwickelt ihre Kompetenzen im Umgang mit Vielfalt mit Unterstützung durch die Stadt weiter.

- Die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt bringt sich in die integrierte Quartiersentwicklung unter dem Aspekt der Stärkung der ethnischen Ökonomie, der Entwicklung der Geschäftsstraßen und der Bekämpfung des Fachkräftemangels ein.
- Es werden Orte und Gelegenheiten der Begegnung geschaffen (beispielsweise durch Dialogformate im Sinne des Projekts PatchWorkCity).
- Es werden gemeinsame Strategien zur Konfliktprävention, -moderation und -intervention entwickelt.
- Kunst- und Kulturprojekte greifen Themen des Zusammenlebens in Vielfalt im öffentlichen Raum auf (Beispiele: Projekte „Teppich der Vielfalt“, „Traumfänger“).

Bei der **Gestaltung und Entwicklung des öffentlichen Raums** in Ankunftsgebieten achtet die Stadt darauf,

- dass Mehrfachnutzungen von Anfang an bedacht werden.
- dass die Selbstverantwortung für halböffentliche Räume gestärkt wird: etwa in Mietergärten oder Quartiersgärten.

- dass sich Verwaltung und Akteure mit den Besonderheiten interkultureller Planungsbeteiligung auseinandersetzen.
- dass die Beteiligung möglichst niedrigschwellig und am Alltag, den Interessen und Ausdrucksformen der Menschen orientiert ist.
- dass regelmäßige Kontakte in alle Communities bestehen, die für die Beteiligung aktiviert werden können.

LEITPROJEKT – vgl. 7a

Angestrebt wird längerfristig die Bildung und Koordination ämterübergreifender und interdisziplinärer Stadtteilteams für die integrierte Quartiersentwicklung.

b. BILDUNG unter den Bedingungen von Migration, Grenzlage und Internationalisierung

Der nationale Bildungsbericht, der den Themenkomplex „Bildung und Migration“ zum Schwerpunkt hat, benennt drei Leitziele für eine umfassende Teilhabe an Bildung: Autonomie in der individuellen Lebensführung, Chancengleichheit und Erreichung einer den eigenen Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Erwerbstätigkeit. Diese Ziele können nicht allein durch Bildungseinrichtungen, sondern nur durch das Zusammenwirken verschiedener Akteure und Maßnahmen des Sozialraums umgesetzt werden. Hier kann im Einflussbereich der Landeshauptstadt angesetzt werden.

„In ihren Lebenslagen sind Menschen mit Migrationshintergrund stärker von sozialen und finanziellen Risikolagen betroffen. Zudem verfügen die Eltern in Familien mit Migrationshintergrund im Durchschnitt über geringere Bildungsabschlüsse. In dieser Hinsicht zeigen sich im Vergleich zu 2006 für die jüngeren Generationen zwar verbesserte Rahmenbedingungen, allerdings bleiben ausgeprägte Disparitäten bestehen. In der frühkindlichen Bildung wie auch der Schule sind zudem migrationsspezifische Segregationstendenzen festzustellen, die aufgrund der Verteilung in den Wohnquartieren, insbesondere in den Ballungsräumen, entstehen und den Erwerb der

deutschen Sprache im Alltag im Umgang mit Gleichaltrigen deutlich erschweren (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 204).“

Die Stadt verfolgt mit ihrer an der gesellschaftlichen Realität der Vielfalt orientierten Bildungspolitik folgende Ziele: Möglichst alle Kinder sollen vor der Einschulung eine KiTa oder zumindest ein Brückenangebot besucht haben; Schulabbrecherquote und Fehlzeiten sollen gesenkt werden; die Bildungsstandorte in Ankunftsquartieren sollen besonders gestärkt werden; die Übergangsquoten auf das Gymnasium bzw. die gymnasiale Oberstufe sollen steigen; die Qualität im Umgang mit Mehrsprachigkeit und Sprachbildung soll weiter entwickelt werden; Eltern sollen gestärkt werden; Bildung und Integration sollen stärker als bislang als gemeinsame Aufgabe aller Akteure im Sozialraum gestaltet und verknüpft werden. Eltern, Kinder und Pädagog*innen sollen ermutigt werden, „daran zu glauben, dass mehr drin ist“¹³ bei Kindern mit schwierigen Startbedingungen und sie entsprechend zu unterstützen.

1. Zugänge verbessern

Die Landeshauptstadt arbeitet intensiv daran, dem strukturellen Mangel an Plätzen in KiTas, Grundschulen und sozialpädagogischem Bereich entgegen zu wirken. Alle Kinder brauchen frühe Bildungschancen und Kontakte zu Gleichaltrigen, und Eltern müssen in die Lage versetzt werden, Familie und Beruf zu vereinbaren. Bei neu zugewanderten Familien kommt hinzu, dass sie so früh wie möglich die Chance auf Erwerb von Deutschkenntnissen brauchen, und dass insbesondere Mütter in ihren ersten Schritten zur beruflichen Integration unterstützt werden müssen. Sie sind häufig die ersten, die bei fehlenden KiTa-Plätzen bzw. Kinderbetreuung am Deutschlernen, an der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen und der Arbeitsaufnahme gehindert sind. Der KiTa- und Schulausbau ist insofern ein entscheidender, struktureller Beitrag der Landeshauptstadt zur Verbesserung der Zugänge zu Bildung für alle.

¹³ Formulierung einer Teilnehmerin beim Workshop „WEITERDENKEN“ im März 2018.

2. Sprachbildung verbessern

Sprachliche Bildungsarbeit ist Bestandteil des Saarländischen Bildungsprogramms für KiTas, das auch Grundlage der Arbeit in den städtischen KiTas ist. Das Ziel, Kinder sprachlich zu bilden, bezieht sich auf alle Kinder, mit oder ohne deutsche Muttersprache. Kinder aus zugewanderten Familien wachsen in der Regel mehrsprachig auf. Ihre Mehrsprachigkeit ist ein Gewinn und eine wichtige Ressource. Strategien zur Stärkung der französischen Sprache sind davon nicht getrennt zu betrachten; vielmehr gilt es, Mehrsprachigkeit aufgrund von Migration und aufgrund der Grenzlage Saarbrückens im selben Kontext zu sehen und gut miteinander zu verknüpfen.¹⁴ In den städtischen KiTas sollen die Kinder langfristig eine Sprachbildung erhalten, die ihnen den Erwerb der deutschen Sprache bei gleichzeitiger Wertschätzung ihrer Herkunftssprachen ermöglicht. Die überwiegend kompensatorische Sprachförderung durch zusätzliche Angebote in Deutsch als Zweitsprache soll nach und nach einer alltagsintegrierten Sprachbildung Platz machen, die mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet ist. Das pädagogische Personal soll sein Wissen um Mehrsprachigkeit und Spracherwerb weiter ausbauen und dadurch noch besser befähigt sein, Kinder im Alltag bei der Entwicklung ihrer Sprache(n) zu begleiten.

3. Konzepte weiterdenken

Die Internationalisierung der Stadtgesellschaft basiert auf dem demographischen Wandel und hängt mit unterschiedlichen Phänomenen von Migration und Mobilität zusammen. Saarbrücken ist der Lebensmittelpunkt von Menschen, die hier nach Arbeit suchen oder von Unternehmen direkt angeworben wurden – von Saisonarbeiter*innen über Pflegekräfte bis zu hochspezialisierten Wissensarbeiter*innen und Künstler*innen –, von Menschen, die vor politischer Verfolgung, Krieg oder Armut geflüchtet sind; von Menschen, die hier Ausbildung oder Studium absolvieren und anschließend weiterwandern, zurückkehren oder bleiben. Die Grenzlage Saarbrückens führt zudem dazu, dass jeden Tag eine Vielzahl an Menschen aus dem benachbarten Lothringen zum Arbeiten in die Landeshauptstadt einpendelt.

In vielen Fällen sind Kinder Teil des „Migrationsprojekts“: Sie sind entweder von Anfang an dabei, werden nachgeholt oder kommen hier zur Welt. Diese Internationalität spiegelt sich in allen Bildungseinrichtungen wieder: in den KiTas und Schulen der Ankunftsquartiere, wo sich Migration und soziale Benachteiligung kreuzen; aber auch an Gymnasium und Hochschulen, wo die Internationalität umgekehrt meist nicht als Problem, sondern als Nachweis von

Weltoffenheit und Pluspunkt gilt, wenn es darum geht, im internationalen Wettbewerb um die klügsten Köpfe mitzuhalten. Die Herausforderungen mögen im Einzelnen unterschiedlich sein, die Hintergrundfolie ist dieselbe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein Recht auf Bildung, sie bringen unterschiedliche Voraussetzungen, Sprachen, Kulturen und Lernerfahrungen mit, und ihre Lebenschancen hängen – auch – von der Qualität der Bildungseinrichtungen ab, die sie besuchen. Ziel ist es, die Einrichtungen inklusiv und interkulturell weiter zu entwickeln.

¹⁴ Die Haltung der Landeshauptstadt in Bezug auf die Entwicklung von Mehrsprachigkeit schließt an die im Sprachenkonzept des Saarlandes 2020 entwickelte Linie an. https://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Sprachenkonzept_Saarland_2019.pdf

RESSOURCEN

Saarbrücken verfügt grundsätzlich über eine gut ausgebauten Bildungsinfrastruktur. Die systematische Weiterentwicklung des Ganztagschulbetriebs kommt allen Kindern zugute; sie ist besonders wertvoll für Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Die städtischen Bildungseinrichtungen – KiTas und Schulen ebenso wie Stadtbibliothek, Kultur- und Lesetreffs oder Musikschule – und von der Stadt geförderten Bildungsangebote (z. B. KIBIZ, KIEZ) haben eine gute Alltagspraxis im Umgang mit Vielfalt entwickelt.

Der begonnene KiTa- und Schulausbau wird Entlastung angesichts der derzeitigen Unterversorgung mit Plätzen bringen. Mit Brückenangeboten füllt die Stadt, zumindest teilweise, die entstandene Lücke. Die Sprachförderung in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule des Regionalverbands bildet den Grundpfeiler und die Basis für die Weiterentwicklung der Sprachbildung in Deutsch als Zweitsprache in den KiTas.

ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN

Bildungseinrichtungen in Ankunftsquartieren und in teils seit Jahrzehnten von Migration geprägten Stadtteilen zu stärken, ist eine Frage der Bildungsgerechtigkeit. Internationale Bildungseinrichtungen für international orientierte, mobile Hochqualifizierte aus aller Welt zu schaffen, ist Ausdruck einer Strategie, die Saarbrücken bewusst für diese Zielgruppe attraktiv macht. Beides ist notwendig, beides muss zusammengedacht werden, und es braucht eine Durchlässigkeit, die den Aufstieg von der „kleinen“ Internationalität der Ankunftsquartiere in die „große“ Internationalität der globalen Arbeitswelt erlaubt. So sind die unterschiedlichen, in Entwicklung befindlichen Projekte – etwa die Europäische Schule in Dudweiler, die Deutsch-Französische KiTa in Brebach und die Bildungswerkstatt in Malstatt – Facetten eines ganzheitlichen bildungs- und integrationspolitischen Ansatzes.

MASSNAHMEN/STRATEGIEN

Maßnahmen zum Ausbau des Platzangebotes an Kitas und Grundschulen

Aktuell laufen die Arbeiten zur Errichtung mehrerer neuer Kindertageseinrichtungen bzw. Erweiterungsbauten in Trägerschaft der Landeshauptstadt sowie zum Aufbau von Grundschulstandorten. Zusätzlich sind geplant die europäische Schule einschließlich Kita am Standort Dudweiler sowie der Bildungscampus Füllengarten geplant.

Maßnahmen zur weiteren interkulturellen Öffnung

Interkulturelle Öffnung erfordert zum einen sowohl personen- als auch einrichtungsbezogene Fort- und Weiterbildungsangebote zur Vermittlung von

- Wissen um Kinderrechte
- Psychotraumata
- Willkommenskulturen
- Wahrnehmung von Vielfalt und Lebensweltorientierung
- Ermöglichung von Erfahrungen mit Vielfalt
- vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung
- Zusammenarbeit mit Eltern und Familien im Kontext von Heterogenität

- pädagogische Professionalität (Identitätsentwicklung und soziale Bildungsprozesse)
- Förderung von Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache
- Kenntnis der Lebenslagen von Kindern in der Einwanderungsgesellschaft



Zum anderen bedarf es vor dem Hintergrund des Ausbaus weiterer Kindertageseinrichtungen und Ganztagsgrundschulen der Schaffung jeweils einer zusätzlichen pädagogischen Fachberatungsstelle mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Öffnung/Vielfalt/Heterogenität/Diversität, um diesen Themenschwerpunkt kontinuierlich in die städtischen Kindertageseinrichtungen und Ganztagsgrundschulen zu transportieren und gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften ein professionelles Bewusstsein zu erarbeiten. Grundlegend ist auch für das Themenfeld der interkulturellen Öffnung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen mitzudenken, dass wichtige Handlungsfelder durch den Regionalverband und nicht in erster Linie durch die Landeshauptstadt verantwortet werden.

Die Bildungswerkstatt ist ein Modell- und Leuchtturmprojekt für Quartiersbildung an der Schnittstelle von formellem und informellem Lernen.

**LEITPROJEKTE:
BILDUNGSWERKSTATT MALSTATT UND
INTEGRATIONSMANAGEMENT¹⁵**

Mit der Bildungswerkstatt auf dem Kirchberggelände in Malstatt soll ein neuer Lernort für alle entstehen, an dem viele Akteur*innen gemeinsam Verantwortung für bessere Teilhabechancen durch Bildung im Quartier übernehmen. Die Inbetriebnahme ist für Anfang 2024 geplant. Die Bildungswerkstatt ist ein Modell- und Leuchtturmprojekt für Quartiersbildung an der Schnittstelle von formellem und informellem Lernen. Ihre Entwicklung ist eng verknüpft mit Integrations- und Quartiersmanagement in Malstatt. Die Bildungswerkstatt bearbeitet das postmigrantische Zusammenleben im Stadtteil aktiv und strebt den Einbezug von entsprechenden Akteur*innen und Initiativen an. Im Laufe der Projektentwicklung soll geprüft werden, ob ähnliche Ansätze an anderen Bildungsstandorten umgesetzt werden können.

¹⁵ Die Bildungswerkstatt wird zu zwei Dritteln aus Mitteln der Städtebauförderung und zu einem Drittel aus Haushaltsmitteln der Stadt finanziert. Das Integrationsmanagement und das Beteiligungsverfahren zur Bildungswerkstatt werden aus Mitteln des Investitionspakts für die soziale Integration im Quartier gefördert.

Beiträge von Einrichtungen der Landeshauptstadt

Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek wird als zentrale Bildungseinrichtung in der Stadt von Menschen unterschiedlichen Alters, Nationalität, Sprache frequentiert. Sie ist ein häufig genutzter Lernort und eine Ressource gerade für Migrant*innen und Geflüchtete, die wenig privaten Rückzugsraum zum Lernen haben. Die Bibliothek hat ihren Bestand an Lehr- und Lernmaterialien für das Sprachenlernen in den letzten Jahren ausgeweitet. Sie führt Projekte zu Bildung, Begegnung und Kommunikation durch (z. B. Café Biblio in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk ANKOMMEN und dem ZIB), organisiert Ausstellungen, die sich mit gesellschaftlichen Fragen auseinandersetzen (z. B. Ausstellung gegen Rechtsextremismus), veranstaltet Bibliotheksführungen speziell für Integrationskurse und beteiligt sich regelmäßig an den Interkulturellen Wochen.

Kultur- und Lesetreffs

Mit ihren Standorten Brebach, Burbach, Knappentroth, Dudweiler und St. Arnual (Wackenberg) richten sich die Kultur- und Lesetreffs gezielt an Bevölkerungsgruppen, die geringere Teilhabechancen an Bildung haben. Ihre Bedeutung im Kontext von Migration wird weiter zunehmen. Ihre Konzepte zur Zielgruppenerreichung werden entsprechend weiterentwickelt.

Musikschule

Die städtische Musikschule erfüllt einen öffentlichen Bildungsauftrag und bietet Vielfalt und Qualität zu sozialen Preisen. Lehrer- und Schülerschaft sind zunehmend international.

c. ZUSAMMENLEBEN und ZUSAMMENHALTEN

Unter gesellschaftlichem oder sozialem Zusammenhalt versteht man die Qualität des gemeinschaftlichen Miteinanders. Eine Gesellschaft hält zusammen, wenn folgende Leitsätze erfüllt sind (Bertelsmann-Stiftung 2017):



LEITSÄTZE

- Die Menschen haben starke und belastbare soziale Netze.
- Sie haben großes Vertrauen in ihre Mitmenschen.
- Sie akzeptieren Personen mit anderen Wertvorstellungen und Lebensweisen als gleichberechtigten Teil der Gesellschaft.
- Sie fühlen sich mit ihrem Gemeinwesen stark verbunden und identifizieren sich mit ihm.
- Sie haben großes Vertrauen in gesellschaftliche und politische Institutionen.
- Sie sehen die Verteilung der Güter in der Gesellschaft als gerecht an und fühlen sich gerecht behandelt.
- Sie fühlen sich verantwortlich für ihre Mitmenschen und helfen ihnen.
- Sie halten sich an grundlegende soziale Regeln.
- Sie nehmen am gesellschaftlichen und politischen Leben teil und beteiligen sich an öffentlichen Debatten.

Daraus folgt, dass Strategien und Maßnahmen abzielen müssen auf: die Schaffung von Kontakten und Orten der Begegnung sowie die Moderation von Begegnung und Konflikten. Die Verständigung über Werte, Vorstellungen und Regeln. Die Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen gegenüber Politik und Institutionen. Die Beteiligung an Diskussionen über gesellschaftliche Themen. Die Identifikation mit Gemeinwesen und Demokratie sowie die Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements. Es werden gemeinsame, sinnstiftende Projekte gebraucht, und die Frage nach Gerechtigkeit muss immer wieder neu gestellt und beantwortet werden.



1. Sozialen Zusammenhalt stärken

a. Im Wechselverhältnis von Kommune und Zivilgesellschaft

Die moderne Demokratie setzt „tugendhafte“, engagierte Bürger*innen nicht voraus, sondern sie funktioniert auch dann, „wenn die Bürger eher lasterhaft sind und als Egoisten eher nur ihr privates Wohl verfolgen“ (Georg Lohmann). Eine Demokratie funktioniert aber umso besser, je mehr sie durch die entgegenkommenden Leistungen von Bürger*innen geprägt wird, und die Bürgertugenden entwickeln sich umso besser, je mehr sie sich in zivilgesellschaftlichen Aktivitäten entfalten können. Die Kommunalverwaltung ist hier in der Pflicht, die partizipativen Elemente kooperativer Demokratie zu stärken und das zivilgesellschaftliche Engagement in dialogorientierten und zu verstetigenden Strukturen in Gestaltungsprozesse einzubinden (vgl. Holtkamp/Bogumil/Kißler 2006; Fründt/Laumer 2019).

In der Bewältigung der Herausforderungen, die mit der Ankunft von Geflüchteten ab 2014 einhergingen, hat sich bestätigt: Die Institutionen müssen einerseits den ihnen übertragenen Aufgaben nachkommen und dürfen ihre Arbeit nicht einfach Ehrenamtlichen überlassen. Sie müssen andererseits das zivilgesellschaftliche Engagement aktiv und wertschätzend unterstützen – weil es nicht nur in der konkreten Situation eine große Hilfe darstellt, sondern weil es auch Demokratie und sozialen Zusammenhalt stärkt. Wenn die Wechselbeziehung zwischen Institutionen und Zivilgesellschaft gut ausgestaltet wird, entsteht ein tragfähiges soziales Netz.

Im Umgang mit Migration und Vielfalt setzt die Landeshauptstadt insbesondere auf das kritisch-konstruktive Engagement von Bürger*innen in Migrant*innenorganisationen und interkulturell tätigen Vereinen in den unterschiedlichsten Bereichen (Kultur, Sport, Freizeit, Jugend etc.), Initiativen der Flüchtlingshilfe, von Kirchen und Religionsgemeinschaften und Gruppen, die sich gegen Rassismus und alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einsetzen. Sie unterstützt ihrerseits die ehrenamtlichen Strukturen durch Zuschüsse, Beratung, organisatorische Unterstützung und symbolische Wertschätzung.

MASSNAHMEN

- Die Leistung und der Beitrag von Vereinen, insbesondere Migrant*innenorganisationen, werden anerkannt und unterstützt durch Zuschüsse, Beratung und organisatorische Unterstützung.
- Das ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge und andere Zuwandernde wird anerkannt und unterstützt. Beispielhaft dafür stehen der Aufbau und die Begleitung des Netzwerks ANKOMMEN (LAG Pro Ehrenamt) und des Mentoring-Netzwerkes für Migrantinnen MiNET (FrauenGender Bibliothek).
- Die Stadt unterstützt die Kooperation zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen aktiv durch Fortbildung, Dialog und Moderation.
- Die Stadt schafft Gelegenheiten und Räume zum Dialog (vgl. Kapitel 8. c. 3.).

b. Im Stadtteil

Die oben beschriebenen Qualitäten des sozialen Zusammenhalts (Vernetzung, Vertrauen, Verbundenheit mit dem Gemeinwesen etc.) können und müssen insbesondere auf Stadtteilebene entwickelt werden. Denn das Zusammenleben und die Integration aller Bewohner*innen Saarbrückens finden an erster Stelle in Nachbarschaften und stabilen und lebenswerten Quartieren statt. Umgekehrt prägen Wohnquartiere mit ihrer spezifischen Ressourcen in den Bereichen Wohnraumversorgung, Arbeit und Bildung wesentlich die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe und die Gestaltung individueller Bildungs- und Erwerbsbiographien. Eine Vielzahl an Migrant*innen lebt heute in gut ausgestatteten Quartieren und zugleich verstreut über das gesamte Stadtgebiet. Entsprechend verfügen sie oftmals über eine gute Ausbildung, nehmen am öffentlichen Leben teil und bewegen sich erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt. Gleichzeitig leben nach wie vor überproportional viele Migrant*innen in solchen Stadtteilen, die als sozial benachteiligt gelten können und mit schwierigen wirtschaftlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen umgehen müssen (vgl. BBBR 2009; BBSR 2017).

Hier stellt die Integration aller Bewohnenden mit dem Ziel einer umfassenden Partizipation am gesellschaftlichen Leben und dem Abbau sozialer Disparitäten eine zentrale Herausforderung dar.

Eine zielgerichtete Integrationspolitik der Landeshauptstadt setzt daher in Sozialräumen und damit direkt auf der lokalen Erfahrungsebene an. Das handlungsleitende Verständnis von Sozialräumen geht dabei über die Grenzen eines geographisch-physischen Ortes und seiner jeweiligen Funktionalität hinaus und fokussiert auf die Wahrnehmungen und Interpretationen seitens der Bewohner*innen. Eine solch alltagsnahe Ausrichtung kann entscheidend dazu beitragen, kontextsensible Ansätze in den Stadtteilen umzusetzen und tragfähige Strukturen aufzubauen (vgl. BBSR 2015). Hier werden Einzelmaßnahmen für Migrant*innen jedoch nicht ausreichen, um die angestrebte Chancengleichheit zu erreichen.

Nachhaltige Integrationsstrategien erfordern integrierte Gesamtkonzepte, eine Verknüpfung von unterschiedlichen Politikansätzen und Themenfeldern sowie die enge Verzahnung der Kommune mit Akteuren, die in den Stadtteilen vor Ort arbeiten (vgl. Bommers 2018: 104).

Geeignete Strategien und Maßnahmen um ein gelingendes Zusammenleben zu fördern sind dabei insbesondere Begegnung, Dialog und zuverlässige Konfliktlösungsstrategien (vgl. Kapitel 9. c. 2.). Eine integrierte Quartiersentwicklung und eine Gemeinwesenarbeit, die den Anspruch verfolgt, die Lebensbedingungen im jeweiligen Stadtteil unter Einbezug der Bewohner*innen verbessern zu wollen, bilden wesentliche Grundlagen, auf denen Begegnung und Dialog aufsetzen können (vgl. 9. a. 2. Ankunftsquartiere stärken).

Im Umgang mit Migration und Vielfalt setzt die Landeshauptstadt insbesondere auf das kritisch-konstruktive Engagement von Bürger*innen in Migrant*innenorganisationen und interkulturell tätigen Vereinen.

2. Konflikten vorbeugen, Konflikte bearbeiten

Konflikte können verunsichern und Angst machen. Menschen, auch Professionelle in Behörden und sozialen Einrichtungen, neigen dazu, ihnen aus dem Weg zu gehen. Dabei können Konflikte auch als Teil eines unvermeidlichen sozialen Wandels und individueller Entwicklung verstanden werden. Sie sind auch „Movens des Neuen“ (Nietzsche) (Effinger 2015: 18). Gerade die mit gesellschaftlicher Vielfalt und gelungener Integration einhergehenden Konflikte lassen sich als Begleitdimensionen des Zusammenwachsens in einer sich als offen verstehenden Gesellschaft begreifen (vgl. El-Mafalaani 2018: 18).

Voraussetzung für eine gute Konflikt- und Streitkultur ist Respekt. Jede Beziehung und damit jede Konflikt austragung findet in einer Machtkonstellation statt. Hierbei spielen Vorannahmen, Vorurteile und Einseitigkeiten eine Rolle. Streit ist gender-, sozialisations- und kulturbedingt. Im Streit, in der Bearbeitung von Konflikten, geht es in erster Linie um Anerkennung von Recht, Würde, Identität, Zugehörigkeit und Integrität.

Vor diesem Verständnis von Konflikten will die Landeshauptstadt mit ihren Partner*innen ihre Strategien und Kompetenzen in der Konfliktbearbeitung im Zusammenleben in Vielfalt in den nächsten Jahren ausbauen.

Miteinander in Nachbarschaft und öffentlichem Raum

Plätze, Parks, Spielplätze, Gehwege, Straßen – also alle Orte, die von der Öffentlichkeit genutzt werden können – bilden den „öffentlichen Raum“. Er lässt sich in erster Linie fassen als Bewegungsraum ganz unterschiedlicher Personen. Entsprechend divergieren Sicht- und Verhaltensweisen, Interessen sowie Interpretationen des Sozialraums. In dieser Vielfalt findet der Kontakt und Austausch zwischen den Bewohnenden statt, der erst zu einem integrativen Miteinander oder aber zu Entfremdungs- und Schließungsprozessen führt.

Der öffentliche Raum ist somit ein politischer Raum, in dem unterschiedliche Meinungen aufeinander stoßen, Teilhabe strukturiert wird und entsprechend ein Regelungsbedarf besteht, der insbesondere durch Kommunalpolitik und Stadtverwaltung wahrgenommen werden muss. Wie die Menschen miteinander Raum umgehen und sich mit dem öffentlichen Raum identifizieren, wird aber auch durch die Lebensbedingungen im Stadtteil mitgestaltet.

Auf Nutzungskonflikte vorbereitet sein

Gerade in Ankunftsquartieren und durch soziale Benachteiligung geprägten Stadtteilen bildet der öffentliche Raum eine Art ‚verlängertes Wohnzimmer‘, da die Wohnqualität oftmals unbefriedigend, der Wohnraum zu klein, bzw. die räumliche Verdichtung hoch ist. Wenn die Menschen sich erholen oder die Kinder im Freien spielen wollen, sind sie deshalb auf den öffentlichen Raum in ihrer Nachbarschaft angewiesen. In Konsequenz gibt es dann jedoch nicht nur schöne und bereichernde Begegnungen, sondern auch Konflikte (vgl. Drilling/Oehler/Käser 2017).

Da alle das Recht haben, den öffentlichen Raum zu nutzen, stellt sich die Frage, inwieweit die vorhandenen Instrumentarien der Stätteentwicklung und die Fördermöglichkeiten von Nachbarshaften differenziert genug sind. Hier gilt es die Konfliktpotenziale zwischen den verschiedenen Nutzergruppen im Blick zu behalten und gleichzeitig Strategien zur Prävention und zur frühzeitigen Intervention zu entwickeln (vgl. Faller 2017). Dafür müssen die Akteure vor Ort sensibel für Stimmungen sein. Es muss geklärt sein, wie mit „Alarmzeichen“ umgegangen wird: Wer weiß was und meldet es an wen? Und umgekehrt: Wenn eine Problemanzeige bei der Stadtverwaltung erfolgt – wie sind dann die Wege? Sind alle Akteure, die zur

Konfliktlösung gebraucht werden, untereinander bekannt? Bestehen kooperative Konfliktlösungsroutinen, auf die zurückgegriffen werden kann?

Und schließlich werden Präventions- und Deeskalationsstrategien gebraucht, die idealerweise gemeinsam zwischen den Akteuren entwickelt werden. Wenn es um Moderation bzw. Mediation geht, sollten die Fäden an einer Stelle zusammenlaufen. Es sind verschiedene Modelle der Organisation und Federführung bei Konfliktlösungsprozessen denkbar. Entscheidend ist, dass sie im Quartier ausgehandelt und bekannt sind.

MASSNAHMEN

Die Stadtverwaltung hat in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht, wenn es um kurzfristige Krisenintervention geht: etwa bei Konflikten im Zusammenhang mit prekärer EU-Zuwanderung oder rund um das Frauenschwimmen im Alsbachbad oder im Zusammenleben mit neu zugezogenen Geflüchteten im Stadtteil. Dennoch stehen wir noch am Anfang, wenn es um systematische Konfliktprävention und Strategien zur Konfliktmoderation und -mediation im Stadtteil geht.

Konflikte im und um den öffentlichen Raum sind in Saarbrücken latent und manchmal auch offen spürbar. Die Konkurrenzen etwa um die Nutzung von Grünflächen an der Saar oder in öffentlichen Parks nehmen zu. Es zeichnet sich ab, dass es eine neue Verständigung darüber geben muss, wie Lösungen angesichts unterschiedlicher Nutzungsinteressen ausgehandelt werden können.

Modellhaft hat die Stadt im Rahmen des Projekts PatchWorkCity im Stadtteil Burbach an Strategien zum Umgang mit Konflikten gearbeitet. An die dort gewonnenen Erfahrungen soll angeknüpft werden. Das bedeutet insbesondere:

- Akteure vor Ort (Gemeinwesenarbeit, soziale Einrichtungen, Quartiersmanagement, ggf. Integrationsmanagement etc.) und Behörden verständigen sich auf Abläufe und Strukturen zur Klärung von akuten Konflikten im öffentlichen Raum.
- Sie verständigen sich darüber, in welcher Form Konfliktprävention erfolgen und der Austausch gewährleistet werden kann. Sie achten darauf, dass viele eingebunden sind und alle Konfliktparteien gehört werden.

- Alle Beteiligten entwickeln ihre Kompetenzen zur Konfliktlösung im Rahmen von Fortbildung und Coaching in den jeweiligen Einrichtungen, oder auch durch gemeinsame, trägerübergreifende Schulungen weiter.
- Neue, kooperativ entwickelte Projekte bieten Raum für gemeinsame Initiativen und Lösungen (z. B. Projektidee „ZusammenRaum Burbach“).
- Die Landeshauptstadt koordiniert und unterstützt diese Prozesse. Sie nutzt dafür eigene Ressourcen und weitere Ressourcen wie die Partnerschaft für Demokratie im Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

3. Vielfalt moderieren

a. Begegnung und Dialog schaffen

Eine lebendige Stadtgesellschaft bildet ein komplexes und oftmals durchaus in sich widersprüchliches soziales Gebilde, in dem Konflikte und Ungleichheiten verschärft zu Tage treten und Regeln des Zusammenlebens beständig neu verhandelt werden müssen.

„Stadt war und ist eine Lebenswelt der Gegensätze, in der sich das Einheimisch-Sein und ein Wir-Gefühl stets konfrontiert sieht mit dem Zugewandert-Sein und einem Misch-Gefühl, in der Konfrontation und Konflikt ebenso ihren alltäglichen Platz haben wie Kommunikation und Konsens, in der die Balance von Freiheit und Ordnung oft zwischen einem Zuviel und Zuwenig schwankt (Kaschuba 2017: 23)“.

Saarbrücken als Großstadt und Landeshauptstadt bietet eine solche urbane Lebenswelt der Gegensätze, in der es ebenso viele Kontakt- wie Konfliktmöglichkeiten gibt. Dort hinein muss sich Kommune als Moderatorin begeben.

Die Arbeit des Zuwanderungs- und Integrationsbüros war von Anfang an sehr auf Dialog und Begegnung ausgerichtet. Die Stadtverwaltung insgesamt hat in den letzten Jahren stark zugelegt, was den Bürger-

dialog und die Bürgerbeteiligung betrifft. In der Kampagne „PatchWorkCity. Zusammenleben in Vielfalt“ im Frühsommer 2018 sind viele Veranstaltungsformate erprobt worden, von denen sich eine ganze Reihe als sehr vielversprechend für die Herstellung von Kontakten und Gesprächen im Großen wie im Kleinen erwiesen haben. Dieser Werkzeugkoffer¹⁶ steht zur Verfügung und soll künftig noch stärker genutzt werden.

Ziel ist es „tatsächliche Resonanzverhältnisse (Hartmut Rosa 2016)“ in stadtgesellschaftlichen Diskussionen herzustellen, also in eine Beziehung des Hörens und Antwortens einzutreten und dabei bereit zu sein, sich von den Stimmen der anderen berühren zu lassen. Dafür sollen in den nächsten Jahren auch weiterhin viele Gelegenheiten geschaffen werden: moderierte Begegnungen mit 1:1- oder Kleingruppengesprächen, aber auch Konfliktmoderationsgespräche in Quartier und Nachbarschaft, Bürger*innenwerkstätten, soziokulturelle Projekte, die Begegnung ermöglichen und Aspekte des Zusammenlebens in der Stadt thematisieren.

MASSNAHMEN

- Die Stadt setzt auf vertrauensbildende Maßnahmen, insbesondere durch engen Austausch und Dialog. Dazu gehören etwa das Netzwerk mit den islamischen Gemeinden, der interreligiöse Dialog, die Partnerschaft für Demokratie im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und vieles mehr.
- Die Stadt schafft Möglichkeiten der Begegnung: etwa durch Dialogveranstaltungen, moderierte Gespräche, Begegnungsmöglichkeiten im Rahmen der Interkulturellen Wochen. Als Vorbild dient die erfolgreiche Kampagne „PatchWorkCity. Zusammenleben in Vielfalt“ (2018).

LEITPROJEKT:

Die Landeshauptstadt führt die Dialogansätze aus dem Projekt PatchWorkCity weiter und etabliert PatchWorkCity als Label für ihren Umgang mit Vielfalt. Für die Durchführung von Dialogveranstaltungen und Maßnahmen unter diesem Label werden Haushaltsmittel bereitgestellt.

¹⁶ Die Veranstaltungs- und Aktionsformate der Kampagne PatchWorkCity sind in einer Broschüre dokumentiert worden. Sie ist abrufbar unter www.saarbruecken.de/patchworkcity

b. Vielfalt zu Wort kommen lassen

Beteiligung und Engagement der lokalen Bevölkerung fördert die Erfahrung der Selbstwirksamkeit und die Identifikation mit städtischen Entwicklungsprozessen. Gleichzeitig hat die Kommune großes Interesse daran, dass bedarfsgerechte Lösungen für lokale Probleme mit der Breite der Stadtgesellschaft ausgehandelt werden können und die Zivilgesellschaft dahingehend in ihrer Eigeninitiative gestärkt wird. Allerdings gibt es viele gesellschaftliche Gruppen bzw. Personen mit individuellen Interessen, die Beteiligungsverfahren durchaus skeptisch gegenüberstehen. Dies gilt sowohl für Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund.

Neben unterschiedlich gelagerten Interessen und Beteiligungserfahrungen sind auch soziale, kulturelle und sprachliche Hindernisse dafür verantwortlich, dass an Beteiligungsverfahren regelmäßig und insbesondere Akteure und Personengruppen teilnehmen, die für die Heterogenität der Stadtgesellschaft nicht repräsentativ sind. Um ein Miteinander in Vielfalt auch in Partizipationsprozessen zu erreichen, setzt sich das Zuwanderungs- und Integrationsbüro für Formen der inklusiven Beteiligung ein und arbeitet mit an niedrigschwelligen Regelstrukturen, neuen

Methoden und Strategien zielgruppenspezifischer Einbindung. Grundlage dafür sind die Leitlinien zur Bürgerbeteiligung der Landeshauptstadt von 2016.

c. Mit der Vielfalt der Religionen umgehen

Durch das Grundgesetz sind alle staatlichen Einrichtungen – und damit auch die Kommunen – verpflichtet, dieselbe Distanz zu allen Religionen zu wahren. Sie dürfen keine Religion bevorzugen oder benachteiligen. Der interreligiöse Dialog ist keine kommunale Aufgabe, sofern es um Glaubensinhalte geht. Allerdings ist es im kommunalen Interesse, diesen Dialog aktiv zu fördern.¹⁷ Deshalb ist Saarbrücken seit Beginn der 2000er Jahre aktives Mitglied des Arbeitskreises „Interreligiöser Dialog“. Im März 2019 hat der Interreligiöse Dialog mit Unterstützung durch die Stadt ein neues Grundsatzpapier entwickelt und im Rahmen einer Feierstunde im Rathausfestsaal unterzeichnet. Die Landeshauptstadt steht darüber hinaus mit rund zehn islamischen Gemeinden in der Stadt in regelmäßigem Kontakt.

Die Kommunen stehen vor der Herausforderung, sich auf eine neue Vielfalt und Komplexität im Zusammenleben der Religionen einzustellen. Die Landeshauptstadt verfolgt dabei das Ziel, für größtmöglichen Interessenausgleich und für Transparenz zu sorgen. Im Baubereich ebenso wie in Schule, Kita oder Stadtverwaltung als Arbeitgeberin gilt es, Lösungen auszuhandeln, die das Recht auf freie Religionsausübung respektieren und Diskriminierung aufgrund von Religion vermeiden, zugleich aber Konfliktpotenzial zu erkennen und zu entschärfen, um das gedeihliche Miteinander in Vielfalt zu ermöglichen. Gerade wenn es um Bau- bzw. Umbauvorhaben geht, aber auch um Konflikte rund um das Gebets- und Gottesdienstgeschehen an Feiertagen berät und begleitet die Landeshauptstadt deshalb die Gemeinden und Nachbarschaften so gut wie möglich.

¹⁷ Dieses Kapitel orientiert sich an den „Empfehlungen des kommunalen Qualitätszirkels zur Integrationspolitik „Umgang mit religiöser Vielfalt – Handreichung für die kommunale Praxis“ vom November 2012, <https://www.stuttgart.de/img/mdb/item/385012/82577.pdf> (Zugriff vom 27.12.2018). Die Landeshauptstadt Saarbrücken ist Teil des bundesweiten Qualitätszirkels. Außerdem lehnt es sich an die Empfehlungen des Europarats an, die im Papier „12 Prinzipien für den interreligiösen Dialog auf lokaler Ebene“ von 2016 veröffentlicht wurden, www.coe.int/congress-intercultural

Im Friedhofsentwicklungsplan nimmt die interkulturelle und interreligiöse Ausrichtung – speziell des Hauptfriedhofs – einen zentralen Platz ein. So heißt es im Leitbild¹⁸: „Interreligiöser und interkultureller Parkfriedhof“ ist der Leitgedanke für die Entwicklung des Hauptfriedhofs. Das Konzept sieht einzelne Bestattunginseln mit verschiedenen Schwerpunkten in der weitläufigen Anlage vor. (...) Besondere Grabfelder stellen die bereits bestehenden oberirdischen Grabkammern und das Bektaschi-Grabfeld“ sowie das yesidische Grabfeld dar. Die muslimischen Grabfelder sind mehrfach erweitert worden.

MASSNAHMEN

- Die Stadt unterstützt den Arbeitskreis „Interreligiöser Dialog“ organisatorisch. Sie stößt Projekte und stadtteilbezogene Dialogveranstaltungen an bzw. unterstützt sie.
- Die Stadt tauscht sich regelmäßig mit den im Netzwerk Islamische Gemeinden zusammenarbeitenden Gemeinden aus. Sie wird dabei durch das Adolf-Bender-Zentrum unterstützt (über die Partnerschaft für Demokratie im Bundesprogramm „Demokratie leben!“).
- Religionsgemeinschaften und Verwaltung stehen in engem Austausch. Bauvorhaben sind frühzeitig bekannt und werden miteinander besprochen.
- Eine enge Abstimmung zwischen Bauverwaltung, ZIB und Gemeinden hilft, einen konstruktiven Weg zu beschreiten, Fehlinvestitionen und Konflikte zu vermeiden.
- Die sozialräumliche Integration von Religionsgemeinschaften wird als Ziel in den Stadtteil- und Quartiersentwicklungskonzepten verankert.



- Konflikte werden kooperativ bearbeitet.
- Die Stadt verfolgt ihre Strategie einer auf die Bestattungs- und Trauerkultur der unterschiedlichen Glaubensrichtungen und Weltanschauungen ausgerichteten Friedhofsentwicklung weiter.

¹⁸ Friedhofsentwicklungsplanung Saarbrücken 2016, Landeshauptstadt Saarbrücken/Amt für Stadtgrün und Friedhöfe und STATTAU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Berlin, S. 28

4. Für Demokratie, gegen Rassismus, Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

In einer internationalen und vielfältigen Gesellschaft sind die Förderung der Demokratie und die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit unerlässliche Aufgaben auch auf lokaler Ebene. Die Saarbrücker Politik und Verwaltung gehen mit gutem Beispiel voran und engagieren sich seit Jahren gegen jedwede Form der Intoleranz und für ein friedliches Zusammenleben der Stadtbevölkerung.

Die Ungleichbehandlung und Benachteiligung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, äußeren Erscheinung, Religion und Sprache gehört leider auch in Saarbrücken, wie in anderen Städten Deutschlands, noch immer zum Alltag. Dabei nehmen rassistische Hetze, Gewalt und der Einfluss nationalistischer und rechtspopulistischer Strömungen zu. Entsprechende politische Positionen und Haltungen manifestieren sich in Ideologien der Ungleichwertigkeit, daran anschließenden Stereotypen und der Konstruktion von in sich homogenen und vom Rest der Gesellschaft scheinbar abgrenzbaren Menschengruppen. Sie erfüllen die Funktion sozialer und kultureller Hierarchisierung. Durch Menschenverachtung motivierte Ausgrenzungen und ein teils verdeckter, teils offener Alltagsrassismus gefährden jedoch die gesellschaftliche Integrationsfähigkeit und haben schwerwiegende Konsequenzen für die Betroffenen.



Der Landeshauptstadt ist es ein zentrales Anliegen, dass antidemokratischen Tendenzen und menschenverachtenden Einstellungen kein Raum gegeben wird. Der Bedeutung von Diskriminierung bei der Aushebelung und Verhinderung von Chancengleich-

heit für Minderheiten ist in Zukunft gesteigert Beachtung zu schenken. Prävention und der Abbau von Rassismus bzw. die Förderung von Antidiskriminierungsarbeit sind von außerordentlicher Wichtigkeit und Gegenstand konkreter städtischer Maßnahmen.

Der Landeshauptstadt ist es ein zentrales Anliegen, dass antidemokratischen Tendenzen und menschenverachtenden Einstellungen kein Raum gegeben wird.

MASSNAHMEN:

- Die Stadt fördert Demokratiebildung und die Bekämpfung von Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit durch zahlreiche eigene Projekte und Veranstaltungen ihrer Ämter und Einrichtungen (Kultur, Soziales, ZIB, Kinder und Bildung, Stadtbibliothek, Stadtgalerie, Europe direct etc.) und Projekte und Veranstaltungen mit zivilgesellschaftlichen und institutionellen Partnerinnen und Partnern.
 - Die Stadt beteiligt sich mit einer Partnerschaft für Demokratie am Bundesprogramm „Demokratie leben!“¹⁹ und erschließt dadurch zusätzliche finanzielle Ressourcen für die Demokratieförderung und Bekämpfung von Rassismus und Menschenfeindlichkeit in der Landeshauptstadt. Gefördert werden können zivilgesellschaftliche Projekte von beispielsweise Migrant*innenorganisationen, Vereinen, Trägern usw. in den genannten Themenfeldern. Mit dem Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie reagiert sie auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen.
- In der Stadtverwaltung werden die intersektionelle Zusammenarbeit und die horizontale, also unterschiedliche Diskriminierungsmerkmale in den Blick nehmende Bekämpfung von Diskriminierung weiterentwickelt (vgl. Kapitel 11). Vergabegremien (z. B. im Bundesprogramm Demokratie leben!) werden nach Diversitätskriterien besetzt.
 - In ihrem internen Fortbildungsprogramm werden die Schulungsangebote für städtische Bedienstete mit Blick auf Rassismus und den Umgang mit Vielfalt ständig weiterentwickelt und verstärkt. Methodisch favorisiert die Stadt Ansätze wie „Anti-Bias“, die verschiedene Aspekte von Ausgrenzung fokussieren und auch Machtverhältnisse in den Blick nehmen.
 - Anlaufstelle für Beratung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) für städtische Bedienstete ist das Frauenbüro.
 - Die Stadt ist Mitglied des Antidiskriminierungsforums Saar und der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus. Sie hat die Charta der Vielfalt unterzeichnet und unterstützt ihre Ziele.



¹⁹ Stadtratsbeschluss zur Beteiligung an der zweiten Förderperiode 2020-2024 vom 18. Juni 2019

10. VERBINDEN: Schlaglichter auf einzelne Handlungsfelder

a. Kunst, Kultur und Migration

Kulturelle und künstlerische Prozesse verändern sich in einer Einwanderungsgesellschaft, und sie verändern wiederum die Gesellschaft. Migration hat in den letzten Jahrzehnten mit dazu beigetragen, dass sich der Kulturbegriff in Deutschland geweitet hat. Hat er sich traditionell vor allem über die „Künste“ definiert, vertreten Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund, zunehmend aber auch jüngere Bevölkerungsgruppen ohne Migrationshintergrund, häufig einen breiteren Kulturbegriff, der das Alltagsleben und die kulturellen Eigenarten unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, also kulturelle Diversität, umfasst (Keuchel 2010).

Die Landeshauptstadt fördert die kulturelle Vielfalt und die kulturelle Partizipation. Sie achtet darauf, kulturalistischen Zuschreibungen keinen Vorschub zu leisten und der Entstehung hybrider kultureller Ausdrucksformen Raum zu geben. In ihrer Kulturpolitik steht im Vordergrund die künstlerische Qualität, nicht die ethno-kulturelle Herkunft. Bildende Kunst ist dabei relativ barrierearm. Das zeigt sich auch darin, dass rund die Hälfte der beim Kulturamt antragstellenden Kulturschaffenden einen Migrationshintergrund hat.

Es bestehen zahlreiche Angebote, häufig in Federführung oder gefördert durch das städtische Kultur-

amt. So gibt es für Kinder und Jugendliche schul-kulturelle Angebote und kunstkreative Workshops; Modellbau mit Kindern bei Beteiligungsverfahren z. B. für Spielplätze (sprachunabhängig); Sommerferienspiele; offene Angebote des Referats Kinder in der Stadt (KidS), bei denen Kinder Erfahrungen mit „echten Künstler*innen“ machen, sich selbst ausdrücken über künstlerischen Ausdruck und Qualitätsbewusstsein entwickeln.

Die Kultur- und Lesetreffs sind überwiegend in Stadtteilen mit hohem Migrantenanteil aktiv. Die Kulturfestivals in der Stadt sind in der Regel international und grenzüberschreitend ausgerichtet. Die öffentlichen und freien Kultureinrichtungen – Staatstheater, Theater im Viertel, Museen, Orchester, Chöre, Musik- und Kunsthochschule etc. – haben sich insbesondere in der Phase hoher Zuwanderung von Geflüchteten solidarisch gezeigt, ihre Türen geöffnet, Kulturschaffende ganz konkret unterstützt und dem Diskurs über Flucht und Einwanderung Raum gegeben.

Auch in der freien Kulturszene sind zahlreiche künstlerische Initiativen und Produktionen unter Beteiligung von Geflüchteten entstanden. Viele Migrant*innenorganisationen und interkulturell tätige Vereine organisieren Konzerte, Ausstellungen und

Veranstaltungen und werden dafür finanziell durch die Stadt gefördert. Die Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden sind eine tragende Säule einer offenen Gesellschaft, erst recht in Zeiten erstarken Rechtspopulismus.

MASSNAHMEN:

Die Landeshauptstadt verfolgt den von ihr eingeschlagenen Weg weiter und unterstützt mit ihrer Kultur- und Integrationspolitik das internationale, interkulturelle und grenzüberschreitende Kulturleben in der Stadt. Verstärkt werden sollen folgende Ansätze:

- Institutionenübergreifender Austausch zu Kunst, Kultur und Migration
- Vermittlungsangebote für migrantische Bevölkerungsgruppen zu den bestehenden Kulturangeboten
- Weiterentwicklung des Angebots „Deutsch lernen im Museum“ zu einem Ansatz „Kunst und Deutsch“ (Öffnung auch zu Kunst im öffentlichen Raum, in Verbindung mit der Erkundung der Stadt)

b. Sport

AUSGANGSLAGE:

Neben dem Aspekt Freizeitgestaltung und öffentlichen Gesundheitsförderung kann der Sport wichtige Beiträge zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts leisten. Für neu Zugewanderte bietet er auch die Chance, über Sprachgrenzen hinweg zu kommunizieren und schnell in Kontakt zu kommen. Die gemeinsame Aktivität, die Identifikation mit der Gruppe oder dem Verein und die Verfolgung gemeinsamer Ziele lassen die Unterschiedlichkeit in den Hintergründen treten.

Generell gilt, dass der informelle Sport (Laufen, Fahrradfahren etc.) im Steigen ist, während sich die Vereine zu Spartenvereinen wandeln, die nicht mehr die früher übliche breite Palette an Sportarten anbieten.

Die zeitweise große Zahl der ethnisch organisierten Sportvereine (insbesondere Fußballvereine) in Saarbrücken ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Zu vermuten ist, dass der mit dem Führen eines Sportvereins verbundene Aufwand für viele Ehrenamtliche nur schwer zu leisten ist. Umso wichtiger ist ein guter Zugang zu den bestehenden Vereinen.

Wenngleich Sport, insbesondere Breitesport wie Fußball, ein hohes Integrationspotenzial besitzt, gibt es aber auch Probleme mit Nutzungs- und Interessenkonflikten, ungleichen Zugangschancen zur Sportinfrastruktur und Rassismus.

ZIELE UND MASSNAHMEN:

- Die Stadt fördert Sportvereine und Sportinfrastruktur auch unter dem Gesichtspunkt, dass sie sich dem Gemeinwohl und dem Zusammenleben in Vielfalt verpflichtet sehen.
- Die Stadt unterstützt die Sensibilisierung von Vereinen und Mitarbeiter*innen der Verwaltung durch Fachveranstaltungen und Fortbildung. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der Bearbeitung von Konflikten.
- Die Stadt stößt Projekte gegen Rassismus, Gewalt und Ausgrenzung im Sport an. Sie nutzt dazu insbesondere die Partnerschaft für Demokratie im Bundesprogramm „Demokratie leben!“

- Um Migrant*innen besser über Sportarten, Angebote, Strukturen und Möglichkeiten der Gesundheitsförderung zu informieren, werden die Akteure in diesem Bereich besser vernetzt und die Informationen ausgebaut.
- Die Genderperspektive wird in der gebotenen Differenziertheit reflektiert: Wie kann die Teilhabe von Frauen und Mädchen, Jungen und Männern gerecht gesichert werden? Unter welchen Bedingungen, in welchem Umfang und mit welchem Ziel sind geschlechtergetrennte Angebote sinnvoll und notwendig? Das Angebot „Frauenschwimmen“ hat sich bewährt und wird fortgeführt.

11. ÖFFNEN: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Interkulturelle Öffnung bezeichnet die Ausrichtung der Kommune auf die Anforderungen der Einwanderungsgesellschaft. Dabei geht es im Wesentlichen darum, dass die Verwaltung auf allen Ebenen die Realität und Bedingungen einer diversen Gesellschaft wahrnimmt und bei der Konzeption und Durchführung ihrer Aufgaben berücksichtigt (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2013). Hauptziel der interkulturellen Organisationsentwicklung ist es, die Kundenorientierung gegenüber Migrant*innen und dementsprechend interne Arbeitsprozesse auszubauen. Bei der Stadtverwaltung betrifft dies einerseits die Behörde als Dienstleisterin gegenüber den Bürgerinnen und

Bürgern und andererseits als Arbeitgeberin. Die Landeshauptstadt hat bereits viele Schritte in dieser Richtung unternommen. So lag sie beim Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund mit 12 % leicht über dem Bundesdurchschnitt im öffentlichen Dienst (Befragung von 2014). Sie wird auch in Zukunft in ihren Bemühungen um eine interkulturelle Öffnung nicht nachlassen. Sie tut dies zum einen, um einen aktiven Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit und gegen Diskriminierung zu leisten, und zum anderen, um die Potenziale von Migrantinnen und Migranten in ihren eigenen Strukturen für das Gemeinwohl zu erschließen.



Die Landeshauptstadt wird auch in Zukunft in ihren Bemühungen um eine interkulturelle Öffnung nicht nachlassen. Sie tut dies zum einen, um einen aktiven Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit und gegen Diskriminierung zu leisten, und zum anderen, um die Potenziale von Migrantinnen und Migranten in ihren eigenen Strukturen für das Gemeinwohl zu erschließen.

a. Personalpolitik und Personalentwicklung

MASSNAHMEN:

- Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund: Insbesondere im Bereich der Ausbildung wirbt die Verwaltung gezielt auch um Migrant*innen für eine Tätigkeit bei der Stadt.
- Um die Entwicklung bei der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund zu beobachten, führt sie freiwillige Befragungen durch (erste Befragung 2014) und wertet ihre Personalstatistik regelmäßig aus.
- Für Beschäftigte der Stadtverwaltung bietet das Frauenbüro die gesetzlich vorgeschriebene Beratung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) an.

b. Verwaltung macht sich fit für Vielfalt

MASSNAHMEN:

- Im Rahmen des städtischen Fortbildungsprogramms gibt es bereits ein umfangreiches Angebot zu den Themen Migration und Vielfalt. Inhaltlich wird es laufend überprüft, ausgewertet und fortgeschrieben. Es umfasst Themen wie Antidiskriminierung und Antirassismus; Kennenlernen der Saarbrücker Einwanderungsgeschichte; Begegnungen mit Religionsgemeinschaften. Ausgebaut werden soll die übergreifende Perspektive von Diversity Management.
- In den Fachämtern gibt es weitere einschlägige Fortbildungsangebote, etwa beim Amt für Kinder und Bildung zu Themen wie Sprachbildung, Migrationspädagogik etc.
- Den Fachämtern werden darüber hinaus Workshops angeboten, um interne Strategien zu entwickeln, wie sie sich auf Migration besser einstellen können.

12. QUER DENKEN: Intersektionelle Verknüpfungen

Intersektionalität steht für Überkreuzungen und Wechselwirkungen von Dimensionen sozialer Ungleichheit: soziale Herkunft, Gender, Körperaspekte wie Behinderung und Aussehen, sexuelle Identität, Alter, Religion und rassistische Diskriminierung. Der intersektionelle Blick hilft, diese Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen „sozialen Platzanweisern“ besser zu verstehen und einzelne Dimensionen nicht isoliert zu betrachten (Winker/Degele 2009).

In den letzten Jahren haben sich in den Kommunen unterschiedliche Strategien herausgebildet, um Dimensionen von Ungleichheit zu bearbeiten. Teilweise sind neue Organisationsformen geschaffen worden, die mehrere Themen unter einem Dach zusammenführen²⁰. In Saarbrücken werden die Dimensionen sozialer Ungleichheit an unterschiedlichen Stellen federführend bearbeitet:

Zuwanderungs- und Integrationsbüro (Migration), Frauenbüro (Gender), Amt für soziale Angelegenheiten (soziale Ungleichheit) etc. Entsprechend ist es wichtig, den intersektionellen Blick über Ämter- und Institutionengrenzen hinweg zu schärfen, sich auszutauschen und an den thematischen Schnittstellen die bestehenden Aktivitäten gemeinsam weiterzuentwickeln.



²⁰ z. B. Amt für Integration und Vielfalt der Stadt Köln

a. Schnittstelle Gender

Migration betrifft ebenso wie Ankommens- und Integrationsprozesse nicht nur ein Geschlecht. Allerdings konzentrieren sich sowohl Studien als auch konkrete Maßnahmen im Umgang mit Migration auf männliche Akteure. Andere Geschlechter spielen oftmals lediglich eine randständige Rolle. Dass beispielsweise die Erwerbsmigration als männliches Phänomen konnotiert ist, liegt auch daran, dass in westlichen Gesellschaften generell die Erwerbsarbeit erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit durch Frauen in erheblichem und steigendem Maße mitgeprägt wird und überkommene Wahrnehmungen zwar unter Druck geraten, aber gegenwärtig dennoch weiter existieren. Zudem werden haushaltsnahe Dienstleistungen, die häufig von Migrantinnen angeboten werden, oftmals nicht als Formen regulärer bzw. vollwertiger Berufstätigkeit anerkannt.

Kommunale Integrationspolitik steht an der Schnittstelle von Migration und Gender vor einer doppelten Aufgabe. Zum einen muss sie gemäß des Anspruchs der Geschlechtergerechtigkeit Maßnahmen initiieren und Strukturen stärken, die Zugangschancen der betroffenen Personen zu gesellschaftlichen Ressourcen

stärken und Benachteiligung und Diskriminierung zurückdrängen. Zum anderen darf sie sich aber auch nicht darin erschöpfen, allein spezielle und zusätzliche Angebote für Frauen und Mädchen zu organisieren. Vielmehr geht es darum, in allen Situationen, Strukturen und Maßnahmen auf Asymmetrien zu achten und sensibel dafür zu sein, ob und wie ihr Handeln an der Schnittstelle von Migration und Geschlecht soziale Ungleichheit befördert oder abbaut. Vorannahmen über „die Migrantin“ oder „den Migranten“ erweisen sich in der Verwaltungspraxis und ihrer Orientierung auf Problemlösungen in der Operationalisierung als untauglich und entsprechend notwendig ist es, sie beständig neu zu hinterfragen.

Einen differenzierten Diskurs über Geschlechterfragen im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft zu entwickeln und öffentlich zu führen, ist eine wichtige Aufgabe, die die Stadtverwaltung mitgestalten kann und die sowohl das Zuwanderungs- und Integrationsbüro als auch das Frauenbüro in ihren Veranstaltungen und Veröffentlichungen der letzten Jahre bereits übernommen haben. Die Zusammenarbeit zwischen beiden Stabsstellen

bzw. die intersektionelle Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen für Querschnittsthemen zuständigen Bereichen der Stadtverwaltung soll weiter verstärkt werden. Neben vielen anderen Themen an der Schnittstelle von Gender und Migration sollen in den kommenden Jahren Phänomene wie die transnationale Care-Arbeit (Kinderbetreuung, Pflege, Aupair etc.), ethnisierende Männlichkeitsdiskurse und die sexuelle Bildung und Beratung stärker in den Fokus rücken. Grundlegend erweist sich der Arbeitskreis Migrantinnen unter Federführung des ZIB, der auch in Zukunft mit Austausch, kollegialer Beratung, gemeinsamer Fortbildung und Veranstaltungen regelmäßig tagen wird, auf diesem Weg als ein wertvoller Baustein.

b. Schnittstelle Alter

Grundlage der städtischen Politik für Seniorinnen und Senioren sind die „Leitlinien für eine alter(n)sgerechte Stadt – eine Stadt für alle“ der LHS von 2013. Sie verstehen diese Politik als Querschnittsaufgabe und als Generationenpolitik, die sowohl die Potenziale und Ressourcen als auch den Hilfe- und Unterstützungsbedarf älterer Menschen in den Fokus nimmt. Wenngleich die aktuelle Migration überwiegend jung ist, steigt auch unter den älteren Bevölkerungsgruppen der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund.

Die Lebenslagen älterer Migrantinnen und Migranten sind geprägt durch das Zusammenwirken von migrations- und altersspezifischen Merkmalen. Daraus entstehen spezifische Bedarfslagen, mit denen sich auch die städtische Senioren- und Generationenpolitik auseinandersetzen muss. Das erfordert eine enge Zusammenarbeit von Fachkräften der Altenhilfe und der Integrationsarbeit sowie die Zusammenführung des jeweiligen Fachwissens.

Die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Informationen sowie von Angeboten für ältere Menschen in den Bereichen Freizeit, Kultur, Bildung und Pflege stellen besondere Herausforderungen an der Schnittstelle von Alter und Migration dar. Bewährt haben



sich quartiersbezogene, an der Alltagswelt der Bewohner*innen orientierte Ansätze aufsuchender und vernetzender Arbeit, wie sie etwa beim BürgerInnenZentrum Brebach („Brebach versorgt sich selbst. Zuhause im Alter“, Diakonie) oder beim Projekt „Zuhause in Molschd“ (AWO) erprobt werden. Anknüpfend an die etablierten Strukturen im Stadtteil gelingende Information und Begegnung sehr viel einfacher, werden selbstbestimmtes Altern und interkulturelle Lernprozesse im Alter möglich.

Ist die zunehmende Anzahl zugewanderter Fachkräfte in der Care-Arbeit (häusliche Pflege, Gesundheitsberufe in stationären und ambulanten Diensten etc.) einerseits kritisch zu sehen unter dem Gesichtspunkt unterdurchschnittlicher Bezahlung und dem Risiko der Ausbeutung in den Graubereichen dieses Sektors, so birgt sie wiederum Chancen für die interkulturelle Öffnung der Pflege. Die wachsende Sprach- und Kultursensibilität, die mit der Internationalisierung der Care-Arbeit einhergeht, kommt letztlich auch älteren und/oder pflegebedürftigen Migrantinnen und Migranten zugute.

c. Schnittstelle LSBTI

Die Landeshauptstadt verfolgt das Ziel, dass LSBTI-Menschen (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und intersexuelle Menschen) mit Migrations- oder Fluchtgeschichte Respekt erfahren, sowohl durch die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft als auch innerhalb der Herkunftscommunity. Sie setzt sich gegen Homophobie ein, sensibilisiert Mitarbeitende und

Kooperationspartner*innen und sorgt in ihren eigenen Einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften dafür, dass LSBTI-Menschen anerkannt und geschützt werden.

Die Landeshauptstadt kooperiert dabei eng mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, die sich für LSBTI-

Menschen einsetzen (LSVD und andere), und erschließt Fördermittel aus geeigneten Programmen, z. B. Bundesprogramm „Demokratie leben!“, um die o.g. Ziele zu erreichen.

d. Schnittstelle soziale Position

Menschen werden auch aufgrund ihrer sozialen Herkunft und/oder Position diskriminiert. Gleichzeitig werden Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen oft maßgeblich durch die ökonomische Stellung der Einzelnen strukturiert. Manifest wird dies in den Stadtgebieten, in denen sich Armut konzentriert, individuelle Rückzugsräume limitiert sind, öffent-

liche Räume und Anlagen unter großem Nutzungsdruck stehen und Sozial- und Bildungsangebote ausbaufähig sind. Abwertungen aufgrund von Armut beziehen sich zumeist nicht einfach nur auf die finanziellen Möglichkeiten Einzelner, sondern richten sich allgemein gegen Personen mit geringerem ökonomischen Status und deren Lebens- und

Erfahrungswelt. Um entsprechenden Benachteiligungen entgegenzuwirken, wird durch die Stadt eine Vielzahl an Projekten in den Bereichen Selbsthilfe, Sozialberatung und sozialraumorientierter Stadtteilentwicklung gefördert.

e. Schnittstelle Behinderung

Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat ihre Aktivitäten rund um die angestrebte Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen kontinuierlich gestärkt. Einen größeren Schub wird die städtische Inklusionspolitik mit der Erstellung und Verabschiedung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention ab 2020 erfahren.

Benachteiligungen und Diskriminierungen von Menschen mit Migrationshintergrund und einer Behinderung rücken jedoch erst in jüngster Zeit ins Blickfeld der öffentlichen Diskussion (vgl. Pieper 2012).

Die Informationsdefizite auf Seiten der Institutionen sind jedoch erheblich – so existieren gegenwärtig keine belastbaren Daten zu den betroffenen Personen –, und umgekehrt finden Migrant*innen oft nur unzureichend Zugang zu den Versorgungsstrukturen.

Um Benachteiligungen im Zusammenspiel der Dimensionen Migration und Behinderung entgegenzuwirken, wurden und werden durch das ZIB und seine Kooperationen in den Themenfeldern Sozialraum, Selbsthilfe und Antidiskriminierung Projekte initiiert und unterstützt. Dazu gehört etwa das Projekt MuT (Migration und Teilhabe) des Trägers Miteinan-

der Leben Lernen e.V., das auf Selbsthilfe und Peer-to-Peer-Beratung im Sozialraum setzt. Gemeinsam arbeiten die für die Querschnittsthemen Alter, Gender, Migration, Behinderung jeweils zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung außerdem an der Frage, wie sie besser werden können, wenn es darum geht, Veranstaltungen inklusiv zu planen.

13. TEIL SEIN, TEIL HABEN

a. Integrationsbeirat und politische Partizipation weiterentwickeln

Die politische Partizipation auf kommunaler Ebene wird zurzeit durch den Integrationsbeirat (gem. § 50 KSVG) ermöglicht. Dieser stellt die politische Interessensvertretung der ausländischen Bevölkerung dar. Dem Beirat kommt keine Kontroll- oder Entscheidungsfunktion zu, als beratendes Gremium kann er jedoch Empfehlungen aussprechen. Der kontinuierliche Rückgang der Wahlbeteiligung auf zuletzt 2,1 % (2019) fordert dazu auf, die Partizipationsformen für Migrant*innen in Saarbrücken weiterzuentwickeln.

b. Migrant*innenorganisationen unterstützen

Selbstorganisationen von Migrant*innen fördern eine offene Verständigung, tragen zur Traditionspflege bei und leisten wichtige Orientierungsarbeit für Menschen, die neu nach Deutschland kommen (vgl. Hunger/Holz 2019). Sowohl hinsichtlich ihrer Ziele und Ausrichtung (kulturelle, politische, religiöse, Selbsthilfe-, Freizeit-Verbände usw.), als auch in Bezug auf ihre Mitgliederzahlen, Einrichtungen und formalrechtliche Anerkennung (gemeinnütziger Verein, eingetragener Verein, Dachverband usw.) können

sich die Organisationen stark voneinander unterscheiden. In Saarbrücken sind in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Vereine mit unterschiedlichen Schwerpunkten entstanden: Kunst, Theater, Musik, Religion, Sport, Bildung und vieles mehr.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken fördert die Arbeit der Migrant*innenorganisationen, indem sie sie fachlich-konzeptionell durch Beratung, Informationsvermittlung sowie der Unterstützung bei Projektanträgen begleitet und ihre Vernetzung mit den gesellschaftlichen Institutionen fördert. Darüber hinaus unterstützt sie sie finanziell im Rahmen der vom Stadtrat bereitgestellten Haushaltsmittel²¹.

- Die Stadt gibt Zuschüsse, und sie berät und unterstützt die Migrant*innenorganisationen unter anderem in Bezug auf Behördenangelegenheiten und die Erschließung weiterer Fördermittel.
- Die Stadt prüft die Möglichkeiten, die Migrant*innenorganisationen bei der Suche nach Räumen zu unterstützen. Auch der Bedarf für eine Veranstaltungshalle für größere Veranstaltungen und Familienfeiern wird grundsätzlich gesehen und ihre Realisierungsmöglichkeiten geprüft.

c. Einbürgerung fördern

Die Einbürgerung schafft größtmögliche Rechte, Teilhabe- und Identifikationschancen. Die Landeshauptstadt fördert deshalb die Einbürgerungsbereitschaft durch eine proaktive Haltung zur Einbürgerung. Diese wird deutlich in einer bürgerorientierten Beratung, transparenten Information (z. B. Broschüre „Ihr Weg zum deutschen Pass“) und einer wertschätzenden Zeremonie zur Überreichung der Einbürgerungsurkunde im Rahmen der monatlichen Einbürgerungsfeier im Rathausfestsaal.

d. Bürger*innen beteiligen

Die Landeshauptstadt legt großen Wert auf die Beteiligung von Bürger*innen. Der Stadtrat hat entsprechende Richtlinien verabschiedet. Sie stellt sicher, dass Migrant*innen angemessen beteiligt werden, indem sie diese als Zielgruppen aktiv in den Blick nimmt, in den Stadtteilen gemeinsam mit Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement Zugänge zur migrantischen Bevölkerung sucht und für das jeweilige Projekt geeignete Ansprachewege und Kommunikationsstrategien wählt (vgl. Kap. 14).

²¹ Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an Migrant*innenorganisationen und interkulturell tätige Vereine und Einrichtungen von 2005, zuletzt geändert 2012.

14. ERREICHEN: Kommunikation in einer von Vielfalt geprägten Stadt

Um die bisherigen Erfolge dieses Ansatzes auszubauen und zu verstetigen, ist es sinnvoll den Ansatz des „Community Organizing“ weiter zu stärken. Dieser stellt eine Form der Organisationsarbeit dar, die insbesondere auf dem Aufbau von Beziehungen Kontaktnetzwerken im Stadtteil sowie einer Grundorientierung auf Selbstbestimmung und demokratischen Entscheidungsfindungen basiert. Auf diese Weise werden Bürger*innen darin unterstützt, Lösungen für Probleme gemeinsam zu erarbeiten und die jeweiligen Bedingungen ihres sozialen Umfeldes zu verbessern (vgl. Riede 2019).

Mitarbeitende der Stadtverwaltung haben sich in den letzten Jahren vielfach fortgebildet zu Gestaltung und Methoden der Bürgerbeteiligung. In einem jährlichen Workshop unter Federführung der Entwicklungsplanung tauschen sie sich zu ihren Erfahrungen aus.

Diversität in einer Stadt braucht inklusive Strategien, auch wenn es um Sprache und Kommunikation geht. Vielfalt ist Normalität in Saarbrücken: 183.000 Personen leben in Saarbrücken, darunter 33.000 mit ausländischem Pass, die Menschen kommen aus 154 Ländern, 8.300 Menschen leben in Frankreich und arbeiten in Saarbrücken, schätzungsweise 16.000 Menschen besitzen einen Schwerbehindertenausweis. Die Menschen unterscheiden sich in ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrer Bildung, ihren kognitiven und körperlichen Fähigkeiten.

Menschen unterscheiden sich außerdem in ihrem Umgang mit Sprache: Sie verwenden unterschiedliche Sprachebenen (Hochsprache, Schriftsprache, Umgangssprache) und Sprachformen (fachlich-beruflich, herkunfts- oder altersbedingt). Sie verfügen über unterschiedliche Sprachrepertoires und Sprachstile. Es gibt muttersprachliche Sprecher*innen und Menschen, die Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache sprechen. Manche von ihnen stehen noch am Anfang des Lernens, andere sind weit fortgeschritten, wieder andere werden – etwa aufgrund ungünstiger Bildungsvoraussetzungen – über ein einfaches Sprachniveau in Deutsch nicht hinauskommen. Die Beherrschung von Sprachebenen und Sprachformen entscheidet auch über Einschluss und Ausschluss von Menschen an gesellschaftlicher Teilhabe.

Eine Bürgerkommunikation, die möglichst viele Menschen erreicht

Angesichts all dieser Facetten von Vielfalt gilt es, in der Kommunikation zwischen Stadt und Bürger*innen eine Balance zu finden zwischen der Ansprache von allen und der Individualisierung der Kommunikation anhand der Bedürfnisse einzelner Gruppen. Je nach Anlass ist zu unterscheiden, ob und welche spezifischen Teilöffentlichkeiten in den Blick genommen werden müssen. Es geht dabei um Kommunikation auf „allen Kanälen“: Broschüren, Flyer, Internetauftritt, Soziale Medien, Informationen aller Art.

Die Berücksichtigung der Vielfalt bedeutet nicht automatisch, alle Veröffentlichungen künftig zu übersetzen. Sie bedeutet vielmehr, sensibel zu werden dafür, dass Menschen mitunter anders angesprochen werden müssen, ihren Anspruch auf Teilhabe ernst zu nehmen und Barrieren so weit wie möglich herabzusetzen. Diese Sensibilität soll bei den Beschäftigten der Stadtverwaltung geschaffen werden durch Information, Fortbildung und die Schaffung von Instrumenten, die helfen, den jeweiligen Bedarf an sprachlicher Vereinfachung und/oder Übersetzung zu erkennen und Antworten darauf zu finden.

Sprachliche Instrumente für unterschiedliche Bedarfe und Gruppen

Leichte Sprache ist eine speziell geregelte sprachliche Ausdrucksweise des Deutschen, die auf besonders leichte Verständlichkeit abzielt. Texte in Leichter Sprache wenden sich an Menschen, die fast gar nicht lesen können. Das sind zum Beispiel Analphabeten und Menschen mit einer geistigen Behinderung. Einfache Sprache wendet sich an Menschen mit niedrigen Lesefähigkeiten. Das sind zum Beispiel funktionale Analphabeten, Menschen mit geringer Bildung, ohne Schulabschluss oder Menschen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch. Die Landeshauptstadt hat auf ihrer Webseite und in einer zunehmenden Zahl von Veröffentlichungen Informationen in Leichter oder Einfacher Sprache eingestellt.

In bestimmten Kontexten lässt die Landeshauptstadt Texte ganz oder teilweise in Fremdsprachen übersetzen, und sie setzt Sprachmittler*innen ein:

- wenn es aus integrationspolitischen Überlegungen (Mehrsprachigkeit aufgrund von Migration) erforderlich ist²²

- im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Frankreich-Strategie
- im Rahmen von Tourismusförderung (deutsch, französisch, englisch, niederländisch)

Alles übersetzen geht nicht, manches schon – aber was?

Es ist weder machbar noch überhaupt sinnvoll, alle zu kommunizierenden Inhalte zu übersetzen. Der Entscheidung, ob ein Text sprachlich bearbeitet und gegebenenfalls übersetzt werden soll, muss ein Prüfvorgang nach bestimmten Kriterien vorausgehen: Prüfen und entscheiden: An wen richtet sich der Text/die Veröffentlichung? Werden alle, die erreicht werden sollen, tatsächlich erreicht mit dem Ausgangstext? Wenn nicht: Kann der Ausgangstext so vereinfacht werden, dass die Zielgruppen besser erreicht werden? Wenn das nicht ausreicht: Welche Übersetzungen sind zwingend notwendig, sinnvoll, wünschenswert?

Machbarkeit: Welche Übersetzungen sollen erfolgen? Entscheidung für Leichte Sprache und/oder Einfache Sprache und/oder Übersetzungen in Fremdsprachen (welche? nach welchen Kriterien?).

Bei Broschüren, Flyern, Formularen: Kann das Fachamt die redaktionelle Vorarbeit leisten: d.h. einen vereinfachten, verkürzten Ausgangstext erstellen? Kann das Fachamt eine Übersetzung finanzieren? Wenn nein: Welche Alternativen gibt es? Als Arbeitshilfe für den Prüfvorgang hat die Stadtverwaltung eine Checkliste entwickelt.

Auch wenn nicht jede Veröffentlichung der Landeshauptstadt übersetzt werden kann, so gehört es doch zu einer inklusiven Strategie, alle sprachlichen Erzeugnisse der Verwaltung darauf zu überprüfen, ob sie sprachlich nah an den Menschen sind und der Vielfalt gerecht werden. Dazu gehören z. B. auch eine geschlechtergerechte Sprache, Veröffentlichungen in angemessener Schriftgröße für ältere Menschen etc.

22 z. B. Infos über erste Schritte in Saarbrücken für Geflüchtete in vier Sprachen (Website und Saarbrücken-App); Infos über das Schulsystem (Broschüre in zehn Sprachen); Informationen, die auch Zuwanderer erreichen sollen: z. B. Broschüre „Hilfen für Frauen in Konfliktsituationen“; Einsatz von Sprachmittler*innen für die mündliche Kommunikation insbesondere in Kitas und Grundschulen, beim Standesamt, in der Betreuung von Geflüchteten

15. ENTGRENZEN: Austausch mit den Partnerstädten und QuattroPole

MASSNAHMEN

- Die Verwaltung entwickelt ihre Kommunikationsstrategien mit Blick auf Inklusion und Diversität weiter. Dabei geht es sowohl um die Sprachform als auch um die Wahl von Medium und Kommunikationskanal.
- Bei neuen Veröffentlichungen prüft die Verwaltung, ob und in welche Sprache/n (Einfache Sprache, Leichte Sprache, Fremdsprachen) sie zu übersetzen sind, um zu vermeiden, dass Teile der Bevölkerung von Information ausgeschlossen sind.
- Die Beschäftigten werden durch Information und Fortbildung sensibilisiert für Diversität in Kommunikation und Sprache.
- Der IHK-Zertifikatslehrgang „Sprachmittler_in“ wird in Zusammenarbeit mit der Entwicklergemeinschaft (Landeshauptstadt Saarbrücken, GIM/FITTING GmbH und IHK) fortgeführt. Es wird nach Wegen gesucht, die zentrale Sprachmittler-Vermittlung im Saarland und in der Landeshauptstadt (bis 2019 über die PARITÄT) weiterzuführen.
- Die Ämter sehen nach Möglichkeit eigene Budgets für Übersetzungen und Sprachmittlung vor.

Die Landeshauptstadt engagiert sich auch weiterhin im grenzüberschreitenden Austausch über die Praxis der Integrationsarbeit. Sie tut dies insbesondere

- im Rahmen des Städteneztes QuattroPole (Arbeitsgruppe Soziales; bilaterale Kontakte zu Trägern der Integrationsarbeit in Metz, Luxemburg und Trier)

- im Austausch mit den Partnerstädten
- durch den fachlichen Austausch mit Kommunen im Ausland, insbesondere in Frankreich
- durch ihre Mitgliedschaft in der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus.



16. TIEFER DENKEN

a. Zusammenarbeit mit Hochschulen

Die kommunale Praxis im Umgang mit Migration und Vielfalt soll regelmäßig zurückgebunden werden an Forschung und Lehre. Dies geschieht in folgender Weise:

- Größere Projekte werden wissenschaftlich begleitet (Beispiel: Bildungswerkstatt Malstatt).
- Durch die Einladung wissenschaftlicher Referent*innen zu Tagungen, Fortbildungen und Vortragsveranstaltungen wird sichergestellt, dass der aktuelle wissenschaftliche Diskurs in der Praxis ankommt (Beispiel: IMMIGRA).
- Im Rahmen von Hochschulseminaren findet ein Theorie-Praxis-Austausch statt (Beispiel: Einladung von Referent*innen aus der kommunalen Praxis an die Fakultät für Sozialwissenschaften an der HTW; Durchführung gemeinsamer Studienprojekte).
- Das Zuwanderungs- und Integrationsbüro arbeitet aktiv im bundesweiten Kommunalen Qualitätszirkel Integrationspolitik mit, der seinerseits eng zurückgebunden ist an Migrationswissenschaft und -forschung.

b. Vielfalt der Migrationen – Vielfalt der Bedarfe

Das Zuwanderungsgeschehen ändert sich. Zwar lassen sich die in der Vergangenheit nach Saarbrücken Zugewanderten nicht als homogene Gruppe fassen. Vielmehr differenzierten sich diese schon immer hinsichtlich Qualifizierung, sozioökonomischem Status, kultureller Orientierung usw. Allerdings wurde die migrationsbedingte Zuwanderung in die Stadt in der Vergangenheit dennoch stark durch angeworbene Arbeitskräfte insbesondere aus der Türkei und Italien, später zusätzlich durch Spätaussiedler*innen und in jüngster Zeit durch geflüchtete Personen geprägt. Hinzu kommen unter dem generellen Fokus auf Zuwanderung diejenigen, die aus dem Saarland, bzw. anderen Bundesländern ihren Weg nach Saarbrücken finden. Angesichts des jüngst erfolgten starken Zuzugs von Geflüchteten, der EU-Binnenmigration, dem beschlossenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz – das im Kern auf erleichterte Zuwanderungsbedingungen von Hochqualifizierten und Arbeitskräften mit Berufsabschluss in Mangelberufen zielt – sowie dem Nachzug von Ehegatt*innen und Kindern ausländischer Fachkräfte, wird es auf lokaler Ebene jedoch eine weitere Differenzierung und damit verbunden eine verstärkte

Heterogenisierung der Ausgangslage, Interessen und Bedarfe der Zuwandernden geben.

Die Landeshauptstadt hat ein großes Interesse daran, die zuwandernden Menschen langfristig an die Stadt zu binden, ihre Identifikation mit der Stadt zu fördern und die Willkommenskultur generell zu stärken. Die kommunale Integrationsarbeit verfolgt deshalb das Ziel, den aus der sich differenzierenden Zuwanderung ergebenden Entwicklungen künftig aktiver zu begegnen. Einerseits braucht es den Aufbau eines Kompetenzpools, der Informationen für Unternehmen insbesondere hinsichtlich Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, dem Umgang mit kultureller Vielfalt und lokalen Angeboten im Bereich gesellschaftlicher Integration bereitstellt. Andererseits braucht es auf Seiten der Akteure lokaler Integrationsarbeit neue kooperative Verfahren und eine Struktur, welche es ermöglicht, verschiedene Informations- und Beratungsangebote für Zuwandernde abzustimmen und zu bündeln. Hierbei muss es darum gehen, den Spannungsbogen von beruflich niedrig oder gar nicht qualifizierten, und von einem erschwerten Zugang sowohl zum Arbeitsmarkt als auch zu gesellschaftlichen Ressourcen betroffenen Zuwandernden bis hin zu finanziell abgesicherten und teils hochgebildeten Fachkräften Rechnung



Die Landeshauptstadt hat ein großes Interesse daran, die zuwandernden Menschen langfristig an die Stadt zu binden, ihre Identifikation mit der Stadt zu fördern und die Willkommenskultur generell zu stärken.

zu tragen und passgenaue Angebote für unterschiedliche Zielgruppen anzubieten. Vorgeschaltet bedarf es eines Dialogprozesses zwischen den verschiedenen Akteuren der lokalen Integrationsarbeit darüber, wie die strategische Zielgruppenorientierung in der Beratung intensiviert und für eine vereinfachte Informationsbeschaffung für das Berufs- und Privatleben Einzelner Sorge getragen werden kann.

Grundsätzlich gilt es im Blick zu behalten, dass neue Angebote bzw. Sonderlösungen für spezifische Zielgruppen nur dann Sinn machen, wenn bestehende Strukturen und Handlungsfelder nicht so inklusiv ausgerichtet werden können, dass eine gleiche Teilhabemöglichkeit für eine vielfältige Zielgruppe nicht zu erreichen ist. Erstrebenswert erscheint die Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Beratungs-

stelle für Neuzugewanderte, bereits Ansässige und Fachkräfte aus dem In- und Ausland, die Beratung, Unterstützung und Weitervermittlung anbietet und so zur Integration beiträgt.

Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2013): Diversity-Prozesse in und durch Verwaltungen anstoßen: von merkmalspezifischen zu zielgruppenübergreifenden Maßnahmen zur Herstellung von Chancengleichheit. Eine Handreichung für Verwaltungsbeschäftigte. Berlin.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld.

BBBR [Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung] (Hg.) (2009): ExWoSt-Informationen „Migration/ Integration und Stadtteilpolitik“, 34/2 – 06/2009. Bonn.

BBSR [Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung] (2017): Zukunft im Quartier gestalten. Beteiligung für Zuwanderer verbessern. Bonn.

BBSR [Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung] (2015): Orte der Integration im Quartier: vernetzt – gebündelt – erfolgreich. Bonn.

Bendel, Petra/Borkowski, Andrea (2016): Entwicklung der Integrationspolitik. In: Brinkmann, Heinz Ulrich/Sauer, Martina (Hg.): Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklungen und Stand der Integration. Wiesbaden, S. 99–116.

Beer, Ingeborg (2013): Quartiersentwicklung als Diversitäts- und Teilhabestrategie. Zwischen traditionellen Integrationsdiskursen und gelebten Migrationsrealitäten. In: Schnur, Olaf/Zakrzewski, Philipp/Drilling, Matthias (Hg.): Migrationsort Quartier. Zwischen Segregation, Integration und Interkultur. Wiesbaden, S. 41–54.

Bertelsmann-Stiftung (2017): Radar gesellschaftlicher Zusammenhalt. Sozialer Zusammenhalt in Deutschland.

Bommes, Michael (2018): Die Rolle der Kommunen in der bundesdeutschen Migrations- und Integrationspolitik. In: Gesemann, Frank/Roth, Roland (Hg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik. Wiesbaden, S. 99–123.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2013): Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts „Integration verbindlicher machen – Integrationsvereinbarungen erproben“. Berlin.

Drilling, Matthias/Oehler, Patrick/Käser, Nadine (2017): Potenziale postmoderner Nachbarschaften. Eine Pilotstudie im Auftrag des vhw Bundesverbands Wohnen und Stadtentwicklung e.V. Berlin.

Effinger, Herbert (2015): Aus Konflikten Probleme machen. In: Stöversand, Sabine/Röh, Dieter (Hg.): Konflikte – theoretische und praktische Herausforderungen für die soziale Arbeit. Leverkusen.

El-Mafalaani, Aladin (2018): Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt. Köln.

Faller, Hans (2017): Kommunales Konfliktmanagement – Teilhabe und Integration. Erstinformationen über das LaKI-Pilotprojekt in Nordrhein-Westfalen (NRW). In: Spektrum der Migration 68, S. 11.

Foroutan, Naika (2019): Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie. Bielefeld 2019.

Franke, Thomas/Schnur, Olaf/Senkel, Patrick (2017): Potenziale der Weiterentwicklung des Quartieransatzes Soziale Stadt im Kontext der Fluchtmigration. vhw-Schriftenreihe 6, Berlin.

Fründt, Kirsten/Laumer, Ralf (Hg.) (2019): Mitreden: So gelingt kommunale Bürgerbeteiligung – ein Ratgeber aus der Praxis. Marburg.

Hans, Nils et al. (2019): Die Rolle von Ankunftsräumen für die Integration Zugewanderter. Eine kritische Diskussion des Forschungsstandes. In: Raumforschung und Raumordnung, 77(5), S. 1–14.

Hans-Böckler-Stiftung (2018): Wie viele und welche Wohnungen fehlen in deutschen Großstädten? Die soziale Versorgungslücke nach Einkommen und Wohnungsgröße. Working Paper 063, (https://www.boeckler.de/pdf/p_fofoe_WP_063_2018.pdf, 18.12.2019).

Holtkamp, Lars / Bogumil, Jörg / Kißler, Leo (2006): Kooperative Demokratie – Das politische Potenzial von Bürgerengagement. Studien zur Demokratieforschung. Frankfurt am Main.

Hunger, Uwe/ Holz, Desirée (2019): Das zivilgesellschaftliche Engagement von Migrantenorganisationen. In: Migration und Soziale Arbeit 41(1), S. 18–23.

Keuchel, Susanne (2010): Das 1. InterKulturBarometer. Migration als Einflussfaktor auf Kunst und Kultur. Köln.

Kaschuba, Wolfgang (2017): Die Stadt, ein großes Selfie? Urbanität zwischen Bühne und Beute. Ein Essay. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 48, S. 19–24.

Kurtenbach, Sebastian (2015): Ankunftsgebiete – Segregation als Potenzial nutzen. In: El-Mafaalani, Aladin/ Kurtenbach, Sebastian (Hg.): Auf die Adresse kommt es an. Segregierte Stadtteile als Problem- und Möglichkeitsräume begreifen. Weiheim/ Basel, S. 304–326.

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (Hg.) (2017): Kommunales Integrationsmanagement. Teil 1: Managementansätze und strategische Konzeptionierung 7. Köln.

Lutz, Helma/Amelina, Anna: Gender, Migration, Transnationalisierung. Eine intersektionelle Einführung. Bielefeld 2017.

Mecheril, Paul (2018): Ordnung, Krise, Schließung. Anmerkungen zum Begriff Migrationsregime aus zugehörigkeitstheoretischer Perspektive. In: Pott, Andreas/ Rass, Christoph/ Wolff, Frank (Hg.): Was ist ein Migrationsregime? What is a migration regime? Wiesbaden, S. 313–330.

Mecheril, Paul (2008): „Kompetenzlosigkeitskompetenz“. Pädagogisches Handeln unter Einwanderungsbedingungen. In: Auernheimer, Georg (Hg.): Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität. Wiesbaden, S. 15–34 .

Oltmer, Jochen (2017): Migration. Geschichte und Zukunft der Gegenwart. Darmstadt.

Pieper, Marianne (2012): Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung. In: Stadtpuls (Hrsg.): Dokumentation der Fachtagung. Berlin, S. 7–17.

Pries, Ludger (2010): Transnationalisierung. Theorie und Empirie neuer Vergesellschaftung. Wiesbaden.

Riede, Milena (2019): Gemeinwesenarbeit als demokratiefördernde Brückenbauerin. In: Schnur, Olaf et al. (Hg.): Quartier und Demokratie. Theorie und Praxis lokaler Partizipation zwischen Fremdbestimmung und Grassroots. Wiesbaden.

Rosa, Hartmut (2016): Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung. Berlin.

Salzbrunn, Monika (2014): Vielfalt / Diversität. Bielefeld.

Literatur

Schnur, Olaf (2018): „Quartiersentwicklung für alle“? Von Integrationsdiskursen und Quartierspolitiken. In: Gesemann, Frank/ Roth, Roland (Hg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik. Wiesbaden, S. 373–391.

Schweitzer, Helmut (2017): Migration / Integration / Inklusion. Der zugewanderte Integrationsdiskurs in der deutschen Migrationsgesellschaft. In: Kommunalen Qualitätszirkel zur Integrationspolitik (Hg.): Begriffe der Einwanderungs- und Integrationspolitik. Reflexionen für die kommunale Praxis. Stuttgart, S. 5–16.

SVR (2019): Bewegte Zeiten. Rückblick auf die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten 2019. Berlin.

Terkessidis, Mark (2010): Interkultur. Berlin.

Winker, Gabriele/Degele, Nina (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld.

Yildiz, Erol/Hill, Marc (Hg.) (2015): Nach der Migration. Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft. Bielefeld.



Dokumentation Workshops und Fokusgruppe

Beteiligung

Der Beteiligungsprozess umfasste öffentliche und teilöffentliche Workshops und Fachgespräche. Außerdem wurden nach Verabschiedung des Konzepts durch den Stadtrat Stellungnahmen integrationspolitisch relevanter Akteure eingeholt. Der Integrationsbeirat hat das Konzept im Rahmen der Gremienberatung, Sondersitzungen und einem zusätzlichen Arbeitstreffen diskutiert.

Workshops

24. August 2017

Rathaus St. Johann

Fachgespräch im Rahmen des Arbeitskreises Migrantinnen

Herausgearbeitet wurde, dass der Schutzbedarf geflüchteter Frauen besonders ausgeprägt ist. In der Regel sollten jedoch keine „Sonderprojekte“ gestartet werden, da diese einer Ausgrenzung gleichkämen. Hingewiesen wurde auf die Beobachtung, dass es häufiger zu Anfeindungen gegenüber Frauen mit Kopftuch in der Öffentlichkeit kommt. Problematisch ist der strukturelle Mangel an Kitaplätzen. Benötigt werden auch mehr Treffpunkte für Frauen.

Insgesamt gilt, dass die vorhandenen Ressourcen gestärkt und neue erschlossen werden müssen: Ressource Ehrenamt (Fortbildungen, Supervision); Ressource Professionelle (Fortbildung zu Selbstverständnis der Frauenrolle in der Migrantinnenarbeit); Reflexion der Grenzen der Beraterinnen; Umgang mit Traumata in der Beratung; Ressource Selbstorganisation von Migrantinnen (vorhandene Potenziale heben und stärken); Ressource Vernetzung der Akteur*innen in der Migrationsarbeit (Überblick über die Angebote, Erfassen von Lücken, Nutzung von Synergieeffekten); Ressource Zivilgesellschaft: Nachbarschaftskontakte neu beleben (wie bei PatchWorkCity 2018)

13. März 2018

Soziokulturelles Zentrum Breite63

Workshop „Weiterdenken“ in Kooperation mit GIM/FITT (HTW)

Im Workshop wurden die vom ZIB vorgeschlagenen Schwerpunkte des neuen Integrationskonzepts diskutiert und inhaltlich vertieft. Außerdem wurde die Frage nach Struktur, Notwendigkeit und Beschaffenheit der kommunalen Integrationsnetzwerke für

Saarbrücken reflektiert. Zu diesem Zeitpunkt lag erst die Gliederung des Konzepts vor, so dass sehr offen diskutiert wurde. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter von Beratungsstellen, sozialen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Migrant*innenorganisationen, Behörden und Kommunalpolitik. Eingeladen wurde öffentlich, auch über die Medien. Es haben 50 Personen teilgenommen.

Zitate von Teilnehmenden am Workshop:

- „Bloß keine Harmoniesucht! Auch Streiten zulassen!“
- „Es braucht Raum für Erklärungen.“
- „Man darf die Menschen nicht überfordern.“
- „Es geht um Verteilungskämpfe und Existenzsicherung.“
- „Die Stadt muss moderieren.“
- „Es geht um Empathie und eine Integrationspolitik mit ‚Seele‘.“

Dokumentation Workshops und Fokusgruppe

11. April 2018

Rathaus St. Johann

Fokusgruppe: Der Blick von Migrantinnen und Migranten auf das Integrationskonzept

Um die Stimmen von berufstätigen Migrantinnen und Migranten außerhalb der Migrationsarbeit zu hören, wurde dem Workshop eine Fokusgruppe nachgeschaltet. Die Teilnehmenden wurden gebeten, folgende Fragen zu diskutieren: Was sollte die Stadt tun, damit Zuwanderer gute Chancen haben, um hier „anzukommen“? Wie schaffen wir es, dass die Menschen in der Stadt zusammenhalten und gut miteinander auskommen? Wie sind Ihre Erwartungen an die Kommune? Was können wir tun, damit die Bevölkerung besser zusammenwächst?

Es haben 10 Personen teilgenommen. Die Einladung erfolgte persönlich und war nicht an bestimmte Organisationen gebunden. Es wurden Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Herkunft und Ausbildung eingeladen.

Einige Eindrücke:

Der Aussage „Die Stadtverwaltung liegt mit ihrer Integrationspolitik richtig“ stimmten die Teilnehmenden überwiegend zu. Zitate: „Insgesamt hat sich innerhalb der Integrationspolitik viel zum Positiven geändert.“ „Dass die Stadt auf Kommunikation setzt, ist wichtig.“ Auf politischer Ebene erwarte ich von Oberbürgermeister*in/Bürgermeister*in, dass sie sich um Kontakt zu Vereinen und Religionsgemeinschaften bemühen.“ „Die Stadtverwaltung könnte insgesamt ein Stück weit flexibler reagieren und Spielräume nutzen.“ „Teilweise fehlt es an Transparenz, was die Angebote angeht.“

Auf die Frage „Wenn ich eine Million Euro hätte, würde ich sie in Saarbrücken ausgeben für...“ antworteten die Teilnehmenden:

- Schule und Bildung
- einen Menschenverein, der interkulturelle Projekte macht und Begegnung schafft
- ein Kino, das nur Dokumentarfilme zeigt, damit die Menschen richtig informiert sind über das, was in der Welt los ist

- eine europäische Universität, die die Spaltung zwischen Universität und Bürgern überwindet
- die Schaffung von Arbeitsplätzen
- Kinderbetreuung
- UTOPIA: ein nichtkommerzielles Haus, modern und einladend, auch architektonisch ästhetisch
- eine zentrale Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten
- die Unterstützung von Obdachlosen
- die Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern

7. Februar 2020

Rathaus St. Johann

Feedback-Workshop zum Entwurf des Integrationskonzepts

Eingeladen waren Menschen, die beruflich in der Integrationsarbeit tätig sind. Die Hälfte der 14 Teilnehmenden hatte einen Migrationshintergrund. Die Teilnehmenden hatten im Vorfeld des Workshops Gelegenheit, den Entwurf zu lesen. Sie wurden nach ihrem Gesamteindruck befragt (Lesbarkeit, Vollständigkeit und Zukunftsfähigkeit des Konzepts; fühlen sie sich eingeladen mitzumachen?). Herausgehoben wurden Sprache („flott geschrieben“, „fundiert und trotzdem nicht zu wissenschaftlich“), Auswahl der Themen und Inhalte, die Fortschreibung der städtischen Integrationspolitik entlang der gesellschaftlichen Entwicklungen, die Betonung von Migration als Wirtschaftsfaktor und das Kapitel über Begriffe der Migrationsgesellschaft. Angeregt wurden u.a. die mehrsprachige Veröffentlichung der wichtigsten Ziele und des integrationspolitischen Selbstverständnisses der Stadt sowie die Einholung von Stellungnahmen integrationspolitisch relevanter Akteure in Saarbrücken.

In Kleingruppen wurden die Themen kommunales Integrationsmanagement, sozialräumliche Strategien, Umgang mit Konflikten, Dialog in Zeiten von Hate Speech, Rassismus und Populismus vertieft. Außerdem wurden verschiedene Titelvarianten für das Konzept diskutiert.

Auf die Frage „Wie soll kommunale Integrationsarbeit sein?“ antworteten die Teilnehmenden:

- professionell
- freundlich
- vernetzend
- zuversichtlich
- kenntnisreich
- auskömmlich
- vielsprachig
- entwicklungsfähig
- interkulturell
- einfühlsam
- weiterführend
- zuverlässig
- nachvollziehbar
- visionär



Dokumentation Workshops und Fokusgruppe

Veranstaltungen im Rahmen von PatchWorkCity

Unmittelbare Relevanz für das Konzept hatten die Workshops im Rahmen des Projekts PatchWorkCity:

- **Segregation, Integration und die Rolle von Ankunftsstadtteilen**
(18.1.2017, mit Dr. Bettina Reimann und Dr. Thomas Franke, DIFU)
- **Unterstützung von Ankunftsstadtteilen**
(18.4.2017, mit Dr. Sebastian Kurtenbach, Uni Bielefeld)
- **Kommunales Integrationsmanagement**
(13.11.2017, mit Claudia Walther, Bertelsmann Stiftung)
- **Ankunftsorte kooperativ stärken**
(1.12.2017, mit Dr. Thomas Franke, DIFU)
- **Ankunftsorte KOOPERATIV stärken – Welche Rolle spielt die Gemeinwesenarbeit in der PatchWorkCity?**
(13.9.2018, mit Bahar Sanli von der GEKKO Stadtteilarbeit in Berlin-Kreuzberg)

- **Nur kein Stress! Konflikten vorbeugen und Konflikte bearbeiten in Ankunftsstadtteilen**
(19.10.2018, mit Prof. Dr. Reiner Staubach und Tülin Kabis-Staubach, Planerladen Dortmund)
- **Miteinander – aber wie? Methoden und Know-How für Konfliktlösungen und Entwicklung kooperativen Handelns im Gemeinwesen**
(20.11.2018, mit Karin Joggerst, Anti-Bias-Forum Freiburg)

sowie weitere verwaltungsinterne Fachgespräche und Workshops zu Sozial- und Integrationsmonitoring.

Ausführliche Fachgespräche zu einzelnen Aspekten wurden geführt mit dem Amt für Kinder und Bildung, dem Amt für soziale Angelegenheiten, dem Bürgeramt, dem Personal- und Organisationsamt, dem Kulturamt, dem Sport- und Bäderamt und der Bäderbetriebsgesellschaft, dem Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen und der HTW, Prof. Dörge (Thema Migration und Alter). Am Rande von Einbürgerungsfeiern wurden außerdem Menschen zum Thema Einbürgerung befragt.



Statistiken

Die 20 häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten 2010 und 2020 im Vergleich* und die jeweils 10 stärksten Zunahmen bzw. Rückgänge

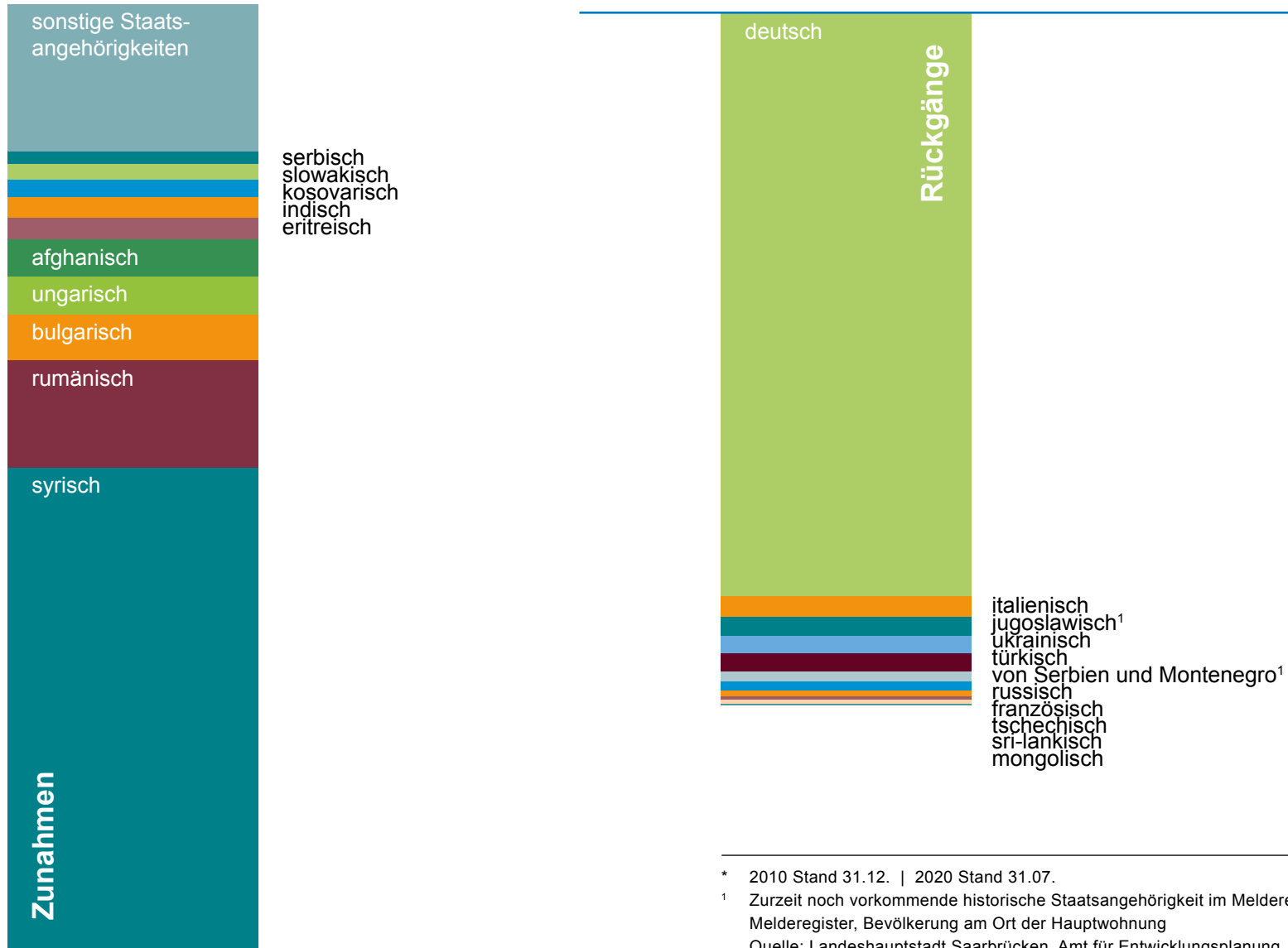
Staatsangehörigkeit	2010	Staatsangehörigkeit	2020	Staatsangehörigkeit	Veränderung
deutsch	154.464	deutsch	145.158	deutsch	- 9.306
italienisch	3.918	syrisch	7.846	syrisch	7.718
türkisch	2.396	italienisch	3.596	rumänisch	1.712
französisch	2.359	rumänisch	2.414	bulgarisch	741
ukrainisch	1.063	französisch	2.279	ungarisch	609
russisch	1.021	türkisch	2.112	afghanisch	583
polnisch	905	bulgarisch	1.210	eritreisch	349
rumänisch	702	polnisch	996	indisch	334
bosnisch-herzegowinisch	657	russisch	870	kosovarisch	280
chinesisch	508	ungarisch	842	slowakisch	243
bulgarisch	469	ukrainisch	776	serbisch	203
jugoslawisch ¹⁾	441	bosnisch-herzegowinisch	673	mongolisch	- 26
marokkanisch	341	chinesisch	668	sri-lankisch	- 55
ghanaisch	336	afghanisch	599	tschechisch	- 64
spanisch	305	indisch	537	französisch	- 80
luxemburgisch	293	spanisch	443	russisch	- 151
sri-lankisch	279	irakisch	417	von Serbien & Montenegro ¹⁾	- 161
österreichisch	272	ghanaisch	413	türkisch	- 284
iranisch	267	iranisch	405	ukrainisch	- 287
irakisch	256	kroatisch	389	jugoslawisch ¹⁾	- 304
amerikanisch	244	marokkanisch	364	italienisch	- 322
sonstige Staatsangehörigkeiten	6.701		9.273		2.351
ausländisch gesamt	23.733		37.122		13.389
Gesamt	178.197		182.280		4.083

* 2010 Stand 31.12. | 2020 Stand 31.07.

¹⁾ Zurzeit noch vorkommende historische Staatsangehörigkeit im Melderegister
Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken, Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen

Die 10 stärksten Zunahmen bzw. Rückgänge von Staatsangehörigkeiten von 2010 bis 2020*



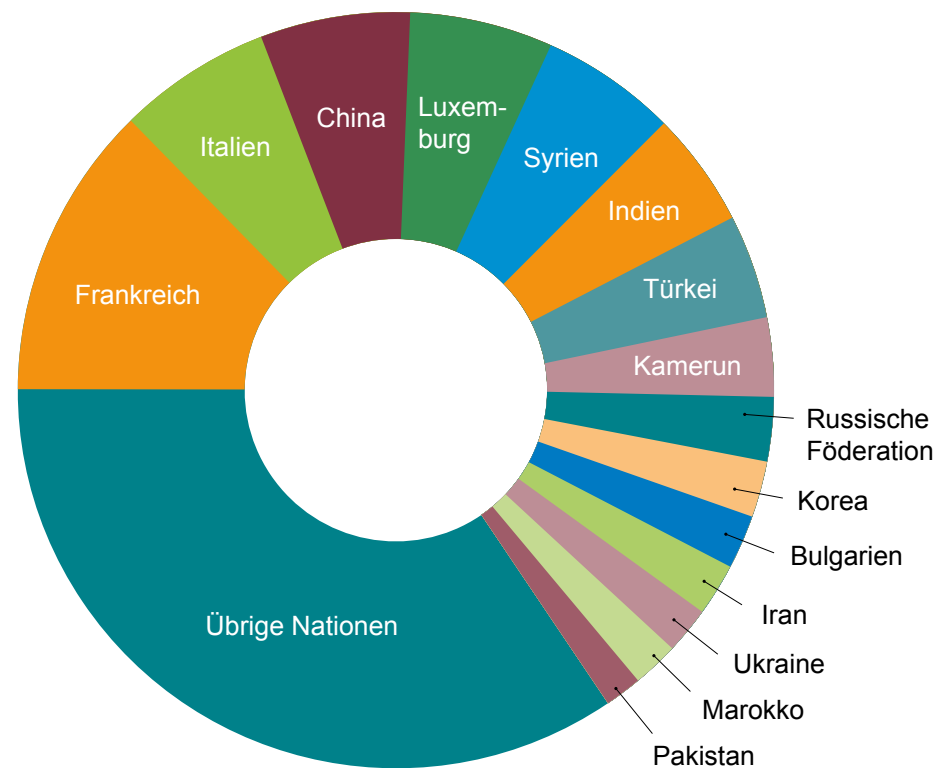
* 2010 Stand 31.12. | 2020 Stand 31.07.

¹ Zurzeit noch vorkommende historische Staatsangehörigkeit im Melderegister
Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken, Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen

Ausländische Studierende¹ an den Hochschulen im Saarland im Wintersemester 2018/19

Nation	gesamt		davon Bildungs- inländer*innen ²		davon Bildungs- ausländer*innen ³	
	Anzahl	Rang	Anzahl	Rang	Anzahl	Rang
Frankreich	582	1	56	3	526	1
Italien	300	2	163	1	137	1
China	298	3	7	18	291	1
Luxemburg	279	4	14	11	265	1
Syrien, Arab. Republik	271	5	15	10	256	1
Indien	223	6	–	79	223	1
Türkei	209	7	147	2	62	1
Kamerun	152	8	3	33	149	1
Russische Föderation	125	9	37	4	88	1
Korea Republik	112	10	6	22	106	1
Bulgarien	104	10	5	25	99	1
Iran, Islamische Republik	104	12	3	34	101	1
Ukraine	92	13	26	6	66	1
Marokko	91	14	3	35	88	1
Pakistan	73	15	2	48	71	1
Summe 1 – 15	3.015		487		2.528	
Übrige Nationen	1.585		301		1.284	
Summe	4.600		788		3.812	



1 Haupt- und Nebenhörer*innen (ohne Beurlaubte, Gasthörer*innen, Studienkollegiaten)

2 Ausländische Studierende mit Erwerb der Hochschulberechtigung in Deutschland

3 Ausländische Studierende mit Erwerb der Hochschulberechtigung im Ausland

Quelle: Statistische Berichte, B III 1- j 2018, Studierende an den Hochschulen des Saarlandes im Wintersemester 2018/2019, Hg. Statistisches Amt Saarland

Statistiken

Entwicklung des Anteils von Staatsangehörigkeiten an der Bevölkerung Saarbrückens 2010 – 2020*

Jahr*	Deutsche	EU Nord/West ^{1,2}	EU Süd ³	EU Ost I ⁴	EU Ost II ⁵	übriges Europa	außereuropäisch (ohne Schutz- suchende)	Schutzsuchende (syrisch, afghanisch, eritreisch)	Nicht- Deutsche insgesamt	Gesamt
	2010	154.464	3.514	4.591	1.474	1.382	6.505	6.116	151	23.733
2011	154.410	3.601	4.540	1.573	1.708	6.450	6.386	213	24.471	178.881
2012	154.179	3.690	4.620	1.744	1.883	6.386	6.430	301	25.054	179.233
2013	153.085	3.775	4.716	1.925	2.108	6.216	6.673	512	25.925	179.010
2014	152.178	3.449	4.623	1.891	2.559	6.169	6.664	1.096	26.451	178.629
2015	151.111	3.331	4.638	2.058	3.191	6.053	6.831	2.834	28.936	180.047
2016	150.101	3.364	4.682	2.186	3.624	5.953	7.006	5.531	32.346	182.447
2017	149.112	3.414	4.679	2.318	3.790	5.949	7.253	7.148	34.551	183.663
2018	147.559	3.487	4.675	2.348	3.925	5.985	7.536	7.884	35.840	183.399
2019	146.250	3.491	4.630	2.323	3.919	6.060	8.010	8.478	36.911	183.161
2020	145.162	3.423	4.520	2.444	4.013	5.961	7.956	8.801	37.118	182.280

Veränderung 2010 – 2020*

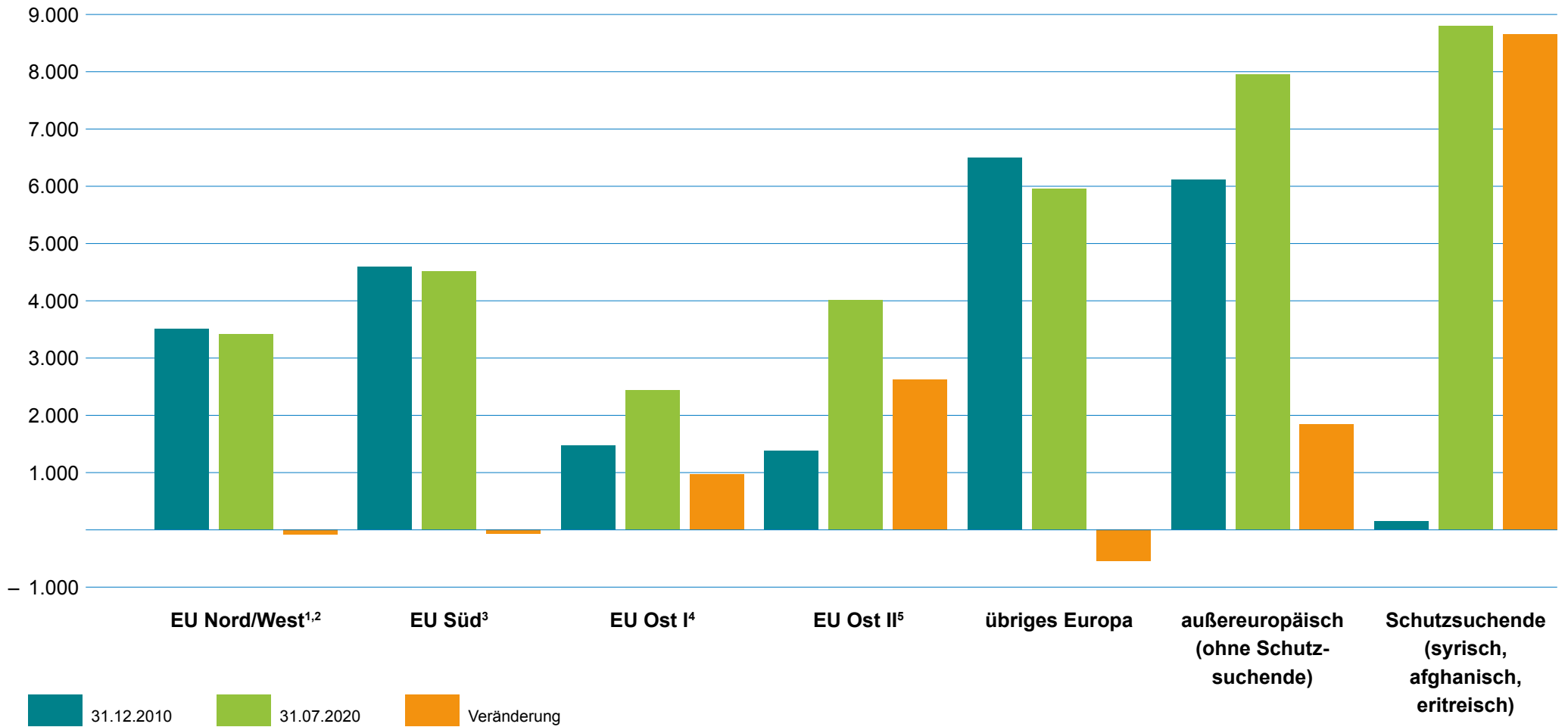
absolut	- 9.302	- 91	- 71	970	2.631	- 544	1.840	8.650	13.385	4.083
in %	- 6,0	- 2,6	- 1,5	65,8	190,4	- 8,4	30,1	5.728,5	56,4	2,3

* 2010 bis 2019 Stand 31.12. | 2020 Stand 31.07.

¹ Irland, Großbritannien*, Dänemark, Schweden, Finnland, ² Niederlande, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Österreich, ³ Portugal, Spanien, Italien, Griechenland ⁴ Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Slowenien, Ungarn, Estland, Litauen, Lettland, Malta, Zypern ⁵ Rumänien, Bulgarien, Kroatien (auch für die Zeiten ohne EU-Zugehörigkeit)

Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken, Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen

Entwicklung des Anteils von Staatsangehörigkeiten an der Bevölkerung Saarbrückens 2010 – 2020*



* 2010 bis 2019 Stand 31.12. | 2020 Stand 31.07.

¹ Irland, Großbritannien*, Dänemark, Schweden, Finnland, ² Niederlande, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Österreich, ³ Portugal, Spanien, Italien, Griechenland ⁴ Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Slowenien, Ungarn, Estland, Litauen, Lettland, Malta, Zypern ⁵ Rumänien, Bulgarien, Kroatien (auch für die Zeiten ohne EU-Zugehörigkeit)

Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken, Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen

Statistiken

Wanderungssaldo nach Staatsangehörigkeitsgruppen 2010 – 2019

Jahr*	Deutsche	EU Nord/West ^{1,2}	EU Süd ³	EU Ost I ⁴	EU Ost II ⁵	übriges Europa	außereuropäisch (ohne Schutz- suchende)	Schutzsuchende (syrisch, afghanisch, eritreisch)	Gesamt
	2010	- 277	93	43	55	263	80	211	13
2011	89	120	- 7	113	322	118	451	66	1272
2012	- 2	112	135	172	204	102	244	93	1060
2013	- 803	114	167	186	220	- 5	407	222	508
2014	- 672	- 288	- 48	- 26	443	74	180	598	261
2015	- 717	- 93	81	149	579	57	306	1741	2103
2016	- 926	62	87	140	393	72	326	2600	2754
2017	- 593	102	37	140	128	103	336	1435	1688
2018	- 1118	110	65	31	114	134	380	532	248
2019	- 849	49	8	- 15	- 35	166	593	412	329
Summe 2010 – 2019									
absolut	- 5868	381	568	945	2631	901	3434	7712	10704

¹ Irland, Großbritannien, Dänemark, Schweden, Finnland ² Niederlande, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Österreich ³ Portugal, Spanien, Italien, Griechenland ⁴ Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Slowenien, Ungarn, Estland, Litauen, Lettland, Malta, Zypern ⁵ Rumänien, Bulgarien, Kroatien*

* wurde für den Vergleich auch für die Jahre ohne EU-Zugehörigkeit mit berücksichtigt

Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken, Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen

Einbürgerungen nach Staatsangehörigkeitsgruppen 2010 – 2020*

Staatsangehörigkeit vor der Einbürgerung

Jahr*	EU Nord ¹	EU West ²	EU Süd ³	EU Ost I ⁴	EU Ost II ⁵	übriges Europa	außereuropäisch (ohne Schutzsuchende)	Schutzsuchende (syrisch, afghanisch, eritreisch)	Gesamt
2010	1	30	42	25	30	204	291	8	631
2011	3	17	54	16	28	243	238	9	608
2012	1	22	48	19	44	207	264	13	618
2013	5	13	74	20	35	211	217	17	592
2014	2	22	55	22	39	169	248	15	572
2015	3	18	57	20	33	174	200	16	521
2016	4	14	51	24	40	178	217	20	548
2017	11	26	54	16	42	114	176	8	447
2018	8	21	71	12	43	111	182	16	464
2019	9	22	57	26	50	113	163	17	457
2020	11	26	2	14	62	75	27	-	217
2010 – 2020*	58	231	565	214	446	1.799	2.223	139	5.675

* Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerungsurkunde, 2010 bis 2019 Stand 31.12. | 2020 Stand 31.07.

¹ Irland, Großbritannien**, Dänemark, Schweden, Finnland ² Niederlande, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Österreich ³ Portugal, Spanien, Italien, Griechenland ⁴ Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Slowenien, Ungarn, Estland, Litauen, Lettland, Malta, Zypern ⁵ Rumänien, Bulgarien, Kroatien**

** wurde für den Vergleich auch für die Jahre ohne EU-Zugehörigkeit mit berücksichtigt

Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken, Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen

IMPRESSUM

Herausgeberin: Landeshauptstadt Saarbrücken
Redaktion: Veronika Kabis, Jan Lange
(Zuwanderungs- und Integrationsbüro)
Layout und Satz: Behr Design
Druck: Flyeralarm
Bildnachweise: Seiten 1, 2/3, 5, 11, 17, 24, 30, 33, 38, 39, 40, 48,
58, 59, 60, 63, 67, 73, 75 Bildagentur Shutterstock
Seiten 12, 21, 28, 50, 51, 59, 78, 81, 82, 91
Landeshauptstadt Saarbrücken
Seite 6 Wolfgang Klauke
Seite 65 Christian Bart, fugeefilms
Auflage: 500 Stück
Erscheinungsdatum: Dezember 2020



INTERNATIONALES SAARBRÜCKEN

KONTAKT

Landeshauptstadt Saarbrücken
Zuwanderungs- und Integrationsbüro (ZIB)
Rathaus St. Johann
66104 Saarbrücken

Telefon +49 681 905-1559
Telefax +49 681 905-1596

zib@saarbruecken.de
www.saarbruecken.de/zib

Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**